

R
H



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2025

Band 1: BUND

Abschlussrechnungen

Voranschlagsvergleichsrechnungen

Erläuterungen



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.atBluesky: [@rhsprecher.bsky.social](https://bsky.app/profile/rhsprecher.bsky.social)[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)**FOTOS**

Cover, Rückseite:

Foto: @ÖBB;

[istockphoto.com](https://www.istockphoto.com):

@akrp; @Kwangmoozaa; @AlxeyPnferov



*Bundesrechnungsabschluss
für das Jahr 2025*

Band 1

WEGWEISER

Vorlage

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes-Verfassungsgesetz (**B-VG**) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2025 zugrunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand März 2026. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2026 herangezogen.

Bundesrechnungsabschluss 2025

Der Bundesrechnungsabschluss 2025 gliedert sich in **vier Bände** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (IPSAS) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagegebarung, der Mittelverwendungsüberschreitungen sowie der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025.

Der **Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Band 2: Untergliederungen**) stellt die Abschlussrechnungen der Untergliederungen dar und bietet ergänzend zur Bundessicht vielfältige Informationen auf weiteren Detaillierungsstufen. Für jede Untergliederung werden die Aufgaben, die zentralen Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen sowie die wesentlichen Voranschlagsabweichungen beschrieben. Dieser Band ist nur elektronisch verfügbar und bildet einen integralen Bestandteil des Bundesrechnungsabschlusses. Die interaktive Darstellung der Daten fördert das Verständnis komplexer Sachverhalte und Informationen.

Dem RH ist es wichtig, Beiträge zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Mit der Veröffentlichung der interaktiven Segmentberichterstattung trägt der RH zur Stärkung der Transparenz durch eine zeitgemäße Form der Berichterstattung bei und leistet auch einen Beitrag zu einem reduzierten Ressourcenverbrauch durch den Verzicht auf die gedruckte Version des Bandes 2.

Der **Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen** enthält Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes, den Bundeshaftungen sowie den Eventualverbindlichkeiten und -forderungen. Weitere Kapitel sind der Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**), der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung, der Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union (**EU**) sowie mittel- und langfristigen budgetpolitischen Herausforderungen gewidmet.

Der **Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2025** (in der Folge: **Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG**) gibt den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen wieder. Er enthält neben den Prüfungsergebnissen zu den analytischen und systematischen Prüfungshandlungen sowie zur Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung die Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen „Verrechnung von Instandhaltungsaufwand“ und „Geschäftspartner im Haushaltverrechnungssystem HV-SAP“.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger). Dort stellt der RH auch die Abschlussrechnungen elektronisch zur Verfügung.

Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2025

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bei Werten von „0,00“ in Tabellen handelt es sich entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein); insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlichen Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen **UG** (Untergliederung), **GB** (Globalbudget) und **DB** (Detailbudget) verwendet.

Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung**; **grün = Ergebnisrechnung bzw. -haushalt**; **blau = Finanzierungsrechnung bzw. -haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (gedruckter Zahlenteil, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

Haushaltsrechtliche Grundlagen

Die Gliederung der Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) sowie des Budgets ergibt sich aus dem BHG 2013.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
umfasst das gesamte Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen „Bilanz“	budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen „Gewinn- und Verlustrechnung“	budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen „Cashflow-Rechnung“

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebahrung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.02	DB 15.02.01 DB 15.02.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

Inhaltsverzeichnis

WEGWEISER	2
ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
KURZFASSUNG	8
1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2025	19
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025	19
1.2 Vollzug des Bundeshaushalts 2025	25
1.3 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	49
1.4 Entwicklung der Förderungen des Bundes	52
1.5 Bundesministeriengesetz-Novelle 2025	57
2 Abschlussrechnungen	60
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	60
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	68
3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen	70
3.1 Allgemeine Erläuterungen	70
3.2 Positionen der Vermögensrechnung	78
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung	104
3.4 Investitionsrechnung	127
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung	130
4 Budgetsteuerung	133
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	134
4.2 Haushaltsrücklagen	143
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	150
4.4 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze 2025	155
Abkürzungsverzeichnis	160
Glossar	164
Abbildungsverzeichnis	187
Tabellenverzeichnis	188

ZAHLEN IM ÜBERBLICK BETRÄGE IN MIO. EUR

Vermögensrechnung	2023	2024	2025
Vermögen	125.970	131.387	129.312
davon Sachanlagen	40.883	41.842	43.144
davon Beteiligungen	32.945	34.642	31.897
davon Forderungen	38.990	44.781	44.486
davon Liquide Mittel	8.747	5.563	5.225
Fremdmittel	342.229	360.026	374.194
davon Verbindlichkeiten	51.880	54.299	55.195
davon Rückstellungen	7.097	6.475	5.970
davon Finanzschulden (netto)	283.253	299.252	313.029
Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %	1,8	1,9	2,0
Nettovermögen	-216.260	-228.639	-244.882
Ergebnisrechnung	2023	2024	2025
Erträge	98.704	105.574	107.762
davon Erträge aus Abgaben netto	84.810	89.203	93.760
Aufwendungen	109.421	119.330	121.317
davon Personalaufwand	12.156	13.362	13.786
davon Betrieblicher Sachaufwand	10.245	9.482	9.244
davon Transferaufwand	81.599	90.885	91.955
davon Finanzaufwand	5.420	5.600	6.333
durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ	135.127	137.143	138.181
Nettoergebnis	-10.717	-13.755	-13.555
Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt	2023	2024	2025
Erträge (Voranschlagsabweichung)	+3.835	+2.671	+3.652
Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)	-2.438	-6.308	-5.853
Finanzierungsrechnung	2023	2024	2025
Nettofinanzierungssaldo	-8.014	-19.119	-14.369
Volkswirtschaftliche Kennzahlen	2023	2024	2025
BIP-Wachstum, real in %	-0,8	-0,7	+0,6
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	6,4	7,0	7,4
öffentliches Defizit, in % des BIP	-2,6	-4,6	-4,2
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	77,8	80,0	81,5
Verbraucherpreisindex, Jahresdurchschnitt Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	7,8	2,9	3,6
Ausgabenquote, in % des BIP	52,3	55,3	55,2
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	42,7	43,4	43,9

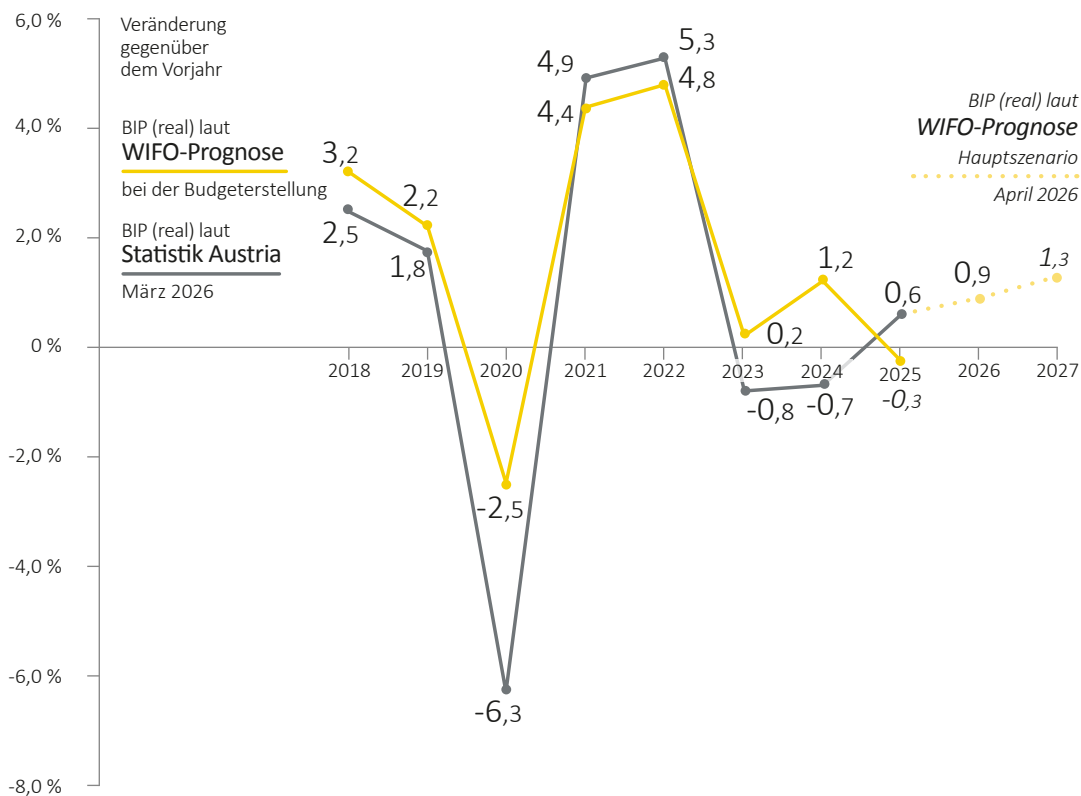
Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

KURZFASSUNG

Ausgangslage

Im Finanzjahr 2025 verzeichnete die heimische Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder ein reales Konjunkturwachstum von +0,6 %. Die Arbeitslosenquote stieg auf 7,4 % und sollte den vorläufigen Höchststand erreicht haben. Nachdem die Inflation im Jahr 2024 +2,9 % betragen hatte, stieg sie 2025 auf +3,6 %. Grund dafür waren im Wesentlichen das Auslaufen der Strompreisbremse und die Erhöhung der Netzentgelte sowie der Elektrizitätsabgabe.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2027; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Statistik Austria (März 2026); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Seit Mitte 2025 befand sich die Republik Österreich in einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits der Europäischen Union (**EU**). Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo lag 2025 bei -4,2 % des BIP. (TZ 1)

Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2025 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13,555 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives Nettoergebnis.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+2,188 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des höheren Lohnwachstums, der höheren Inflation und der leichten Konjunkturerholung zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Lohnsteuer (+1,528 Mrd. EUR) und die Umsatzsteuer (+1,330 Mrd. EUR). Die Kapitalertragsteuern wuchsen ebenfalls kräftig (+1,142 Mrd. EUR). Einen Rückgang verzeichneten hingegen die Erträge aus Transfers (-1,822 Mrd. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Zuschüsse der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen stiegen** um **1,987 Mrd. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+1,070 Mrd. EUR), darunter insbesondere die Transfers an Sozialversicherungsträger (+2,633 Mrd. EUR) aufgrund höherer Bundesbeiträge. Starke Rückgänge gab es bei den Transfers an Unternehmen (-1,256 Mrd. EUR) und bei den Transfers an private Haushalte (-1,113 Mrd. EUR), vor allem weil der Klimabonus abgeschafft wurde und diverse Energiekostenförderungen ausgelaufen waren. Der Anstieg des Finanzaufwands (+732,63 Mio. EUR) resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden. Der Anstieg des Personalaufwands (+423,26 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Erneut gesunken war hingegen der betriebliche Sachaufwand (-238,75 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung, aus dem Abgang von Forderungen und für Schadensvergütungen sowie Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** zum 31. Dezember 2025 war mit **-244,882 Mrd. EUR** negativ. Es hatte sich um 16,243 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2025 **129,312 Mrd. EUR** und war damit geringer als im Vorjahr (-2,075 Mrd. EUR). Der Rückgang war hauptsächlich auf veränderte Beteiligungswerte (-2,746 Mrd. EUR) – vor allem aufgrund der Abschreibung der Oesterreichischen Nationalbank – sowie auf geringere kurzfristige Forderungen (-1,202 Mrd. EUR) zurückzuführen. Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen resultierte insbesondere aus dem Zahlungseingang der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Sachanlagen (+1,302 Mrd. EUR), vor allem Investitionen im militärischen Bereich (+1,252 Mrd. EUR), und die langfristigen Forderungen (+906,72 Mio. EUR), vor allem aus der Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengedarung (+1,030 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **374,194 Mrd. EUR** gegenüber, die um 14,168 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- Die Finanzschulden stiegen um 13,777 Mrd. EUR (+4,6 %),
- die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 896,31 Mio. EUR, etwa gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG,
- die Rückstellungen verringerten sich um 505,11 Mio. EUR, wovon insbesondere die Rückstellungen für Haftungen sowie für den Klimabonus betroffen waren. (TZ 3.2)

Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** betrug **-13,555 Mrd. EUR**, der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts belief sich auf **-14,369 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben unter den Voranschlagswerten (budgetiertes Nettoergebnis -23,059 Mrd. EUR, budgetierter Nettofinanzierungssaldo -18,132 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **107,303 Mrd. EUR** um 3,652 Mrd. EUR (+3,5 %) höher als veranschlagt, die **Einzahlungen (107,100 Mrd. EUR)** um 1,999 Mrd. EUR (+1,9 %).

Die öffentlichen Abgaben – netto, also jene Abgaben, die beim Bund blieben, waren um 3,484 Mrd. EUR höher als veranschlagt, die Nettoeinzahlungen um 2,002 Mrd. EUR. Das Lohnwachstum 2025 war höher als erwartet und führte zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Auch die veranlagte Einkommensteuer und insbesondere die Kapitalertragsteuern zeigten ein höheres Aufkommen als veranschlagt. Die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe der Banken, die 2025 im Zuge des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes eingeführt wurde, brachte 300,85 Mio. EUR. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer. Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen ergaben sich aus Transfers von der EU durch nicht eingetroffene Erträge bzw. Einzahlungen bei den EU-Fonds Landwirtschaft und Fischerei und bei den EU-Strukturfonds.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** waren mit **120,858 Mrd. EUR** um 5,853 Mrd. EUR bzw. um 4,6 % niedriger als veranschlagt, die **Auszahlungen (121,469 Mrd. EUR)** um 1,765 Mrd. EUR (-1,4 %).

Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,113 Mrd. EUR), da weiterhin der Zuschussvertrag 2022 bis 2027 zur Anwendung kam und nicht – wie bei der Veranschlagung angenommen – der Zuschussvertrag 2025 bis 2030. Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei den Zinsen an, weil der Nettofinanzierungssaldo des Bundes und damit einhergehend das Finanzierungserfordernis niedriger waren als bei Budgeterstellung angenommen, sowie infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. (TZ 1.2)

Budgetkonsolidierung

Seit Mitte des Jahres 2025 befand sich die Republik Österreich in einem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits. Dieses Verfahren verpflichtete Österreich, Maßnahmen zu setzen, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen. Im Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 sowie im Budgetbericht 2025 und 2026 (in der Folge: **Strategie- und Budgetbericht**) vom Juni 2025 stellte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushalts dar.

Die im Strategie- und Budgetbericht dargelegten **Konsolidierungsbeiträge waren im Bundesvoranschlag inkludiert**. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Budgetvollzug war somit gleichzusetzen mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben. Die **Referenzwerte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen** (z.B. Bundesvoranschlag 2024, Budgetvollzug 2024, Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2028) waren **für den RH nicht vollständig nachvollziehbar**. Dadurch war es **erschwert bzw. in vielen Bereichen nicht möglich, das tatsächliche Konsolidierungsvolumen nachzuvollziehen und zu beurteilen**. Der Bund erfüllte jedoch die budgetären Vorgaben im Ergebnis- sowie im Finanzierungshaushalt in Summe. (TZ 1.2)

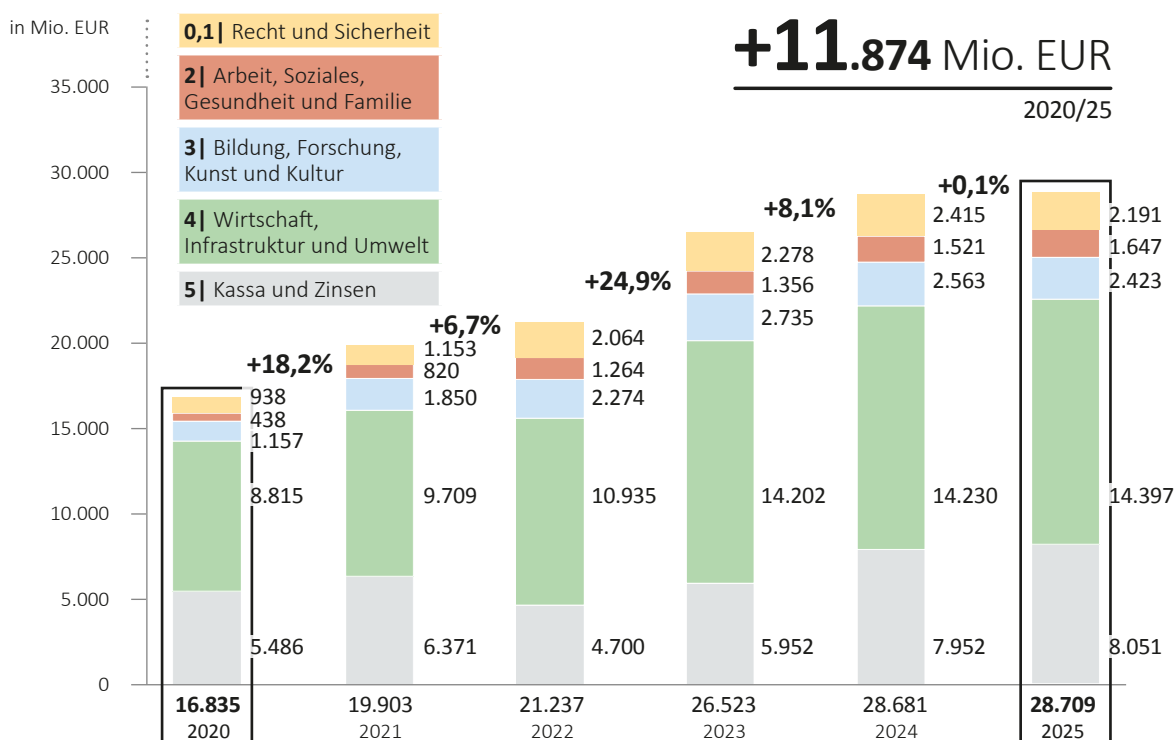
Der Fiskalrat wies in seinem Bericht vom Juni 2026 auf die **fehlende Konkretisierung von Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028** hin, die zu unterschiedlichen Einschätzungen in Bezug auf das Nettokonsolidierungsvolumen führen: während das Bundesministerium für Finanzen von einem Nettokonsolidierungsvolumen von 1,5 Mrd. EUR und 2,5 Mrd. EUR für die Jahre 2027 und 2028 ausgeht, liegt die Einschätzung des Fiskalrats dafür bei 1,2 Mrd. EUR und bei 1,7 Mrd. EUR für 2027 und 2028. Somit errechnet der Fiskalrat im Gegensatz zum Bundesministerium für Finanzen ein deutlich geringeres erzielbares Nettokonsolidierungsvolumen.

Budgetsteuerung

Im Jahr 2025 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **1,997 Mrd. EUR**, davon 496,30 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit, 242,50 Mio. EUR für die vorzeitige Ausschöpfung des Zusagerahmens für Kesseltausch (Sanierungsoffensive) gemäß Umweltförderungsgesetz, 200,00 Mio. EUR für die Beschaffung von zwölf Flugzeugen und 150,00 Mio. EUR für die Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (1,800 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

Die **Haushaltsrücklagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt **28,709 Mrd. EUR** und waren damit um 27,56 Mio. EUR höher als im Jahr 2024. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 45 Bundesvermögen an. Gründe dafür waren deutlich niedrigere Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien sowie die vorzeitige Rückzahlung der Griechenland-Darlehen für 2033 bis 2041. (TZ 4.2)

Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2020 bis 2025



Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Vorbelastungen sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2025 betragen insgesamt **152,452 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthielt vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 71,339 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 8,775 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs in Höhe von 10,864 Mrd. EUR. (TZ 4.3)

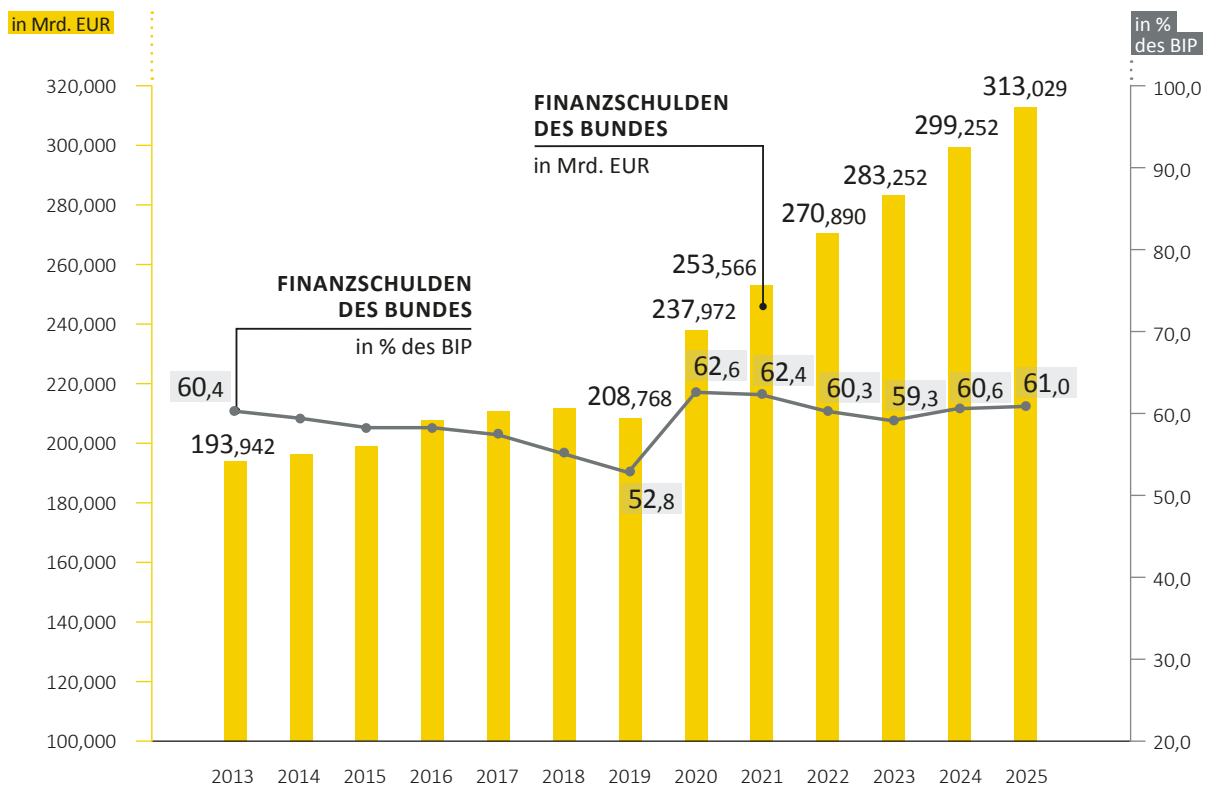
Die **Auszahlungsobergrenze** für das Jahr 2025 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2022 bis 2025 erstmals mit 97,218 Mrd. EUR festgelegt. Mit dem BFRG 2025 bis 2028 stieg sie auf **122,902 Mrd. EUR** (+26 %) an. Die Erhöhung war maßgeblich auf geplante budgetäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eintrübung und Teuerungskrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurück-

zuführen, auf Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft im Klima- und Energiebereich sowie auf die Grundsatzeinigung zum FAG ab 2024. (TZ 4.4)

Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **Finanzschulden des Bundes** betragen zum 31. Dezember 2025 **313,029 Mrd. EUR** und waren damit um 13,777 Mrd. EUR (+4,6 %) höher als im Vorjahr. Seit Ende 2019 erhöhten sich die Finanzschulden im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung von 52,8 % auf 61,0 % des BIP. Grund für diesen Niveausprung war einerseits der kurzfristig gestiegene Finanzierungsbedarf infolge der COVID-19-Pandemie und der Teuerungskrise. Andererseits war der Finanzierungsbedarf nachhaltig höher, insbesondere in den Bereichen Pflege, Pensionen und Gesundheit sowie für die Zinsen. Die Aufwendungen aus der **Verzinsung von Finanzschulden** stiegen von 5,106 Mrd. EUR oder 1,0 % des BIP im Jahr 2024 auf **5,947 Mrd. EUR** oder 1,2 % des BIP im Jahr 2025.

Entwicklung der Finanzschulden des Bundes 2013 bis 2025



Quellen: SAP Treasury Finanzierungen; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Die 2025 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 2,5 % (2024: 2,9 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 8,5 Jahren (2024: 8,8 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 2,0 % (2024: 1,9 %).

Im Jahr 2025 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2025 22,566 Mrd. EUR (2024: 16,650 Mrd. EUR). Insgesamt wurden 2025 66,602 Mrd. EUR (2024: 66,332 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuld aufnehmen zur Abdeckung des Budgetdefizits ging im Vergleich zum Vorjahr zurück. Durch den Anstieg der Finanzschulden erhöhten sich die gesamten **zukünftigen Zinsverpflichtungen des Bundes** um 5,342 Mrd. EUR von 65,969 Mrd. EUR (zum 31. Dezember 2024) auf **71,312 Mrd. EUR** (zum 31. Dezember 2025).

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen großteils neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben werden. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Zinsniveau, das Ende 2021 auf historischem Tiefststand war, aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten seit 2022 deutlich anstieg. In der Langfristprognose geht das Bundesministerium für Finanzen davon aus, dass die **Zinsausgaben die Ausgabenkategorie mit dem stärksten Wachstum im Prognosezeitraum bis 2060** sind. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 1)

Bundeshaftungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen stellen ein **finanzielles Risiko** für den Bund dar, sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen.

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2025 für Kapital und Zinsen in Höhe von **90,808 Mrd. EUR**; damit war der **Haftungsstand** niedriger als im Vorjahr. Insbesondere die Bundeshaftungen für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, Ausfuhrförderung, Wirtschaftsförderung sowie die COVID-19-Haftungen sanken gegenüber dem Vorjahr. Auf die Haftungsobergrenze von 115,359 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2025 Haftungen im Umfang von 46,689 Mrd. EUR anzurechnen; dies entsprach 40,5 % der Obergrenze.

Weitere Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten zu den Themenkomplexen „EuGH-Urteil zur Neuberechnung der Vordienstzeiten“, „Rufkapital für internationale Finanzinstitutionen“ sowie „Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz“. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 2)

Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2025 ein **öffentliches Defizit** von **-4,2 % des BIP** auf, dies war eine leichte Verbesserung gegenüber dem Jahr 2024 (-4,6 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen an, die Schuldenquote erhöhte sich von 80,0 % des BIP im Jahr 2024 auf **81,5 % des BIP** im Jahr 2025. Die Landesebene trug mit 2,856 Mrd. EUR, die Gemeindeebene inklusive Wien mit 3,232 Mrd. EUR zum Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstandes bei.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen gegenüber 2024 um 11,304 Mrd. EUR auf **261,543 Mrd. EUR**, insbesondere durch das Wachstum der Umsatzsteuer, der energiebezogenen Abgaben, der Lohnsteuer sowie der Kapitalertragsteuer. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2025 51,0 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,6 % gelegen war.

Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** betrug **43,9 % des BIP** und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2024. Dies spiegelte zum Teil die einnahmenseitigen Maßnahmen zur Budgetsanierung wider, sie stieg aber auch aufgrund des schwachen Wachstums des nominellen BIP.

Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen gegenüber 2024 um 9,815 Mrd. EUR auf **283,007 Mrd. EUR** und damit etwas schwächer als die Staatseinnahmen. Die Staatsausgabenquote fiel in der Folge geringfügig auf 55,2 %. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 3)

Gesamtstaatliche Haushaltsplanung im Rahmen der fiskal- und wirtschaftspolitischen Vorgaben der EU

Seit Herbst 2024 stand die **Eröffnung eines EU-Defizitverfahrens gegen Österreich** im Raum, da sich die Prognosen für das gesamtstaatliche Defizit von -2,9 % des BIP auf -3,3 % und in weiterer Folge auf -3,6 % des BIP verschlechterten; das endgültige Ergebnis für 2024 lag schließlich bei -4,6 % des BIP. Im Mai 2025 legte die Bundesregierung den ersten **Fiskalstrukturplan** nach den reformierten EU-Fiskalregeln vor. Das für 2025 geplante Defizit betrug trotz Konsolidierungsmaßnahmen -4,5 % des BIP, für 2026 -4,2 % des BIP. Das Netto-Ausgabenwachstum sollte in einem siebenjährigen Anpassungszeitraum auf durchschnittlich 2,3 % begrenzt werden.

Im Juli 2025 stellte der Rat der Europäischen Union ein **übermäßiges Defizit** fest und gab **Empfehlungen zu dessen Korrektur** ab: Das nominelle Wachstum der Netto-Ausgaben war so zu begrenzen, dass das gesamtstaatliche Defizit **bis Ende 2028** unter die **3 %-Grenze** zurückgeführt wird. Er bewertete den Netto-Ausgabenpfad **im Fiskalstrukturplan vom Mai 2025** dafür als **geeignet**.

Im Dezember 2025 stellte die Bundesregierung den Antrag, die **nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben** zu aktivieren; der Rat genehmigte ihn im Februar 2026. Das heißt, die Europäische Kommission erkennt bei der Beurteilung des Netto-Ausgabenpfades in den Jahren 2025 bis 2028 höhere Ausgaben für die Landesverteidigung an, auch im EU-Defizitverfahren.

Für 2025 notifizierte Statistik Austria im März 2026 ein **vorläufiges Defizit von -4,2 % des BIP** und einen **öffentlichen Schuldenstand von 81,5 % des BIP**.

Das Bundesministerium für Finanzen legte Ende 2025 die **langfristige Budgetprognose** bis 2060 vor. Das Basisszenario berücksichtigte die im Bundesfinanzrahmen bis 2029 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen, nicht aber die noch zu beschließenden Maßnahmen für 2030 und 2031. Unter der Annahme, dass die gegenwärtige Politik unverändert fortgeführt wird, überschreitet demnach das öffentliche Defizit bereits 2030 wieder die 3 %-Grenze, der öffentliche Schuldenstand steigt bis 2060 auf 148 % des BIP. Die **Zinsausgaben** des Staates erhöhen sich im Basisszenario von 1,7 % des BIP (2025) auf 5,2 % (2060), ein **Anstieg um rund 3,6 Prozentpunkte**. Die Zinsausgaben sind demnach die Ausgabenkategorie, die bis 2060 am stärksten wächst.

Die Bundesregierung plant die **Beendigung des EU-Defizitverfahrens bis 2028**. Anhaltend hohe Defizite im Staatshaushalt, wie im Bundesfinanzrahmen geplant, bedingen zusätzliche Schuldaufnahmen und damit stetig steigende Zinsausgaben. Um die **Schuldenquote zumindest zu stabilisieren**, wäre laut Fiskalrat bis 2030 ein durchschnittliches Defizit von -2,5 % des BIP nötig. Nach Einschätzung des Fiskalrats reichen die für das Doppelbudget 2027 und 2028 vorgestellten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen dafür nicht aus.

Eine substantielle Reduktion des öffentlichen Defizits sowie ein langfristiger Abbau der Maastricht-Verschuldung sind aus Sicht des RH vor dem Hintergrund einer hohen Ausgabendynamik in einzelnen Bereichen nur durch **strukturelle Reformen** möglich. Konkrete Schritte hierzu sind nicht zu erkennen, auch nicht im Budgetentwurf für 2027 und 2028.

Der RH hatte bereits in den vergangenen Jahren betont, dass Strukturreformen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Pensionen sowie Bildung, Energie, Förderungen und Bürokratieabbau für nachhaltig stabile Staatsfinanzen notwendig sind. Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine im Mai 2026 veröffentlichten **Reformvorschläge zum Gesundheitssystem mit den Schwerpunkten Versorgungsstrukturen, Finanzierung und Steuerung**. Er hält es für zeitkritisch, eine Zielstruktur für das Gesundheitssystem 2040 zu entwickeln und die Finanzierungsströme daran auszurichten. Dafür braucht es einen **gebietskörperschaftenübergreifenden Reformwillen**. Dies gilt auch für die zuvor genannten Bereiche. Das Zeitfenster für Reformmaßnahmen besteht insbesondere bis 2028, in dem die Verhandlungen für

den nächsten Finanzausgleich zu führen sind. Bis dahin sind Richtungsentscheidungen notwendig, um längerfristige Ziele im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zu erreichen. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3, TZ 4)

Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2025 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Verrechnung und den Ausweis von An- und Vorauszahlungen, die Verbuchung von IT-Aufwendungen, die Bewertung von Vorräten und Beteiligungen, die Dotierung von Rückstellungen, die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände sowie den Ausweis der Bundeshaftungen. Darüber hinaus überprüfte der RH im Rahmen von Schwerpunktprüfungen die „Verrechnung von Instandhaltungsaufwand“ sowie die Verwaltung der Stammdaten für „Geschäftspartner im Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP“.

Der RH traf in seiner Prüfung unter anderem folgende Feststellungen:

In den letzten Jahren entstand in der Haushaltsverrechnung des Bundes eine Vielzahl an **offenen Salden**. Geeignete Prozesse zur laufenden Überwachung und Bereinigung dieser offenen Salden fehlten in den Ministerien und obersten Organen. Darüber hinaus wurden für offene, fällige Forderungen bei der Erstellung der Abschlussrechnungen keine Klärungsversuche unternommen. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 3, 14)

Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen ermöglichten keine einfach umzusetzende und praktikable Unterscheidung zwischen **Anzahlungen, Vorauszahlungen und regelmäßig anfallenden Zahlungen im Voraus**. Dadurch verbuchten die Ministerien und obersten Organe ähnliche Geschäftsfälle uneinheitlich. Insbesondere im vierten Quartal 2025 betrafen viele Auszahlungen zukünftige Lieferungen und Leistungen, bei denen nicht dokumentiert war, ob die Auszahlungen im Voraus gerechtfertigt waren. Diese Auszahlungen führten zu einem höheren Budgetdefizit im Jahr 2025 im Finanzierungshaushalt. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 4)

Baukostenzuschüsse für Bauvorhaben in angemieteten Objekten waren in der Ergebnisrechnung in den Positionen Instandhaltung und Aufwand für Transfers ausgewiesen, obwohl die geleisteten Baukostenzuschüsse den Charakter von Mietvorauszahlungen aufwiesen. Damit wären sie auf Aufwandskonten für Mieten zu verrechnen gewesen. Weiters waren Baukostenzuschüsse nach dem auf den Belegen ausgewiesenen Leistungszeitraum (Bautätigkeit) und nicht auf die Laufzeit des Mietvertrags bzw. auf die

wirtschaftliche Nutzungsdauer des Bauvorhabens abgegrenzt. Dies führte kurzfristig zu überhöhten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 25)

Der RH begrüßte die Einführung von **Geschäftspartnern zur Stammdatenverwaltung**. Er stellte trotz Anbindung an die Grunddatenverwaltung, d.h. an öffentliche Register, dennoch Mängel in der Datenqualität, etwa fehlerhafte Kategorisierungen, fehlende oder mehrfach vorkommende Verknüpfungen mit der Grunddatenverwaltung, fest. Weiters waren einzelne Bankverbindungen einer Vielzahl an Geschäftspartnern zugeordnet. Dies stellte ein potenzielles Risiko für unzulässige Auszahlungen dar. (Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß §9 RHG, TZ 29, 31)

1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2025

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025



Im Finanzjahr 2025 verzeichnete die heimische Wirtschaft nach zwei Rezessionsjahren wieder ein reales Konjunkturwachstum von +0,6 %. Nachdem die Inflation im Jahr 2024 +2,9 % betragen hatte, stieg sie 2025 auf +3,6 %. Grund dafür waren im Wesentlichen das Auslaufen der Strompreisbremse und die Erhöhung der Netzentgelte sowie der Elektrizitätsabgabe. Die Arbeitslosenquote stieg auf 7,4 % und sollte den vorläufigen Höchststand erreicht haben.

Seit Mitte 2025 befand sich die Republik Österreich in einem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits. Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo lag 2025 bei -4,2 % des BIP. Gemäß dem Hauptszenario der WIFO-Konjunkturprognose wird er in den Jahren 2026 und 2027 mit -4,1 % bzw. -4,0 % des BIP weiterhin über der Maastricht-Grenze von 3 % bleiben.

Die bei Erstellung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2025 maßgebenden wirtschaftlichen Kennzahlen beruhten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom März 2025.¹ Seit dem Jahr 2020 war die heimische Konjunktur geprägt durch die COVID-19-Pandemie sowie ab dem Jahr 2022 durch die stark gestiegene Inflation. Beide Krisen veränderten das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Euro-Raum nachhaltig. Nach zwei Jahren Rezession verzeichnete die heimische Wirtschaft 2025 wieder einen realen Zuwachs von +0,6 %. Durch die volatile weltpolitische Lage war das konjunkturelle Umfeld weiterhin schwierig. Zudem befand sich die Republik Österreich seit Mitte 2025 in einem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits.²

¹ Das Bundesfinanzgesetz 2025 wurde am 18. Juni 2025 vom Nationalrat beschlossen und trat am 1. Juli für das Finanzjahr 2025 in Kraft (Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 sowie Budgetbericht 2025 und 2026 vom Juni 2025; WIFO-Konjunkturprognose 03/2025).

² siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 3 f.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahres 2025, die dem Bundesfinanzgesetz (**BFG**) 2025 zugrunde lagen, den Ist-Werten 2025 gegenübergestellt:

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2025

wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für die Budgeterstellung 2025	Ist-Werte 2025	Abweichung der Ist-Werte zum BFG
Bruttoinlandsprodukt			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	-0,3	+0,6	+0,9 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+2,2	+3,8	+1,6 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	492,4	512,8	+20,4
Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+2,7	+3,6	+0,9 %-Pkte.
Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+3,5	+3,8	+0,3 %-Pkte.
unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+0,3	+0,2	-0,1 %-Pkte.
Arbeitslose			
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständigen Beschäftigten)	7,3	7,4	+0,1 %-Pkte.
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat, internationale Definition) (in % der Beschäftigten)	5,3	5,7	+0,4 %-Pkte.

Quellen: BMF; Statistik Austria; WIFO

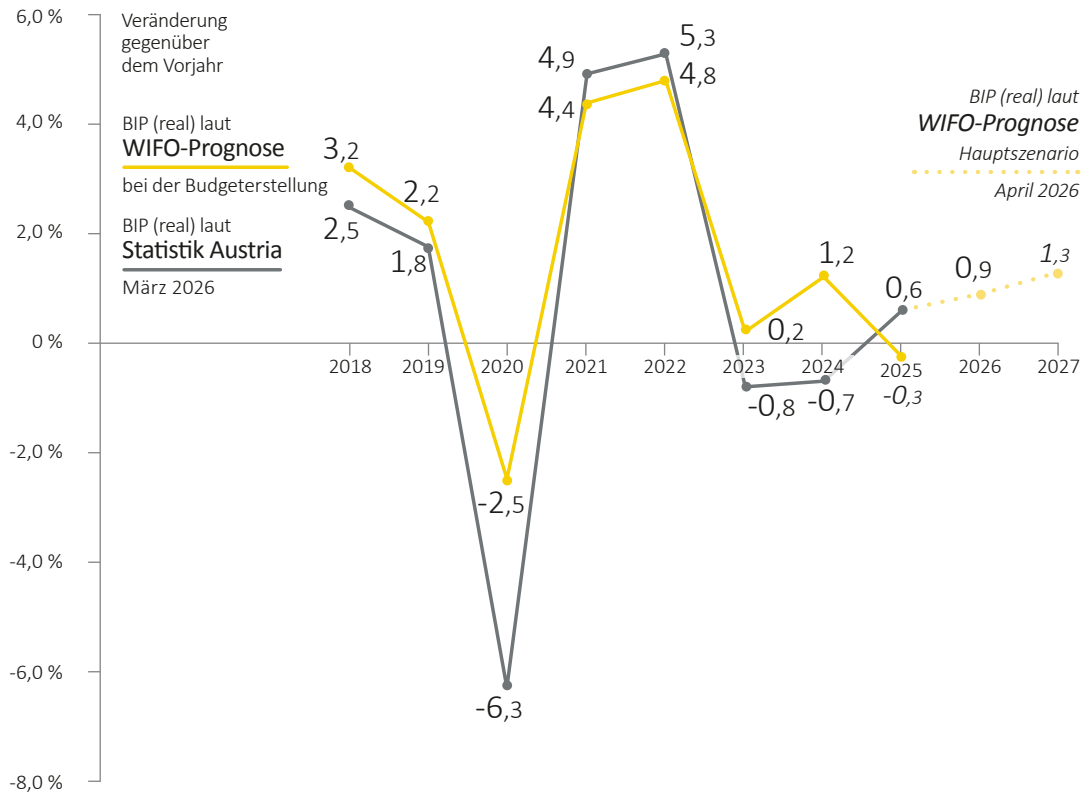
Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) nominell lag im Jahr 2025 bei 512,813 Mrd. EUR (2024: 494,088 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um +3,8 %. Das reale BIP stieg um +0,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2018 bis 2027 das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags in den einzelnen Jahren zugrunde lagen. Ebenfalls in der Abbildung enthalten sind die Prognosewerte des Hauptszenarios³ des WIFO für die Jahre 2026 und 2027 aus der WIFO-Konjunkturprognose vom April 2026:

³ Im Hauptszenario der Konjunkturprognose ist der Iran-Krieg von kurzer Dauer. Fossile Brennstoffe verteuern sich stärker als im optimistischen Szenario. Nach Kriegsende gehen die Preise kontinuierlich zurück.

Abbildung 1.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2027; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Statistik Austria (März 2026); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Nach dem Konjunkturinbruch infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verzeichnete Österreich in den Jahren 2021 und 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Im Jahr 2023 brach die Konjunktur wieder stark ein. Die reale Wirtschaftsleistung ging um -0,8 % zurück. Die Rezession setzte sich auch 2024 mit -0,7 % fort. 2025 stieg das reale BIP um +0,6 %. Dieser Trend sollte sich auch 2026 (+0,9 %) und 2027 (+1,3 %) fortsetzen. Das durchschnittliche reale Konjunkturwachstum im Euro-Raum betrug 2025 +1,4 %.

Nach zwei Jahren Rückgang erwartet das WIFO für 2026 und 2027 ein leichtes Ansteigen der realen Exporte um +1,5 % bzw. +2,2 %. Die privaten Konsumausgaben zeigen ein stabiles Wachstum von +0,5 % bzw. +0,6 %. Da die Nachfrage nach Industriegütern schwächelt, wird die Warenproduktion nur in geringem Ausmaß (+1,2 % bzw. +1,7 %) zulegen. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen 2025 um +1,4 %, nachdem sie in den Jahren zuvor stets gesunken waren. Mit prognostizierten Steigerungen um +1,0 % bzw. +2,1 % in den Jahren 2026 und 2027 bleibt die Nachfrage nach Investitionen schwach.⁴

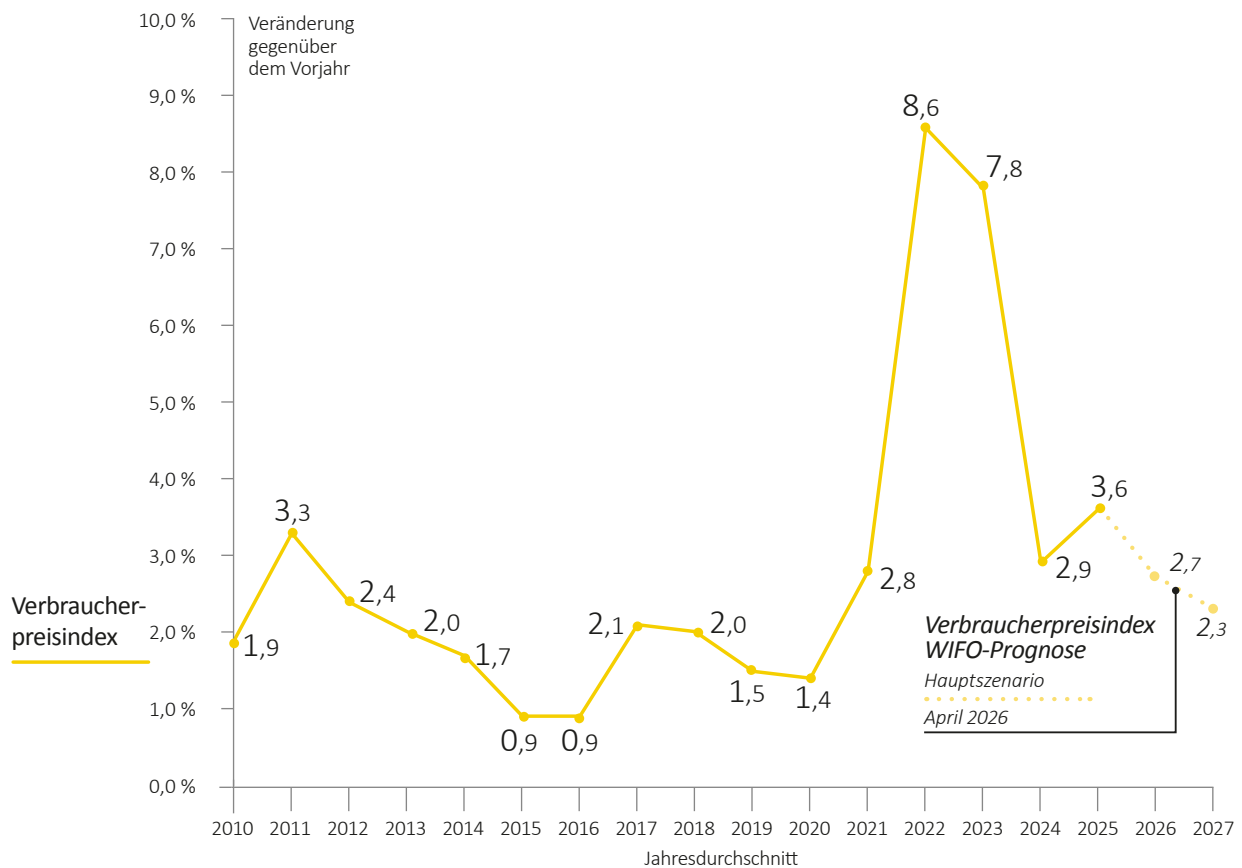
⁴ WIFO-Konjunkturprognose 04/2026

Im Jahr 2025 erreichte die Republik Österreich einen gesamtstaatlichen **Maastricht-Saldo** von -4,2 % des BIP.⁵ Gemäß dem Hauptszenario der WIFO-Konjunkturprognose wird er in den Jahren 2026 und 2027 mit -4,1 % bzw. -4,0 % des BIP weiterhin über der Maastricht-Grenze von 3 % bleiben.⁶

Inflation gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI)

Nachdem sich die Inflation im Jahr 2024 auf +2,9 % verringert hatte, stieg sie 2025 auf +3,6 %.

Abbildung 1.1–2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2010 bis 2027; Jahresdurchschnitte



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.3.2026; WIFO-Prognose Hauptszenario April 2026; Darstellung: RH

⁵ Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom März 2026

⁶ Ähnliche Prognosen veröffentlichte im April 2026 auch der Fiskalrat.

Die **wesentlichen Preistreiber** im Jahr 2025 stammten aus den Bereichen **Wohnen, Wasser und Energie** (+5,7 % gegenüber 2024). Dazu trug überwiegend die Preisentwicklung von Strom (+37,3 % gegenüber 2024) bei. Seit Jänner 2025 wirkten die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für vom ORF-Beitrag befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss für Haushalte mit mehr als drei Personen nicht mehr preisdämpfend. Weiters wurden die Netzentgelte und die Elektrizitätsabgabe erhöht und die Erneuerbaren-Förderpauschale sowie der Erneuerbaren-Förderbeitrag wieder eingeführt.

Die Preise in der Kategorie **Gastronomie** (Bewirtschaftungsleistungen, Beherbergungsdienstleistungen) erhöhten sich um +5,8 %, allerdings weniger stark als 2024 (+7,0 %). Die Preise in der Kategorie **Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke** stiegen 2025 um +3,7 %, deutlich stärker als im Jahr 2024 (+2,6 %).

Das WIFO erwartet für 2026 einen Rückgang des Preisauftriebs auf +2,7 % und für 2027 auf +2,3 %.

Die Europäische Zentralbank senkte den Leitzinssatz im Euro-Raum auf 2,15 % im Juni 2025, nachdem sie ihn als Reaktion auf den starken Preisanstieg beginnend mit Juli 2022 auf bis zu 4,5 % (September 2023) angehoben hatte; seither⁷ blieb er unverändert.

Entwicklung am Arbeitsmarkt

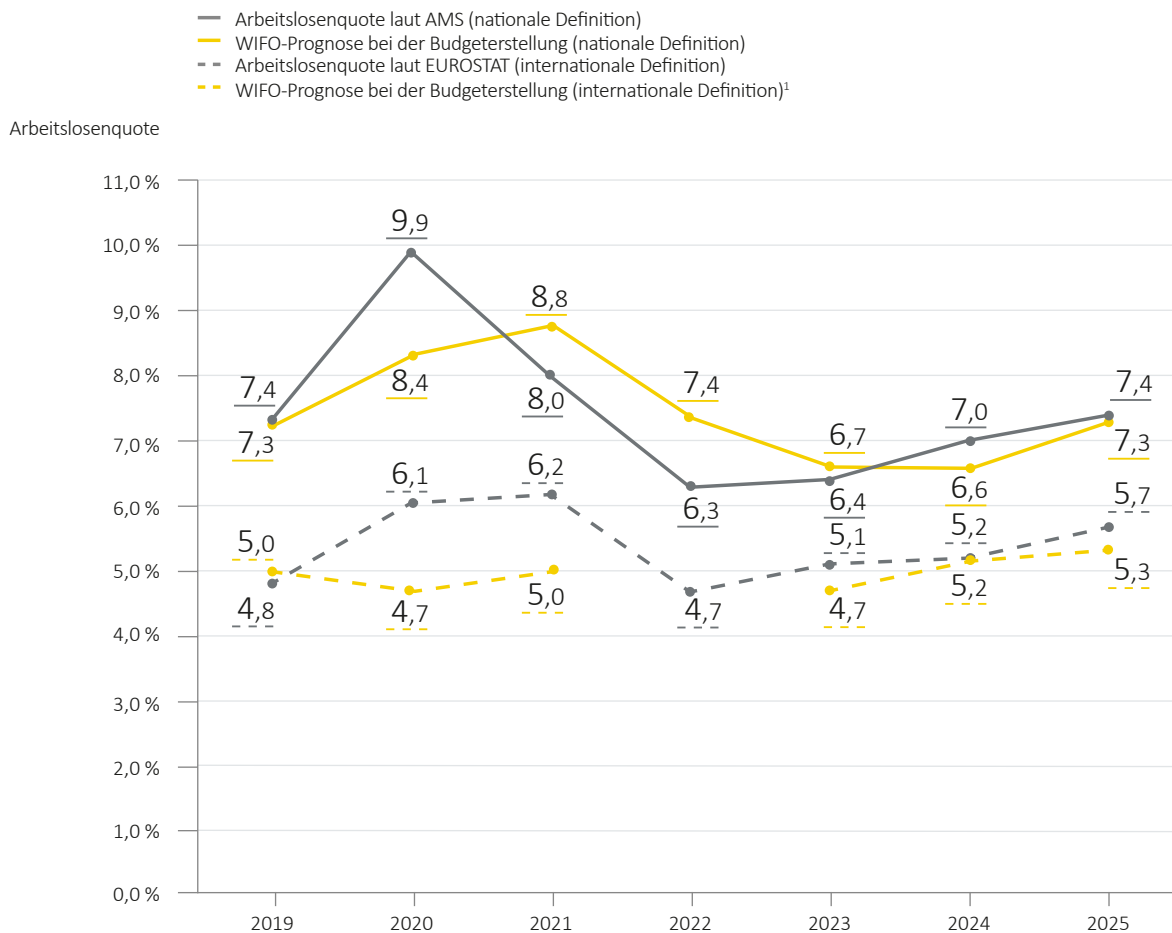
In den Jahren 2024 und 2025 wuchs die Anzahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** nur schwach um jeweils +0,2 %. Für 2026 und 2027 erwartet das WIFO eine leichte Beschäftigungsausweitung um +0,5 % bzw. +0,8 %.

Die **Arbeitslosenquote** stieg von 6,3 % (2022) auf 7,4 % (2025). Damit sollte sie laut Konjunkturprognose den vorläufigen Höchststand erreicht haben.

⁷ Stand Ende Mai 2026

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der **Arbeitslosenquoten** (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) für den Zeitraum 2019 bis 2025 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO zur Zeit der Erstellung des Bundesvoranschlags:

Abbildung 1.1–3: Arbeitslosenquoten 2019 bis 2025 in Prozent



Arbeitslosenquote laut Eurostat: Zeitreihenbruch aufgrund Erhebungsumstellung im Jahr 2022

¹ Labour Force Survey. Aufgrund einer Revision der LFS-Methodik sah das WIFO von einer Prognose dieser Kennzahl für das Jahr 2022 ab.

Quellen: Statistik Austria (Stand März 2026); WIFO-Prognosen (diverse Jahre); Darstellung: RH

Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2025 lag nach nationaler Definition bei 7,4 %, nach internationaler Definition bei 5,7 %. Für 2026 prognostiziert das WIFO eine Arbeitslosenquote von 7,4 %, für 2027 einen leichten Rückgang auf 7,1 %.

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2025 sind vor dem Hintergrund der skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

1.2 Vollzug des Bundeshaushalts 2025



Durch die Regierungsbildung, die von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 andauerte, verzögerte sich der gesetzlich vorgesehene reguläre **Budgetierungsprozess**. Wie in solchen Fällen vorgesehen, trat von 1. Jänner bis 31. März 2025 daher gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG ein **automatisches Budgetprovisorium** und von 1. April bis 30. Juni 2025 ein **gesetzliches Budgetprovisorium** in Kraft. Das BFG 2025, das Bundesfinanzrahmengesetz 2025 bis 2028 sowie das Budgetbegleitgesetz 2025 wurden am 18. Juni 2025 vom Nationalrat beschlossen und traten mit 1. Juli 2025 in Kraft.

Im Jahr 2025 betrug das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts **-13,555 Mrd. EUR**, der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts betrug **-14,369 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben unter den Voranschlagswerten (Nettoergebnis -23,059 Mrd. EUR, Nettofinanzierungssaldo -18,132 Mrd. EUR).

Die **Erträge** waren mit **107,303 Mrd. EUR** um 3,652 Mrd. EUR (+3,5 %) höher als veranschlagt, die **Einzahlungen** (**107,100 Mrd. EUR**) um 1,999 Mrd. EUR (+1,9 %).

Vor allem die **Bruttoabgabenerträge** (+3,462 Mrd. EUR; Einzahlungen +2,339 Mrd. EUR) übertrafen den Voranschlag. Das Lohnwachstum 2025 war höher als erwartet und führte zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Auch die veranlagte Einkommensteuer und insbesondere die Kapitalertragsteuern zeigten ein höheres Aufkommen als veranschlagt. Die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe der Banken, die 2025 im Zuge des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes eingeführt wurde, brachte 300,85 Mio. EUR. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer sowie das Aufkommen aus der Energieabgabe, der Normverbrauchsabgabe sowie der Tabak- und Biersteuer.

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen ergaben sich aus Transfers von der EU durch nicht eingetroffene Erträge bzw. Einzahlungen bei den **EU-Fonds Landwirtschaft und Fischerei** und bei den **EU-Strukturfonds**.

Die **Aufwendungen** in Höhe von **120,858 Mrd. EUR (Auszahlungen 121,469 Mrd. EUR)** waren um 5,853 Mrd. EUR bzw. um -4,6 % (Auszahlungen -1,765 Mrd. EUR bzw. -1,4 %) niedriger als veranschlagt. Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,113 Mrd. EUR). Weitere Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen fielen bei den Zinsen an, weil der Nettofinanzierungssaldo des Bundes und damit einhergehend das Finanzierungserfordernis niedriger waren als bei Budgeterstellung angenommen, sowie infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt.

Der RH stellte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses dar, inwiefern die im Strategie- und Budgetbericht gesetzten Ziele für das Finanzjahr 2025 erreicht

wurden bzw. ob sie sich im Budgetvollzug 2025 nachvollziehen ließen. Er hielt dazu fest, dass die im Strategie- und Budgetbericht dargelegten Konsolidierungsbeiträge bereits im Bundesvoranschlag inkludiert waren. Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Budgetvollzug war somit gleichzusetzen mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben. Die Referenzwerte der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen waren für den RH nicht vollständig nachvollziehbar. Sie bezogen sich mitunter auf den Bundesvoranschlag 2024, den Budgetvollzug 2024, aber auch auf den Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2028. Sofern Budgetsanierungsmaßnahmen nicht auf gesonderten Budgetpositionen verbucht wurden, konnten die Konsolidierungsbeiträge im Budgetvollzug nicht nachvollzogen werden. **Dadurch war es erschwert bzw. in vielen Bereichen nicht möglich, das tatsächliche Konsolidierungsvolumen nachzuvollziehen und zu beurteilen. Der Bund erfüllte jedoch die budgetären Vorgaben im Ergebnis- sowie im Finanzierungshaushalt in Summe.**

1.2.1 Budgetprovisorium 2025 und BFG 2025/2026

Gemäß Art. 51 B-VG muss die Bundesregierung dem Nationalrat zehn Wochen vor Ende des Kalenderjahres einen Entwurf des BFG und des Bundesfinanzrahmengesetzes (**BFRG**) für das nächste Finanzjahr vorlegen. Noch vor Jahresende beschließt der Nationalrat das Budget.

Nach der Nationalratswahl vom 29. September 2024 verzögerte sich der gesetzlich vorgesehene reguläre Budgetierungsprozess durch die bis Anfang März 2025 dauernde Regierungsbildung. In solchen Fällen gelten die Regelungen für Budgetprovisorien. Von 1. Jänner bis 31. März 2025 war daher gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG ein **automatisches Budgetprovisorium** in Kraft. Die Regelungen des BFG 2024 galten bis zum (rückwirkenden) Inkrafttreten des **gesetzlichen Budgetprovisoriums** von 1. April bis 30. Juni 2025, das die neue Ressortverteilung gemäß der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986⁸ (**BMG-Novelle 2025**) bereits berücksichtigte.

Am 13. Mai 2025 wurden die Regierungsvorlagen zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 sowie zum Budgetbegleitgesetz 2025 in den Nationalrat eingebracht und am 18. Juni 2025 beschlossen. Das BFG 2025 sowie das BFRG 2025 bis 2028 traten am 1. Juli 2025 für den Geltungszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2025 in Kraft. Die Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026 gaben – aufgrund der schwierigen konjunkturellen Lage und des laufenden EU-Defizitverfahrens gegen Österreich – einen **restriktiven Budgetvollzug** vor.

Das BFG 2025 enthielt Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen in Höhe von 1,087 Mrd. EUR für:

- Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Datenzugangsgesetz, der Verordnung über die europäische digitale Identität und der EU-Verordnung Künstliche Intelligenz (7,5 Mio. EUR),
- Deutschkurse im Bereich der Integration (67 Mio. EUR),
- Kriminalitätsbekämpfung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (10 Mio. EUR),
- Maßnahmen der „Europäischen Nachbarschaft“ (10 Mio. EUR),
- Verteidigerkostenersatz (40 Mio. EUR),
- medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs (15 Mio. EUR),
- Beiträge an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25 Mio. EUR übersteigenden Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 150 Mio. EUR,
- Beschaffungen von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt komplementärem Sachaufwand (200 Mio. EUR),

⁸ BGBl. I 10/2025

- Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (10 Mio. EUR),
- Auszahlungen betreffend Breitband (39,32 Mio. EUR), wobei vorrangig die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellten Mittel heranzuziehen sind,
- Maßnahmen gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024 zur Bekämpfung einer Tierseuche (5 Mio. EUR),
- nicht abschätzbare Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine medizinische Fakultät eingerichtet ist (90 Mio. EUR),
- Nachzahlungen von Vordienstzeiten bei Personal, das für Dritte leistet (Ämter gemäß Poststrukturgesetz) (5 Mio. EUR),
- Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energieträger (z.B. Photovoltaik) (8 Mio. EUR),
- Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen (280 Mio. EUR) und
- Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes (150 Mio. EUR).

Die Ermächtigungen wurden in Höhe von 713,6 Mio. EUR in Anspruch genommen, davon 242,5 Mio. EUR für Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen, 200 Mio. EUR für Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, 150 Mio. EUR zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung und 90 Mio. EUR für Gehaltserhöhungen an medizinischen Universitäten bzw. Fakultäten.

Darüber hinaus sah Art. VIa BFG 2025 eine Überschreitungsermächtigung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit vor, d.h. für die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern sowie die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten. Dabei waren Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen zu decken. Dies sollte einer Umschlagshäufigkeit der Finanzierungen, die in Abhängigkeit von der Geld- und Kapitalmarktsituation höher als angenommen war, und den damit verbundenen höheren Aus- und Einzahlungen Rechnung tragen. Diese Ermächtigung wurde nicht beansprucht.

1.2.2 Budgetsanierungsmaßnahmen und Überprüfung der Maßnahmen im Budgetvollzug 2025

Überblick über die Budgetsanierungsmaßnahmen und Überprüfung der Maßnahmen durch den RH

Seit Mitte des Jahres 2025 befand sich die Republik Österreich in einem EU-Verfahren wegen übermäßigen Defizits.⁹ Dieses Verfahren verpflichtete Österreich, Maßnahmen zu setzen, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen. Im Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 sowie im Budgetbericht 2025 und 2026 (in der Folge: **Strategie- und Budgetbericht**) vom Juni 2025 stellte die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Sanierung des Staatshaushalts dar:

Tabelle 1.2–1: Budgetsanierungsmaßnahmen 2025 im Überblick

Budgetsanierungsmaßnahmen 2025 im Überblick	in Mio. EUR
steuerliche Maßnahmen	1.043,5
Einsparungen Ressorts	1.109,4
Abschaffung Klimabonus	1.964,5
Konsolidierung Förderungen	1.299,0
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0
Beitrag staatliche Betriebe	584,2
weitere Maßnahmen	63,0
andere Sektoren	693,6
Saldeneffekt	6.997,2
Ausgaben	4.995,1
Einnahmen	2.002,1

Quelle: Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 und Budgetbericht 2025 und 2026 des BMF vom Juni 2025

Im Jahr 2025 betrug das Konsolidierungsvolumen 6,997 Mrd. EUR (Ausgaben 4,995 Mrd. EUR; Einnahmen 2,002 Mrd. EUR), wobei auf den Bundshaushalt 5,819 Mrd. EUR¹⁰ entfielen. Die in der Tabelle 1.2–1 angeführten Maßnahmen werden im Folgenden überblicksmäßig dargestellt.¹¹

⁹ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung öffentlicher Finanzen, TZ 3 f.

¹⁰ Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos des Bundshaushalts

¹¹ Eine detaillierte Darstellung der geplanten Maßnahmen enthält der Strategie- und Budgetbericht.

Der RH stellte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses dar, inwiefern die im Strategie- und Budgetbericht gesetzten Ziele für das Finanzjahr 2025 erreicht wurden bzw. ob sie sich im Budgetvollzug 2025 nachvollziehen ließen. Für die Beurteilung zog er die Informationen ausgewählter Ressorts, die Anfragebeantwortungen der Ressorts zu parlamentarischen Anfragen zum Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene sowie Auswertungen aus dem Budgetvollzug 2025 heran. Die Konsolidierungsmaßnahmen und die Sanierungsbeiträge waren nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen im Bundesvoranschlag 2025 vollständig inkludiert. Somit war eine Einhaltung des Budgets durch die Ressorts gleichzusetzen mit der Erreichung des geplanten Konsolidierungsbeitrags.

Steuerliche Maßnahmen

Die **steuerlichen Maßnahmen** wurden größtenteils im Budgetsanierungsmaßnahmengesetz (**BSMG**) Teil I und II 2025 sowie im Budgetbegleitgesetz 2025 umgesetzt. Im Jahr 2025 fielen insbesondere der Sanierungsbeitrag der Banken (Stabilitätsabgabe, 350 Mio. EUR), der Sanierungsbeitrag der Energiewirtschaft (200 Mio. EUR) und die Abschaffung der Umsatzsteuer-Befreiung für Photovoltaik-Anlagen (175 Mio. EUR) ins Gewicht.

Die Auswirkungen von Maßnahmen im Abgabebereich waren schwer zu beurteilen. Insgesamt stiegen die Einzahlungen aus Abgaben 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,748 Mrd. EUR. Die Konsolidierungsbeiträge beruhten auf Schätzungen des Bundesministeriums für Finanzen, jedoch waren insbesondere konjunkturelle Einflüsse entscheidende Faktoren bei der Entwicklung des Abgabenerfolgs.

Die Konsolidierungsvorgabe von 350 Mio. EUR beim Sanierungsbeitrag der Banken (Stabilitätsabgabe inklusive Sonderzahlung) ließ sich im Budgetvollzug 2025 (+355,36 Mio. EUR) gut nachvollziehen. Die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer stiegen gegenüber 2024 um 1,549 Mrd. EUR. Inwiefern die Abschaffung der Umsatzsteuer-Befreiung für Photovoltaik-Anlagen zu dieser Steigerung beitrug und damit der geschätzte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 175 Mio. EUR erfüllt wurde, konnte der RH aus den Haushaltsdaten jedoch nicht nachvollziehen.

Einsparungen Ressorts – Maßnahmen der Verwaltung

Die Einsparungen der Ressorts waren vielfältig und von den Ressorts selbst zu definieren. Sie inkludierten u.a.:

- Änderungen bei gesetzlichen Grundlagen, aufgrund derer nachfolgende Auszahlungen gekürzt wurden (z.B. Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, Umweltförderungsgesetz, Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz),
- Priorisierung und Nichtrealisierung von Projekten bzw. Verschiebung von Zahlungen bei Projekten (z.B. im Bereich der Gesundheitsvorsorge und Schulraumbeschaffung), insbesondere Baumaßnahmen (Investitionen, Instandhaltung, Verschiebungen im Bauablauf, Umstellung der Finanzierungsmodalitäten),
- Reduktion bei Personal- und Sachkosten (Überstunden, Belohnungen, Drucksorten, Veranstaltungen, Dienstreisen, Ausbildungen in der Verwaltung, Fremdleistungen, Studien, Gutachten, externe Beratungsleistungen, Verbrauchsgüter, Reinigungskosten, IT).

Bei den Einsparungen der Ressorts war den einzelnen Untergliederungen eine Gesamtsumme vorgegeben (insgesamt 1,109 Mrd. EUR). Das Bundesministerium für Finanzen hatte die Maßnahmen nicht näher konkretisiert; sie waren von den Ressorts selbst zu bestimmen. Sofern einzelne Maßnahmen nicht auf gesonderten Budgetpositionen verrechnet waren, konnte der RH die budgetäre Auswirkung nicht nachvollziehen. Zusätzlich gab es Unklarheiten bei der Bestimmung des Referenzwertes der Budgetsanierungsmaßnahmen.

So meldete das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (**BMASGPK**) etwa Einsparungen bei den Auszahlungen für das Darmkrebscreening von 16 Mio. EUR:

- Gemäß den Informationen des BMASGPK waren im Ministerratsvortrag 67/18 für Präventions- und Gesundheitsfördermaßnahmen für das Jahr 2025 16 Mio. EUR reserviert.
- Im Bundesvoranschlag 2024 waren 10 Mio. EUR für diese Maßnahme budgetiert.
- Im Budgetvollzug 2024 gab es Auszahlungen in Höhe von 0,27 Mio. EUR für diese Maßnahme.

Im Bundesvoranschlag 2025 waren keine Auszahlungen für das Darmkrebscreening budgetiert, es gab auch keine Auszahlungen für diese Maßnahme. Aus Sicht des RH war es nicht eindeutig, welcher Referenzwert für eine Beurteilung des eingesparten Betrags heranzuziehen wäre.

Das Bundesministerium für Finanzen erläuterte im vorläufigen Gebarungserfolg 2025, dass die meisten Untergliederungen im Vollzug unter dem Bundesvoranschlag 2025 blieben und damit den Konsolidierungsbeitrag erbracht hatten. Der RH konnte den vom Bundesministerium für Finanzen hergestellten Zusammenhang zwischen

der Unterschreitung der Voranschlagswerte und dem Konsolidierungsbeitrag anhand der Abschlussrechnungen jedoch nicht nachvollziehen.

Abschaffung Klimabonus

Die Abschaffung des regionalen Klimabonus war mit 1,965 Mrd. EUR die größte Einzelmaßnahme im Konsolidierungspaket für 2025. Diese Maßnahme konnte der RH nachvollziehen, da der Konsolidierungsbeitrag auf einer einzelnen Budgetposition verrechnet war. Als Basis für die Maßnahme wurden die Auszahlungen im Budgetvollzug 2024 (1,965 Mrd. EUR; budgetierter Wert zuzüglich ausgenutzter Überschreitungsermächtigung) herangezogen.

Förderungen

Bei den Förderungen¹² sollte es insbesondere bei den Umweltförderungen (557 Mio. EUR), der Breitbandförderung (150 Mio. EUR) sowie der Investitionsprämie (130 Mio. EUR) zu Einsparungen kommen. Im Bundesvoranschlag 2025 waren diese Förderungen geringer budgetiert. Im Vollzug unterschritten die im Bundeshaushalt als Förderung gekennzeichneten Auszahlungen in Summe den Voranschlag, wobei sich die Umweltförderungen verschoben. Während die Förderungen für die thermisch-energetische Sanierung höher ausfielen, kam es etwa zu Minderzahlungen bei den Förderungen der E-Mobilität.

Zu den Einsparungen bei Förderungen zählte auch die Mittelreduktion für das Klimaticket¹³ um 120 Mio. EUR, wobei Einzahlungen sowie Auszahlungen berücksichtigt werden sollten (Nettobetrachtung). Das Klimaticket wurde in einem eigenen Detailbudget (DB 41.03.01 Klimaticket) verrechnet; die Auszahlungen waren im Bundeshaushalt nicht als Förderung gekennzeichnet, aber in der Transparenzdatenbank als Leistung erfasst. Auszahlungen in Höhe von 772,26 Mio. EUR (2024: 626,57 Mio. EUR) standen Einzahlungen in Höhe von 283,40 Mio. EUR (2024: 259,63 Mio. EUR) gegenüber. Somit verschlechterte sich der Nettofinanzierungssaldo dieses Detailbudgets um 122,04 Mio. EUR auf -488,85 Mio. EUR im Jahr 2025, anstatt sich um 120 Mio. EUR zu verbessern. Der RH konnte die budgetäre Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme nicht nachvollziehen, da die Nettobetrachtung des Detailbudgets nicht die geforderte Saldenverbesserung zeigte.

¹² siehe dazu [TZ 1.4](#)

¹³ Das Klimaticket war im Strategie- und Budgetbericht bei den Konsolidierungsmaßnahmen in der Kategorie „Konsolidierung Förderungen“ ausgewiesen. Das Klimaticket war aber keine Förderung gemäß § 30 BHG (siehe dazu [TZ 1.4](#)).

Abschaffung des Weiterbildungsgeldes und des Bildungsteilzeitgeldes

Im Bereich Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen stammte der Sanierungsbeitrag im Jahr 2025 ausschließlich aus der Abschaffung des Weiterbildungsgeldes und des Bildungsteilzeitgeldes („Bildungskarenz“) in Höhe von 240 Mio. EUR. Mit dem BSMG Teil I wurde die Bildungskarenz per 31. März 2025 abgeschafft. Die Nachfolgeregelung trat Anfang 2026 in Kraft. Die tatsächlichen Auszahlungen lagen zwar um 63,32 Mio. EUR unter dem Budgetvollzug 2024, aber aufgrund der Inanspruchnahme von Übergangsfristen um 101,86 Mio. EUR über dem Voranschlag, weshalb das Konsolidierungsziel nicht erreicht wurde.

Beitrag staatsnaher Betriebe

Der Beitrag staatsnaher Betriebe zur Konsolidierung des Staatshaushalts bestand aus höheren Dividendenzahlungen¹⁴ im Bereich der UG 40 Wirtschaft (VERBUND AG und Österreichische Beteiligungs AG (**ÖBAG**) in Höhe von 300 Mio. EUR) sowie der UG 41 Mobilität (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) und Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (**ÖBB-Holding AG**) in Höhe von 130 Mio. EUR). Durch Anpassungen der Rahmenplaninvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG sollten ebenfalls Einsparungen von 154,2 Mio. EUR erzielt werden.

Die Dividende der ASFINAG stieg 2025 um 50 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, die ÖBB-Holding AG schüttete eine einmalige Dividende von 80 Mio. EUR aus. Dies entsprach dem vorgegebenen Konsolidierungsbeitrag für die UG 41 Mobilität von 130 Mio. EUR. Die UG 40 Wirtschaft erhielt Ausschüttungen von der ÖBAG von 766,93 Mio. EUR (2024: 930 Mio. EUR) und von der VERBUND AG von 496,11 Mio. EUR (2024: 735,31 Mio. EUR) und damit um 402,27 Mio. EUR weniger als 2024. Dem stand ein geplanter Konsolidierungsbeitrag von zusätzlichen 300 Mio. EUR an Dividenden dieser Unternehmen gegenüber. In der UG 40 Wirtschaft wurden die budgetierten Dividenden (1,263 Mrd. EUR) realisiert; inwiefern damit der Konsolidierungsbeitrag von 300 Mio. EUR erbracht wurde, konnte der RH jedoch nicht nachvollziehen.

Auch die geplanten Anpassungen der Rahmenplaninvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 154,2 Mio. EUR konnte der RH im Bundeshaushalt nicht nachvollziehen.

¹⁴ siehe [TZ 3.3.8](#)

Weitere Maßnahmen

Die **weiteren Maßnahmen** betrafen im Jahr 2025 die Bereiche Digitalisierung (10 Mio. EUR) und das Pilotprojekt „Administratoren APS“¹⁵ (pädagogisch-administrative Assistenzkräfte zur Entlastung der Lehrpersonen), das in eine dauerhafte Maßnahme umgewandelt wurde. Daher waren keine weiteren Mittel im Rahmen des Pilotprojekts mehr nötig (53 Mio. EUR). Das Bundesministerium für Finanzen berichtete im vorläufigen Gebarungserfolg 2025 von einer geringfügigen Überschreitung des Voranschlags im Bereich der Digitalisierung.

Konsolidierungsbeitrag anderer Sektoren

Das Defizitverfahren der EU betraf den Gesamtstaat, d.h., es mussten alle Sektoren der Volkswirtschaft (gemäß ESVG 2010) Konsolidierungsbeiträge leisten. Der Landes- und der Gemeindesektor sollten 2025 100 Mio. EUR, der Sozialversicherungssektor 593,6 Mio. EUR zur Konsolidierung beitragen. Diese Beiträge konnte der RH nicht nachvollziehen, da diese Rechtsträger sowie ihre Beteiligungen nicht in die Prüfung gemäß § 9 RHG einbezogen werden. Auf Basis der vorläufigen Ergebnisse 2025 gemäß ESVG 2010 sank das öffentliche Defizit der Landesebene um 17,87 Mio. EUR, das der Sozialversicherungsträger um 232,64 Mio. EUR. Das Defizit der Gemeindeebene inklusive Wien stieg hingegen um 258,99 Mio. EUR.¹⁶

Zusammenfassende Bemerkungen des RH

Zu den Budgetsanierungsmaßnahmen des Bundes hielt der RH zusammenfassend fest:

- Die im Stabilitäts- und Budgetbericht dargelegten **Konsolidierungsbeiträge** waren im **Bundesvoranschlag für das Jahr 2025** inkludiert. Die Gesamtsummen (Aus- und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Erträge) der Untergliederungen enthielten die von den Ressorts zu erbringenden Sanierungsbeiträge. **Die Einhaltung der Budgetvorgaben im Budgetvollzug war daher gleichzusetzen mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben.** Ein gebündeltes Monitoring der Maßnahmen sah das Bundesministerium für Finanzen nicht vor.
- Die **Referenzwerte** der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen waren **nicht vollständig nachvollziehbar**. Sie bezogen sich mitunter auf den Bundesvoranschlag 2024, den Budgetvollzug 2024, aber auch auf den Bundesfinanzrahmen 2025 bis 2028. Dadurch war eine Beurteilung des tatsächlichen Konsolidierungsvolumens und der geplanten Zielerreichung erschwert bzw. in vielen Bereichen unmöglich.
- Sofern **Budgetsanierungsmaßnahmen nicht auf gesonderten Budgetpositionen verbucht wurden, konnten die Konsolidierungsbeiträge im Budgetvollzug nicht nachvollzogen werden.** Eine Kennzeichnung im Bundeshaushalt war nicht vorgesehen. Den Gesamtbetrag der Sanierungsmaßnahmen konnte der RH nicht nachvollziehen. Nur in einzelnen Teilbereichen war es möglich, Konsolidierungsbeiträge der Ressorts zu validieren.

¹⁵ APS = allgemeinbildende Pflichtschule

¹⁶ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 3

-
- Bei den Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung war der Einsparungseffekt für den RH nicht nachvollziehbar: Zwar wurde die politische Zielvorgabe von 1,109 Mrd. EUR auf die Untergliederungen aufgeteilt, aber weder gab das Bundesministerium für Finanzen konkrete Inhalte vor noch konkretisierten die Ressorts die geplanten Einsparungen.
 - **Der Bund erfüllte jedoch die budgetären Vorgaben im Ergebnis- sowie im Finanzierungshaushalt** (siehe [TZ 1.2.3](#)) **in Summe**, d.h., Mehrerträgen und Mehreinzahlungen standen Minderaufwendungen und Minderauszahlungen gegenüber. Der Nettofinanzierungssaldo war um 3,764 Mrd. EUR besser als veranschlagt. Das war im Wesentlichen auf zwei Untergliederungen zurückzuführen. Die UG 16 Öffentliche Abgaben verzeichnete Mehreinzahlungen von 2,002 Mrd. EUR, die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge, in der die Zinszahlungen für die Finanzschulden des Bundes verrechnet werden, Minderauszahlungen von 1,561 Mrd. EUR. Gleiches galt für das Nettoergebnis, das um 9,505 Mrd. EUR besser ausfiel als veranschlagt. Hinzu kamen große Abweichungen infolge der zu hohen Budgetierung der Aufwendungen im Rahmen des Zuschussvertrags mit der ÖBB in der UG 41 Mobilität (-4,113 Mrd. EUR).
 - Im Strategie- und Budgetbericht machte das Bundesministerium für Finanzen **keine Angaben zu strukturellen Reformen**. Der RH hatte bereits in den vergangenen Jahren betont, dass diese insbesondere in den Bereichen **Gesundheit, Pflege und Pensionen sowie Bildung, Energie, Förderungen und Bürokratieabbau** für nachhaltig stabile Staatsfinanzen notwendig sind.

1.2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 BHG 2013 Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag erläutert. Die erläuterten Positionen wählte der RH nach der Höhe der Voranschlagsabweichung und nach der allgemeinen Relevanz für den Bundeshaushalt aus. Dabei stützte er sich auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe und bezog auch eigene Erhebungen mit ein.

Zusammenfassende Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen aller Untergliederungen¹⁷ finden sich in Band 2 zur Segmentberichterstattung im Bundesrechnungsabschluss 2025¹⁸. Die UG-Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2025 (Tabellen I.2.8.1 und I.2.11.1) enthalten die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen im Wortlaut.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, d.h., es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und obersten Organen.

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	103.651,38	107.302,93	+3.651,55	+3,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	101.714,20	105.207,64	+3.493,44	+3,4
Finanzerträge	1.937,18	2.095,29	+158,11	+8,2
Aufwendungen	126.710,85	120.857,81	-5.853,05	-4,6
Personalaufwand	13.189,43	12.972,24	-217,18	-1,6
Transferaufwand	96.725,57	92.311,14	-4.414,42	-4,6
Betrieblicher Sachaufwand	10.106,40	9.241,88	-864,52	-8,6
Finanzaufwand	6.689,46	6.332,54	-356,92	-5,3
Nettoergebnis	-23.059,47	-13.554,88	+9.504,59	

Quelle: HIS

¹⁷ sofern die Abweichung eines Globalbudgets über 20 Mio. EUR betrug

¹⁸ <https://www.rechnungshof.gv.at/bra2025UG>

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2025 auf 107,303 Mrd. EUR und lagen um 3,652 Mrd. EUR (+3,5 %) über dem Voranschlag. Die Aufwendungen betragen 120,858 Mrd. EUR und waren um 5,853 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-4,6 %). Daraus ergab sich ein negatives Nettoergebnis von -13,555 Mrd. EUR. Es war damit um 9,505 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt.

Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt stellte sich – gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen – wie folgt dar:

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen	105.101,06	107.099,82	+1.998,77	+1,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104.907,10	106.774,90	+1.867,80	+1,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,32	19,42	+15,10	+349,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	189,63	305,49	+115,87	+61,1
Auszahlungen	123.233,42	121.468,60	-1.764,82	-1,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.670,93	27.848,97	-1.821,96	-6,1
Auszahlungen aus Transfers	91.403,95	91.468,92	+64,97	+0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.596,13	1.843,61	+247,48	+15,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	562,41	307,10	-255,31	-45,4
Nettofinanzierungssaldo	-18.132,36	-14.368,78	+3.763,58	

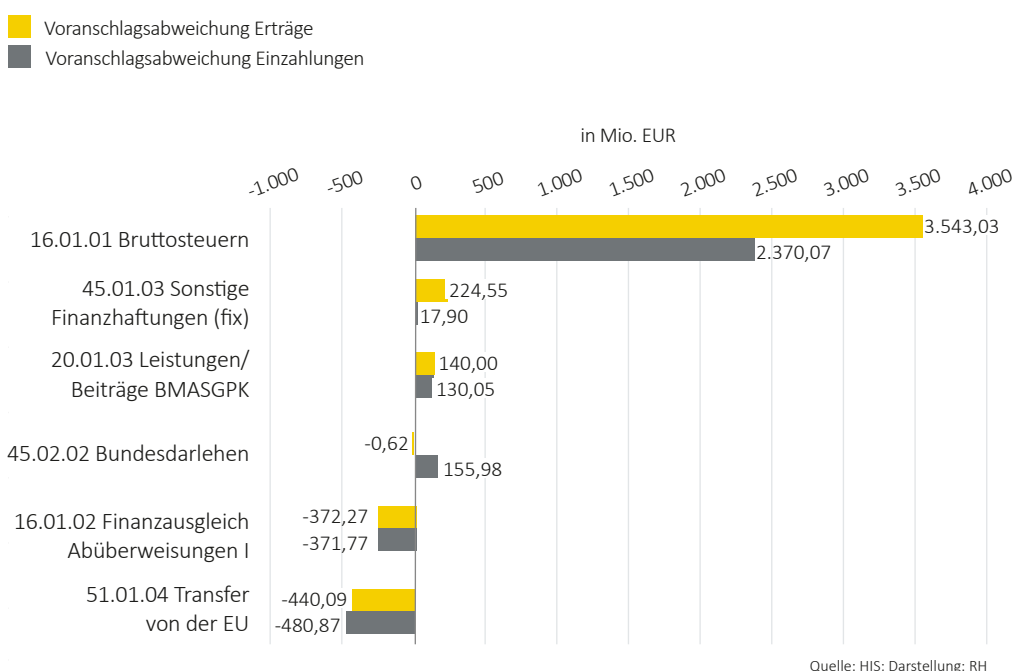
Quelle: HIS

Die Einzahlungen betragen im Jahr 2025 107,100 Mrd. EUR und lagen um 1,999 Mrd. EUR (+1,9 %) über dem Voranschlag. Die Auszahlungen beliefen sich auf 121,469 Mrd. EUR und waren um 1,765 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-1,4 %). Daraus resultierte ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -14,369 Mrd. EUR. Er war um 3,764 Mrd. EUR niedriger als budgetiert.

1.2.3.1 Mittelaufbringungen – Erträge und Einzahlungen

Sowohl die Erträge als auch die Einzahlungen lagen über dem Voranschlag. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Erträgen bzw. den Einzahlungen nach Detailbudgets 2025:

Abbildung 1.2–1: Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen nach Detailbudget



DB 16.01.01 Bruttosteuern

Die **Erträge aus den Bruttoabgaben im DB 16.01.01** lagen im Jahr 2025 um 3,543 Mrd. EUR über dem Voranschlag, die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben um 2,370 Mrd. EUR. Der Unterschied zwischen Erträgen und Einzahlungen war im Wesentlichen auf die Abgrenzungsbuchungen (Time Adjustments) zurückzuführen, die die Erträge aus Bruttoabgaben in Summe um 490,98 Mio. EUR erhöhten. Eine detaillierte Darstellung findet sich in [TZ 1.2.4](#).

DB 45.01.03 Sonstige Finanzhaftungen (fix)

In diesem Detailbudget werden u.a. die **Rückstellungen für Haftungen des Bundes** verrechnet. Die Verrechnung von Rückstellungen betrifft ausschließlich den Ergebnishaushalt. Mehrerträge ergaben sich aus der Verminderung (Auflösung) der Rückstellungen für Garantien der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter

Haftung (**aws**) und der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (**ÖHT**) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGPK

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen waren im Wesentlichen auf höhere **Arbeitslosenversicherungsbeiträge** infolge der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme und eines geringfügigen Anstiegs der Beschäftigung zurückzuführen.

DB 45.02.02 Bundesdarlehen

In diesem Detailbudget entstanden Mehreinzahlungen im Rahmen der 2010 und 2011 gewährten **Darlehen an Griechenland**. 2025 erfolgten vorzeitig anteilige Tilgungen für 2033 bis 2039 und vollständige Tilgungen für 2040 bis 2041.

DB 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

Die Ab-Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs lagen über den veranschlagten Werten aufgrund der Entwicklung bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (siehe dazu auch die Ausführung in [TZ 1.2.4](#)).

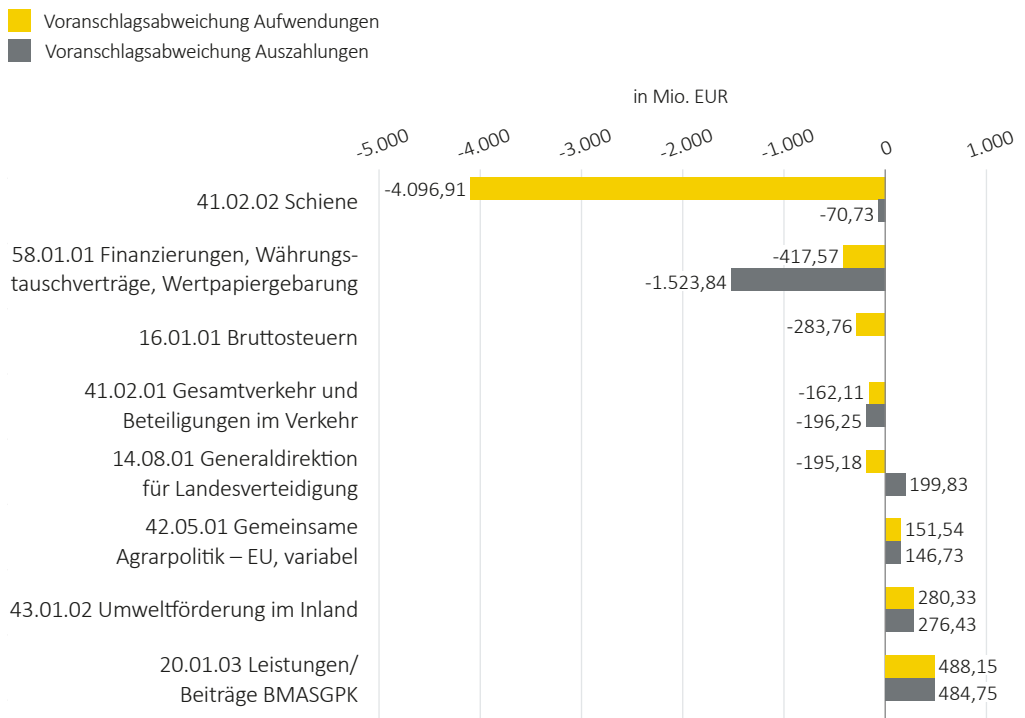
DB 51.01.04 Transfer von der EU

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen aus Transfers von der EU ergaben sich im Wesentlichen durch nicht eingetroffene Erträge bzw. Einzahlungen bei den **EU-Fonds Landwirtschaft und Fischerei** und bei den **EU-Strukturfonds**. Die Erträge bzw. Einzahlungen werden wesentlich durch den Zeitpunkt beeinflusst, zu dem die Zahlungsanträge bei der Europäischen Kommission eingehen und von dieser genehmigt werden.

1.2.3.2 Mittelverwendungen – Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gesamtsummen sowohl der Aufwendungen als auch der Auszahlungen lagen unter dem Voranschlag. Die folgende Abbildung zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach Detailbudgets 2025:

Abbildung 1.2–2: Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen nach Detailbudget



Quelle: HIS; Darstellung: RH

DB 41.02.02 Schiene

Die Minderaufwendungen ergaben sich im DB 41.02.02 Schiene vor allem aufgrund des Unterschieds zwischen dem bei der Budgetierung angenommenen und dem tatsächlichen Verbindlichkeitszuwachs der **Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG** (-4,113 Mrd. EUR). Die entsprechenden Auszahlungen lagen hingegen über dem Voranschlag. Dem Voranschlag war der Zuschussvertrag 2025 bis 2030 zugrunde gelegen, tatsächlich kam aber der Zuschussvertrag 2022 bis 2027 zur Anwendung. Auch in den Jahren 2023 und 2024 gab es hohe Voranschlagsabweichungen bei diesem Zuschuss (-1,231 Mrd. EUR bzw. -4,311 Mrd. EUR), die die Gesamtabweichung im Ergebnishaushalt dominierten. Der RH mahnte ein, die Zuschussverträge rechtzeitig vorzulegen und abzuschließen, um die Qualität der Budgetierung des Ergebnishaushalts zu verbessern.¹⁹

¹⁹ Der RH behält sich vor, dies einer gesonderten Prüfung zu unterziehen.

DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden bei den **Zinsen**, weil der Nettofinanzierungssaldo des Bundes und damit einhergehend das Finanzierungserfordernis niedriger waren als bei der Budgeterstellung angenommen, sowie infolge der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. Zudem resultierten Minderaufwendungen bzw. insbesondere Minderauszahlungen aus **sonstigen Finanzaufwendungen** aufgrund von geringeren Emissionsdisagien, weil teilweise andere Bundesanleihen aufgestockt wurden als bei der Budgeterstellung geplant.

DB 16.01.01 Bruttosteuern

Der **Aufwand aus dem Abgang von Forderungen** fiel im DB 16.01.01 Bruttosteuern mit 233,76 Mio. EUR geringer aus als veranschlagt. Der Aufwand aus Wertberichtigungen lag ebenfalls unter dem Voranschlag (siehe dazu auch die Ausführung in TZ 1.2.4).

DB 41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich vor allem bei der **E-Mobilitätsförderung** aufgrund von Projektverzögerungen.

DB 14.08.01 Generaldirektion für Landesverteidigung

Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit entstanden im Bereich der Landesverteidigung bei der **Beschaffung von Sachanlagen** (insbesondere Luft- und Kraftfahrzeuge sowie Neubauten).

Die Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen in der Landesverteidigung ergaben sich durch die Unterschreitung des **Personalaufwands**, insbesondere weil die für die Neuberechnung des Besoldungsdienstalters vorgesehenen Mittel verzögert ausgezahlt wurden. Minderaufwendungen entstanden zudem beim **betrieblichen Sachaufwand** (z.B. Werkleistungen, Heeresanlagen, Instandhaltung und sonstiger betrieblicher Sachaufwand); die Abweichungen bei den entsprechenden Auszahlungen fielen hingegen gering aus.

DB 42.05.01 Gemeinsame Agrarpolitik – EU, variabel

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere beim **Programm für ländliche Entwicklung** aufgrund des höheren Mittelbedarfs der Abwicklungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA). Der Bedarf entstand u.a. aus Projekt- abrechnungen, die verstärkt am Ende einer Förderperiode anfallen.

DB 43.01.02 Umweltförderung im Inland

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit dem Ersatz von **Fördermaßnahmen** (etwa für **thermische Sanierung**) an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGPK

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen entstanden aufgrund der konjunkturell schwierigen Lage insbesondere bei Leistungen an die Bezieherinnen und Bezieher von **Arbeitslosengeld sowie Pensionsversicherungsbeiträgen**. Auch die Altersteilzeit wurde von mehr Personen in Anspruch genommen. Das Weiterbildungsgeld und das Bildungsteilzeitgeld wurden zwar mit Ende März 2025 abgeschafft; aufgrund der Inanspruchnahme im Zuge der Übergangsfristen kam es dennoch zu Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.

1.2.4 Entwicklung der Bundesabgaben

Öffentliche Abgaben – brutto

Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 120,961 Mrd. EUR und lagen um 3,462 Mrd. EUR über dem veranschlagten Wert von 117,499 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 5,398 Mrd. EUR oder 4,7 %. Die Einzahlungen beliefen sich auf 119,737 Mrd. EUR und lagen um 2,339 Mrd. EUR über dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einzahlungen um 5,468 Mrd. EUR oder 4,8 %.

Zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Voranschlag führte das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer und – aufgrund höherer nomineller Lohn- und Gehaltszuwächse 2025 als bei Budgeterstellung angenommen – aus der Lohnsteuer. Ein höheres Aufkommen als veranschlagt hatten auch die Kapitalertragsteuer, die Umsatzsteuer sowie der Energiekrisenbeitrag, der im BSMG 2025 bis 2029 verlängert wurde.²⁰ Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus Abgaben nach dem Glücksspielgesetz waren auf Zahlungen infolge von Steuerprüfungen zurückzuführen.

Die Körperschaftsteuer blieb deutlich hinter dem Voranschlag zurück. Niedriger als veranschlagt war auch das Aufkommen aus der Energieabgabe, der Normverbrauchsabgabe sowie der Tabak- und Biersteuer.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg insbesondere das Aufkommen aus der Lohnsteuer, den Kapitalertragsteuern, der Umsatzsteuer sowie – da die herabgesetzten Steuersätze auf Strom und Gas Ende 2024 ausliefen – aus der Energieabgabe. Die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe der Banken, geregelt im BSMG 2025, brachte zusätzliche 300,85 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt sah der Strategie- und Budgetbericht der Bundesregierung für das Jahr 2025 **Budgetsanierungsmaßnahmen über das Steuersystem** in Höhe von 1,044 Mrd. EUR vor, davon

- 957,5 Mio. EUR im Rahmen des BSMG 2025 Teil I und II,
- weitere 76,0 Mio. EUR über das Budgetbegleitgesetz 2025 sowie
- 10,0 Mio. EUR über weitere abgabenrechtliche Maßnahmen.

²⁰ Ursprünglich sollten die Bestimmungen zur Abfuhr des Energiekrisenbeitrags Strom und fossile Energieträger mit 31. Dezember 2023 auslaufen. Durch zwei Gesetzesnovellen (BGBl. I 13/2024, BGBl. I 7/2025) wurden sie zunächst bis Ende 2024, dann bis 2029 verlängert. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war die Verlängerung beschlossen, das Aufkommen lag dennoch über dem Voranschlag.

Die höchsten Sanierungsbeiträge erwartete die Bundesregierung aus der Verlängerung des Energiekrisenbeitrags (geplant 200,0 Mio. EUR; Erfolg 367,3 Mio. EUR) und der Anhebung der Stabilitätsabgabe der Banken (geplant 350,0 Mio. EUR; Erfolg 355,36 Mio. EUR). Die tatsächlichen Sanierungsbeiträge der anderen Maßnahmen, etwa der Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaik-Anlagen (geplant 175 Mio. EUR) oder eines Lückenschlusses im Zusammenhang mit „share deals“ bei der Grunderwerbsteuer, ließen sich im Vollzug nicht identifizieren, weil die Abweichungen vom Voranschlag auch anderen Entwicklungen geschuldet sein konnten.

Die aufkommensstärksten Abgaben wiesen Abweichungen von den veranschlagten Werten in folgendem Umfang auf:

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erträge 2025	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen 2025	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
	in Mio. EUR			
Einkommen- und Vermögensteuern	62.808,07	+2.680,97	62.459,65	+2.332,55
Veranlagte Einkommensteuer	5.287,56	+787,56	5.094,87	+594,87
Lohnsteuer	37.911,79	+711,79	37.832,62	+632,62
Kapitalertragsteuern	6.769,28	+1.269,28	6.705,95	+1.205,95
davon Kapitalertragsteuern auf Dividenden	3.801,20	k.A.	3.738,85	k.A.
davon Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge	2.968,08	k.A.	2.967,10	k.A.
Körperschaftsteuer	11.873,30	-226,70	11.859,73	-240,27
Energiekrisenbeitrag	366,92	+116,92	367,30	+117,30
Stabilitätsabgabe inkl. Sonderzahlung gemäß BSMG 2025	506,33	+1,33	506,33	+1,33
Sonstige Einkommen- und Vermögenssteuern	92,89	+20,79	92,84	+20,74
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	57.224,17	+728,67	56.424,36	+29,86
Umsatzsteuer	40.870,52	+770,52	40.177,08	+77,08
Mineralölsteuer	3.773,97	+73,97	3.687,16	-12,84
Grunderwerbsteuer	1.309,91	+9,91	1.304,14	+4,14
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	1.498,85	-50,15	1.416,59	-31,41
Energieabgaben	921,19	-78,81	922,43	-77,57
Abgaben nach dem Glückspielgesetz	762,95	+12,45	825,43	+74,93
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrsteuern	8.086,77	-9,23	8.091,53	-4,47
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	928,42	+52,02	852,65	-23,75
Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)	120.960,66	+3.461,66	119.736,66	+2.338,66

BSMG 2025 = Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025
ETS = Emissions Trading System (EU-Emissionshandel)

Quelle: HIS

Der RH erläutert die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag²¹ gestützt auf die ihm vorliegenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Finanzen. Die Erläuterungen im Text beziehen sich auch auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

²¹ Die Beträge in Klammer entsprechen den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt.

-
- Lohnsteuer +711,79 Mio. EUR (+632,62 Mio. EUR)

Zu deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von 1,528 Mrd. EUR (1,618 Mrd. EUR) im Vergleich zum Vorjahr kam es bei der Lohnsteuer, aufgrund des stärkeren Lohnwachstums 2025. Der Voranschlag wurde ebenfalls überschritten.

- Veranlagte Einkommensteuer +787,56 Mio. EUR (+594,87 Mio. EUR)

Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer stieg im Vergleich zum Vorjahr um 112,89 Mio. EUR (89,38 Mio. EUR). Auch der Voranschlag wurde überschritten, weil Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchszinsen, anders als veranschlagt, gestiegen waren. Anspruchszinsen sind in § 205 Bundesabgabenordnung (**BAO**) geregelt, sie fallen an für Differenzbeträge an Einkommen- und Körperschaftsteuer, die sich aus Abgabenbescheiden im Unterschied zu Vorauszahlungen oder vormals festgesetzten Abgaben ergeben.

- Körperschaftsteuer -226,70 Mio. EUR (-240,27 Mio. EUR)

Die Erträge aus der Körperschaftsteuer sanken gegenüber dem Vorjahr um 881,80 Mio. EUR auf 11,873 Mrd. EUR (Einzahlungen um 798,11 Mio. EUR auf 11,860 Mrd. EUR). Auch der Voranschlag wurde unterschritten, nachdem die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung stärker zurückgingen als budgetiert.

- Kapitalertragsteuern +1,269 Mrd. EUR (+1,206 Mrd. EUR)

Das Erträge aus Kapitalertragsteuern wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich überschritten, nämlich um 1,142 Mrd. EUR (die Einzahlungen um 1,071 Mrd. EUR). Der Voranschlag wurde ebenfalls deutlich überschritten: Bei der Budgetierung ging das Bundesministerium für Finanzen – vor dem Hintergrund des sinkenden Zinsniveaus – von einem Rückgang der Kapitalertragsteuer auf Zinsen aus, tatsächlich ergab sich ein Zuwachs von 701,81 Mio. EUR (702,04 Mio. EUR). Auch das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden war höher als im Vorjahr bzw. als veranschlagt.

- Energiekrisenbeitrag +116,92 Mio. EUR (+117,30 Mio. EUR)

Gegenüber dem Vorjahr stieg das Aufkommen aus dem Energiekrisenbeitrag – Strom und dem Energiekrisenbeitrag – Fossile Energieträger um 93,51 Mio. EUR (95,38 Mio. EUR). Die Abweichung zum Voranschlag fiel noch deutlicher aus; Grund waren höhere Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum von 1. April 2025 bis 31. März 2026 als budgetiert.

-
- Abgaben nach dem Glücksspielgesetz +12,45 Mio. EUR (+74,93 Mio. EUR)

Die Abgabenerträge nach dem Glücksspielgesetz waren im Vergleich zum Vorjahr um 78,07 Mio. EUR höher; insbesondere die Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt (125,12 Mio. EUR) waren auf Zahlungen für Vorjahre auf Basis von Prüfergebnissen zurückzuführen.

- Stabilitätsabgabe
inkl. Sonderzahlung gemäß BSMG 2025 +1,33 Mio. EUR (+1,33 Mio. EUR)

Mit dem BSMG 2025 wurde eine Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe der Banken eingeführt, die 2025 ein Aufkommen von 300,85 Mio. EUR brachte. Auch die (seit 2011 bestehende) Stabilitätsabgabe lag 2025 um 54,63 Mio. EUR (54,51 Mio. EUR) über dem Aufkommen des Vorjahres.

Öffentliche Abgaben – netto

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich nach Abzug der Ab-Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen.²² Unter den Ab-Überweisungen werden die gemäß Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds und Empfänger nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU-Ab-Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt. Die Ab-Überweisungen für Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionshandels sind in einem weiteren Detailbudget verrechnet.

²² Die Ab-Überweisungspositionen finden sich in den Detailbudgets der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttosteuern und Ab-Überweisungen 2025 im Vergleich zum Voranschlag:

Tabelle 1.2–5: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erfolg 2025	Abweichung Voranschlag : Erfolg	Zahlungen 2025	Abweichung Voranschlag : Zahlungen
	in Mio. EUR			
Bruttosteuern	120.675,65	+3.776,75	119.736,66	+2.338,66
davon Öffentliche Abgaben inkl. nationaler Emissionszertifikatehandel – brutto ¹	120.960,66	+3.461,66	119.736,66	+2.338,66
davon Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-316,24	+283,86	–	–
davon Sonstige Erträge	31,22	+31,22	–	–
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-37.546,05	-372,27	-37.545,54	-371,77
Sonstige Ab-Überweisungen I	-5.163,94	+36,88	-5.188,32	-2,50
davon Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-0,10	+14,90	–	–
EU Ab-Überweisungen II	-3.145,64	+54,36	-3.150,80	+49,20
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS Ab-Überweisungen III	-87,24	-11,24	-87,24	-11,24
Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)	74.732,78	+3.484,48	73.764,76	+2.002,35

nEHS = nationales Emissionshandelssystem

Quelle: HIS

¹ entspricht Endsumme der Tabelle 1.2–4

Die öffentlichen Abgaben – netto, also jene Abgaben, die beim Bund blieben, waren um 3,484 Mrd. EUR höher als veranschlagt, die Nettoeinzahlungen um 2,002 Mrd. EUR.²³ Die Ab-Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs und die Ab-Überweisungen für Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems fielen höher aus als budgetiert, Erstere weil die für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben höher waren als geplant. Die sonstigen Ab-Überweisungen lagen geringfügig unter den veranschlagten Erträgen bzw. über den veranschlagten Einzahlungen. Die Ab-Überweisungen an die EU lagen (geringfügig) unter dem Voranschlag.²⁴

Die Ab-Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs enthielten 2025 erstmals Ab-Überweisungen (Steueranteile) für Zuwendungen gemäß § 3d Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) in Höhe von 84,89 Mio. EUR; 2023 und 2024 wurden diese als Sonderzuwendung für Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende direkt von der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgezahlt.

²³ Der Unterschied geht im Wesentlichen auf die Abgrenzungsbuchungen (Time Adjustments) zurück, die die Erträge aus Bruttoabgaben in Summe um 490,98 Mio. EUR erhöhten; siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 2: Untergliederungen, UG 16.

²⁴ Ab-Überweisungen werden als Absetzungen von den Abgabenerträgen bzw. -einzahlungen gebucht und weisen daher ein negatives Vorzeichen auf (siehe [Tabelle 1.2–5](#)).

Der Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen fiel mit 316,33 Mio. EUR um 298,77 Mio. EUR geringer aus als veranschlagt, insbesondere weil die Forderungsabschreibungen geringer ausfielen (-247,86 Mio. EUR).

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanzierungswirksam, d.h., es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Wertberichtigt wurden die ausgesetzten Abgaben (Einbringung gemäß § 231 BAO und Einhebung gemäß § 212a BAO) und die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgaben. Die Forderungsabschreibungen umfassen die Löschungen uneinbringlicher Abgabenforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

1.3 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.3–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	131.387,32	129.312,20	-2.075,12	D + E	Fremdmittel	360.026,13	374.194,42	+14.168,29
A	Langfristiges Vermögen	91.730,26	91.193,96	-536,30	D	Langfristige Fremdmittel	298.990,76	308.594,36	+9.603,60
B	Kurzfristiges Vermögen	39.657,06	38.118,24	-1.538,82	E	Kurzfristige Fremdmittel	61.035,38	65.600,06	+4.564,68
B.IV	davon Liquide Mittel	5.562,53	5.225,31	-337,22	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.638,81	-244.882,22	-16.243,40
					C.II	davon jährliches Nettoergebnis	-13.755,31	-13.554,88	+200,43
	Summe Aktiva	131.387,32	129.312,20	-2.075,12		Summe Passiva	131.387,32	129.312,20	-2.075,12

Ergebnisrechnung	2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	Finanzierungsrechnung	2024	2025	Veränderung 2024 : 2025
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	105.574,40	107.762,11	+2.187,71	Einzahlungen	101.985,83	107.515,74	+5.529,91
Aufwendungen	119.329,71	121.316,99	+1.987,28	Auszahlungen	121.105,21	121.884,52	+779,31
Nettoergebnis	-13.755,31	-13.554,88	+200,43	Nettofinanzierungssaldo	-19.119,38	-14.368,78	+4.750,60
				Veränderung der liquiden Mittel	-3.184,03	-337,22	+2.846,81

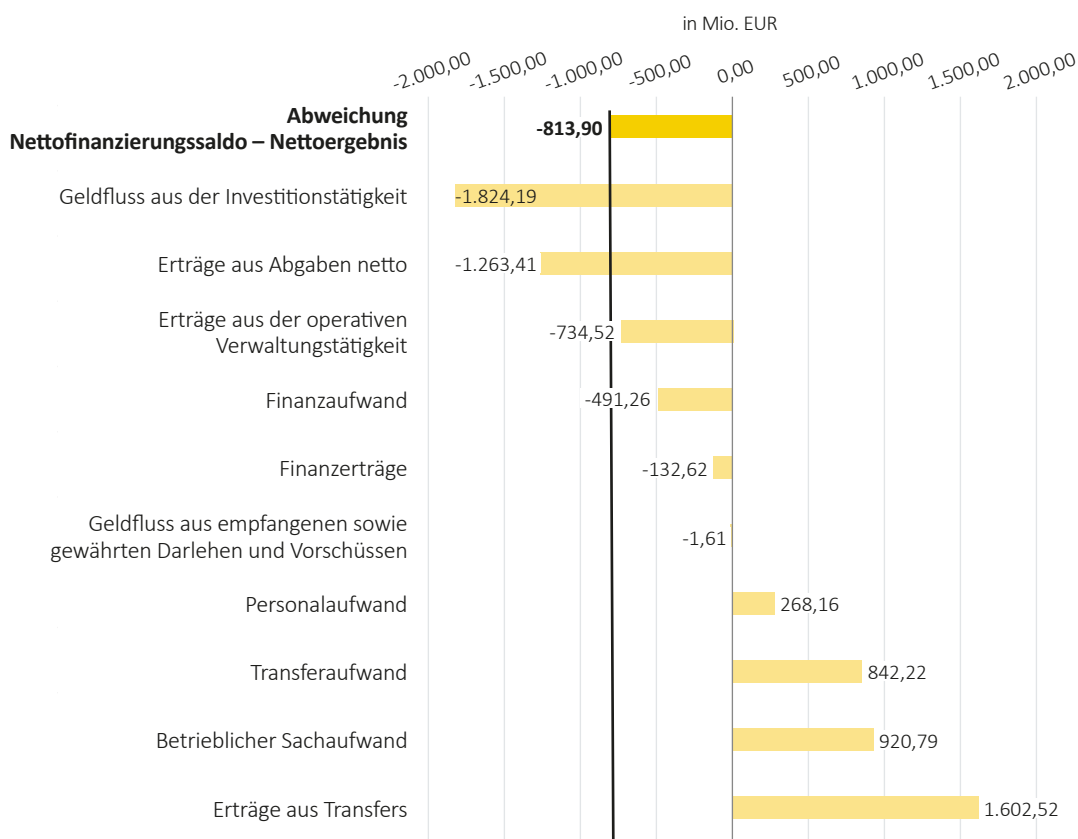
Quelle: HIS

Das Nettoergebnis des Jahres 2025 betrug -13,555 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 813,90 Mio. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -14,369 Mrd. EUR belief. Die Unterschiede in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ergaben sich insbesondere aus

- der Beschaffung von Sachanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten,
- der periodengerechten Zuordnung des Ertrags aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit,
- dem Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß den Zuschussverträgen,
- den Erträgen aus öffentlichen Abgaben und
- der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Der Beteiligungswert der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) wurde in der Vermögensrechnung gemäß § 47 Abs. 5a Bundeshaushaltsverordnung 2013 (**BHV 2013**) ergebnisneutral auf 0 EUR angepasst (siehe dazu auch [TZ 3.2.1.3](#)).

Abbildung 1.3–1: Abweichung der Salden aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2025



Quelle: HIS; Darstellung: RH

Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich aus

- dem **Geldfluss aus der Investitionstätigkeit**; darunter hauptsächlich bei Beschaffungen von Sachanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-1.611,09 Mio. EUR),
- den **Erträgen aus Abgaben netto**; darunter Umsatzsteuer (-693,45 Mio. EUR) und veranlagte Einkommensteuer (-192,69 Mio. EUR) aus der periodengerechten Zuordnung,
- den **Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit**; darunter hauptsächlich
 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-702,13 Mio. EUR) etwa für Garantien der aws und der ÖHT (UG 45 Bundesvermögen), für ausstehende Rechnungen für Leistungen des Bundes (UG 24 Gesundheit) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz sowie für Zahlungen im Rahmen des Klimabonus, die nur in der Ergebnisrechnung ausgewiesen waren,
 - Einziehung zum Bundesschatz in der Rechtsprechung (-56,24 Mio. EUR) sowie
 - Upfront-Entgelte für Haftungen (79,47 Mio. EUR),

- dem **Finanzaufwand**; darunter vor allem Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (-619,44 Mio. EUR) und Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung (128,21 Mio. EUR),
- den **Finanzerträgen**; darunter vor allem Erträge aus Zinsen (-91,53 Mio. EUR) und Erträge aus der Beteiligungsbewertung (-40,32 Mio. EUR),
- dem **Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen**; darunter vor allem bei Schadenszahlungen und Rückflüssen für Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (-101,76 Mio. EUR), bei Forderungen aus gewährten Darlehen (etwa für Tilgungen der Griechenland-Darlehen) (156,33 Mio. EUR) sowie bei Unterhaltsvorschüssen (-56,09 Mio. EUR), die nicht ergebniswirksam waren,
- dem **Personalaufwand**; vor allem aus der Dotierung von Personalarückstellungen (339,62 Mio. EUR) im Ergebnishaushalt,
- dem **Transferaufwand**; darunter hauptsächlich
 - der Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß den Zuschussverträgen (1.211,30 Mio. EUR),
 - die Dotierung von Haftungsrückstellungen (138,03 Mio. EUR),
 - Transfers an Sozialversicherungsträger (-59,18 Mio. EUR), u.a. aus der Abrechnung mit Pensionsversicherungsträgern,
 - Auszahlungen für den Energiekostenausgleich, Strom- und Netzkostenzuschuss (-132,20 Mio. EUR) sowie
 - Investitionsförderungen für Siedlungswasserwirtschaft (-109,41 Mio. EUR),
- dem **betrieblichen Sachaufwand**; darunter vor allem
 - der Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen (636,04 Mio. EUR), etwa für Abgaben- und Zollforderungen, Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (515,40 Mio. EUR), vor allem im Bereich Landesverteidigung (UG 14 Militärische Angelegenheiten) und bei den Kulturgütern (UG 40 Wirtschaft), sowie die Dotierung von Rückstellungen für Prozesskosten (95,86 Mio. EUR), die nicht finanzierungswirksam waren, und
 - Vorauszahlungen für Werkleistungen (-157,38 Mio. EUR), für Mieten (-97,17 Mio. EUR), für Heeresanlagen (-64,34 Mio. EUR) sowie für Instandhaltung (-53,45 Mio. EUR),
- den **Erträgen aus Transfers**; darunter hauptsächlich
 - aus Zuschüssen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (1.550,80 Mio. EUR), für die der Bundesminister für Finanzen im Jahr 2024 den Zahlungsantrag gestellt hatte, die Auszahlung aber erst im Jahr 2025 erfolgte, sowie
 - aus der Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen (137,59 Mio. EUR).

1.4 Entwicklung der Förderungen des Bundes



Die Bundesregierung veröffentlicht gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 jährlich einen Förderungsbericht. Dieser umfasst **direkte Förderungen** in Form von – speziell gekennzeichneten – Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt sowie **indirekte Förderungen** in Form von Steuererleichterungen. Nicht vom Bericht umfasst sind **Haftungen**, die keine Förderungen im haushaltsrechtlichen Sinne darstellen, mit denen aber ebenso Förderziele verfolgt werden. Nicht alle mit Bundesgesetz geregelten Förderungen waren im Bundeshaushalt abgebildet, z.B. das Erneuerbare-Fördersystem.

Die **jährlichen Auszahlungen für direkte Förderungen** stiegen im Zeitraum 2019 bis 2025 von 6,409 Mrd. EUR auf 10,509 Mrd. EUR (+64 %). Dieser Zuwachs war nicht auf einzelne Förderungen oder Förderkategorien in einzelnen Untergliederungen beschränkt; besondere Schwerpunkte ließen sich aber bei Wirtschafts- sowie bei Umweltförderungen erkennen. Der Rückgang der Auszahlungen 2025 um 2,075 Mrd. EUR gegenüber 2024 war vor allem auf auslaufende Förderungen im Rahmen von Krisenmaßnahmen (COVID-19, Teuerung und Energie) zurückzuführen.

Die **indirekten Förderungen** beliefen sich im Jahr 2024 gemäß einer Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen auf 26,734 Mrd. EUR. Laut dem Bericht des Budgetdienstes des Parlaments war allerdings rund ein Drittel der indirekten Förderungen nicht beziffert und waren weitere Steuerbegünstigungen bzw. -befreiungen nicht im Förderungsbericht enthalten.

Darüber hinaus förderte der Bund insbesondere die Exportwirtschaft, Wirtschaft und Forschung mittels **Haftungsübernahmen**. Er erzielte durch Haftungsentgelte in den meisten Jahren einen Einzahlungsüberhang.

1.4.1 Begriff Förderung

Unter **direkten Förderungen** werden Zuwendungen an natürliche oder juristische Personen ohne angemessene geldwerte Gegenleistung für Leistungen, an denen ein erhebliches, vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, verstanden.

Die Bundesregierung veröffentlicht gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 jährlich einen **Förderungsbericht**. Dieser umfasst direkte Förderungen in Form von – speziell gekennzeichneten – Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt sowie indirekte Förderungen in Form von Steuererleichterungen. Die Kennzeichnung als Förderung erfolgt aufgrund einer rechtlichen Beurteilung und hängt von der jeweiligen (gesetzlichen) Ausgestaltung ab.

In § 47 Abs. 3 BHG 2013 sind bei den direkten Förderungen nur die Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 i.V.m. § 30 Abs. 5a BHG 2013 umfasst²⁵. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, die Mittel des Bundes in deren Namen und auf deren Rechnung vergeben (§ 30 Abs. 5b BHG 2013), im Förderungsbericht dargestellt.

Eine im Förderungsbericht ausgewiesene Förderung wurde in der Verrechnung durch eine spezielle Markierung der budgetierten Auszahlungen kenntlich gemacht („Spezifikation“²⁶). Über das Haushaltsinformationssystem (HIS) konnten die im HV-SAP als Förderung erfassten Auszahlungen ausgewertet werden²⁷ – allerdings nur die direkten Förderungen (die tatsächlich getätigten Auszahlungen des Bundes).

Die **indirekten Förderungen** (Ausnahmen von der Abgabepflicht) waren schwieriger zu erfassen und konnten vom Bundesministerium für Finanzen nur geschätzt werden. Um die Größenordnung der Steuererleichterungen einschätzen zu können, griff der RH auf den zuletzt veröffentlichten Förderungsbericht, basierend auf Daten 2024, zurück.

Im **Transparenzdatenbankgesetz** war der Begriff der Förderung weiter gefasst und enthielt neben den Förderungen des Bundes auch jene der Länder, der Gemeinden und anderer Förderabwicklungsstellen, sofern eine Einmeldeverpflichtung in die Transparenzdatenbank bestand.²⁸ Das **ESVG 2010** kannte keinen eigenen Förderbegriff; lediglich einzelne ESVG-Transaktionen wiesen inhaltlich Fördercharakter auf.

²⁵ Geldzuschüsse (einschließlich Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse) sowie zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen

²⁶ Für den vorliegenden Bericht zog der RH die Spezifikationen 06 (Förderungen), 16 (Förderungen externer Rechtsträger) und 17 (Abwicklungskosten) sowie Auswertungen aus dem HIS, dem HV-SAP und der Website budget.gv.at heran.

²⁷ Direkte Förderungen wurden direkt an die Fördernehmer oder an Förderabwicklungsstellen ausgezahlt. Die Abwicklungsstellen – Bundesbeteiligungen (z.B. die aws) oder private Unternehmen (z.B. Kommunalkredit Public Consulting GmbH) – erhielten für die erbrachten Dienstleistungen ein Entgelt.

²⁸ In der Transparenzdatenbank waren u.a. auch Gesellschafterzuschüsse, Zuwendungen mit Sozial- oder Familienleistungscharakter und Entschädigungen erfasst.

Weiters zu erwähnen sind Eventualverbindlichkeiten, bei denen es sich um keine Förderungen im haushaltsrechtlichen Sinne handelt. Die Republik Österreich nutzte **Haftungen** insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Forschung, um Exporte, die Wirtschaft sowie die Forschung zu fördern. Der RH erstellt jährlich einen Bericht zu Haftungen und anderen Eventualverbindlichkeiten im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses.²⁹

1.4.2 Entwicklung der Förderungen im Bundeshaushalt

Direkte Förderungen

Die Auszahlungen für Förderungen – in der Haushaltsverrechnung mit einer Spezifikation gekennzeichnet – betragen im Jahr 2025 10,509 Mrd. EUR³⁰. Im Jahr 2019 waren es 6,409 Mrd. EUR gewesen. Sie waren daher um 4,100 Mrd. EUR (+64 %) gestiegen. Dieser Zuwachs verteilte sich auf alle Förderungen und Förderkategorien und war nicht auf einzelne Untergliederungen beschränkt. Die Wirtschaftsförderung und Umweltförderung stiegen jedoch besonders stark. Die Auszahlungen für einzelne direkte Förderungen waren vielfältig und oft kleinteilig; sie reichten von 260 EUR bis 1,606 Mrd. EUR. Der Rückgang der Auszahlungen 2025 um 2,075 Mrd. EUR gegenüber 2024 war vor allem auf auslaufende Förderungen im Rahmen von Krisenmaßnahmen (COVID-19, Teuerung und Energie) zurückzuführen, die in den Jahren 2020 bis 2024 sehr hoch waren. **Wesentliche Förderbereiche** waren:

- Förderungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der UG 20 Arbeit (2025: 1,044 Mrd. EUR; 2019: 0,840 Mrd. EUR),
- Förderungen für Fachhochschulen und für Forschung in den UG 31 Wissenschaft und Forschung (2025: 0,914 Mrd. EUR; 2019: 0,765 Mrd. EUR), UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) (beide zusammen 2025: 0,704 Mrd. EUR; 2019: 0,422 Mrd. EUR),
- Wirtschaftsförderung in der UG 40 Wirtschaft, insbesondere die Investitionsprämie bzw. Investitionszuschüsse (2025: 0,660 Mrd. EUR; 2019: keine Auszahlungen für Wirtschaftsförderung),
- Förderungen in der Landwirtschaft inklusive EU-Förderungen sowie in der Siedlungswasserwirtschaft in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (2025: 2,234 Mrd. EUR; 2019: 1,826 Mrd. EUR) und
- Umweltförderungen in der UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft, insbesondere thermische Sanierung (2025: 2,086 Mrd. EUR; 2019: 0,177 Mrd. EUR).

²⁹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 5: Vorprüfung Bundeshaftungen

³⁰ Im Jahr 2025 fielen in der Spezifikation 06 (Bundesförderungen) 8,887 Mrd. EUR, in der Spezifikation 16 (Förderungen anderer Rechtsträger) 1,622 Mrd. EUR und in der Spezifikation 17 (Abwicklungskosten) 274,21 Mio. EUR Auszahlungen an. Im Förderungsbericht der Bundesregierung werden die Spezifikationen 06 und 16 dargestellt.

Ob eine Auszahlung als direkte Förderung gekennzeichnet und damit im Förderungsbericht ausgewiesen wird, war u.a. abhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der Auszahlung. Die „Bildungskarenz“ z.B. war keine Förderung im haushaltsrechtlichen Sinne.³¹ Das Klimaticket wurde in einem eigenen Detailbudget (DB 41.03.01 Klimaticket) verrechnet, die Auszahlungen waren ebenfalls keine Förderungen im haushaltsrechtlichen Sinne, waren aber in der Transparenzdatenbank als Leistung erfasst³². Andere Zuschüsse, wie das Erneuerbare-Fördersystem³³, waren nicht im Bundeshaushalt abgebildet, sondern wurden entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den beitragshebenden Stellen direkt an die Förderabwicklungsstellen überwiesen. Das Klimaticket sowie die Förderungen nach dem Erneuerbaren-Fördersystem waren jedoch in der Transparenzdatenbank wegen des breiter definierten Förderungsbegriffes ausgewiesen.

Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen waren Steuererleichterungen, die den Abgabenertrag des Bundes schmälerten. Im Gegensatz zu den direkten Förderungen konnte die Höhe der indirekten Förderungen nicht im Bundeshaushalt abgelesen werden; die Größenordnung der durch indirekte Förderungen entgangenen Abgaben schätzte das Bundesministerium für Finanzen: Der Förderungsbericht 2024 wies einen entgangenen Abgabenertrag im Jahr 2024 von 26,734 Mrd. EUR aus.

Mit 8,200 Mrd. EUR war der Abgabenertrag bei der Umsatzsteuer am höchsten. Das war auf die ermäßigten Steuersätze³⁴ (10 % und 13 % statt 20 %) zurückzuführen. 4,256 Mrd. EUR betragen die Steuererleichterungen für Familien (Familienbonus und Kinderabsetzbetrag). Steuererleichterungen im Geltungsbereich des Gesundheits- und Sozialbereichs-Bei-Hilfengesetzes betrafen mit 3,370 Mrd. EUR Ersatzleistungen des Bundes für Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich (z.B. Kranken- und Kuranstalten), um die Mehrbelastungen durch den Entfall der Vorsteuerabzugsberechtigung auszugleichen.

Gemäß dem Bericht des Budgetdienstes des Parlaments war allerdings rund ein Drittel der indirekten Förderungen nicht beziffert und waren weitere Steuerbegünstigungen bzw. -befreiungen, etwa das „Dieselprivileg“, nicht im Förderungsbericht enthalten.

³¹ siehe dazu den RH-Bericht „Bildungskarenz“ (Reihe Bund 2023/11)

³² Das Klimaticket war im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich „Konsolidierung Förderungen“ mit einem Einsparungspotenzial von 120 Mio. EUR angeführt (TZ 1.2).

³³ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

³⁴ Der ermäßigte Steuersatz von 4,9 % bei der Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel trat Mitte 2026 in Kraft.

1.4.3 Haftungen als ergänzendes Förderinstrument

Insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Forschung bediente sich der Bund ergänzend zu den direkten und indirekten Förderungen der Bundeshaftungen, um Förderziele zu erreichen. Die direkten Auswirkungen von Haftungen auf den Bundeshaushalt waren gering, da Haftungen als Eventualverbindlichkeiten unterhalb der Bilanz ausgewiesen wurden. Der RH erstellt im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses einen jährlichen Bericht zu den Bundeshaftungen.³⁵ Die höchsten Haftungen bestanden 2025 im Rahmen der Exportwirtschaft mit 52,984 Mrd. EUR. Die Haftungen für Wirtschaft und Forschung lagen mit 1,884 Mrd. EUR deutlich darunter. Der Bund konnte für seine Haftungen ein Haftungsentgelt lukrieren. Im Zeitraum 2021 bis 2025 erzielte er daraus zumeist einen Überschuss; nur im Jahr 2024 waren die Auszahlungen höher als die Einzahlungen.

1.4.4 Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes – Anpassungen bei Förderungen und Förder-Taskforce

Mit 1,299 Mrd. EUR waren die Förderungen ein wesentliches Element der Konsolidierungsmaßnahmen 2025. Im Frühjahr 2026 veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen den Bericht der Förder-Taskforce. Dieser stellte den Beginn eines Prozesses dar, der zum Ziel hatte, eine übergeordnete Bundesförderstrategie zu entwickeln. Kurzfristiges Ziel war – so der Bericht – die Einhaltung des EU-Defizitpfads durch Senkung der Ausgaben. Mittel- bis langfristig sollte die Förderlandschaft des Bundes systematisch modernisiert und sollten die Effizienz sowie Transparenz erhöht werden. Kern der Strategie sollten Leitlinien sein, die die Erreichung der Ziele garantieren sollten. Eine Checkliste sollte die praktische Umsetzung erleichtern und künftig bei jedem Förderprogramm angewendet werden.

Die dem Bericht der Förder-Taskforce zugrunde liegende Bemessungsgrundlage beruhte auf den Daten gemäß der Förderdefinition in § 30 Abs. 5a und 5b BHG 2013 sowie der Abwicklungskosten. Da die Einsparungen ausgabenseitig zu erbringen waren, wurden indirekte Förderungen zunächst nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben zu Förderprogrammen, die von Kürzungen betroffen waren, waren im Bericht der Förder-Taskforce nicht enthalten.

³⁵ siehe z.B. Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der Öffentlichen Finanzen, TZ 2

1.5 Bundesministeriengesetz-Novelle 2025

Infolge der Nationalratswahl vom 29. September 2024 und der Angelobung der Bundesregierung am 3. März 2025 wurde die Kompetenzaufteilung der Bundesministerien in der BMG-Novelle 2025 neu geregelt; damit wurden mehrere Aufgabenbereiche neu zugeordnet. Dies führte zu Umschichtungen von Global- und Detailbudgets zwischen Untergliederungen und wirkte sich auf die Budgetstruktur und Untergliederungsbezeichnungen aus. Damit verbunden waren die Übertragung von Vermögenswerten, Schulden, Rücklagen und Planstellen sowie Anpassungen im Personalplan.

Die vielschichtigen Änderungen zwischen Rubriken und Untergliederungen verursachten Zeitreihenbrüche und erschwerten bzw. verunmöglichten in den betroffenen Bereichen Vorjahresvergleiche. Beispielsweise wechselte der Bereich Breitband und Telekommunikation mit der BMG-Novelle 2022³⁶ vom damaligen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (damalige UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) in das Bundesministerium für Finanzen (UG 15 Finanzverwaltung) und mit der BMG-Novelle 2025 in das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport).

Mit der mehrmaligen Änderung der Budgetstruktur innerhalb eines kurzen Zeitraums sah der RH die im BHG 2013 festgelegten **Grundsätze der Budgetklarheit, Transparenz und Sparsamkeit** als nicht erfüllt, insbesondere weil die Vergleichbarkeit der Gebarung im Zeitverlauf nicht oder nur mit großem Erhebungsaufwand möglich war. Der RH hielt es im Sinne der genannten Budgetgrundsätze für zweckmäßig, größeres Augenmerk auf die Konsistenz der verrechneten Sachverhalte in den Untergliederungen, Global- und Detailbudgets zu legen und den mit den Umgliederungen und Änderungen anfallenden Personal- und Sachaufwand in der Verwaltung der einzelnen Ressorts zu bedenken.

Im Zuge der BMG-Novelle 2025 wurden im gesetzlichen Budgetprovisorium 2025 1.399,49 Mio. EUR an Aufwendungen (1.397,11 Mio. EUR an Auszahlungen) und 1.219,70 Mio. EUR an Erträgen (1.219,24 Mio. EUR an Einzahlungen) sowie 9.330 Planstellen den Bundesministerien neu zugeordnet.³⁷

Das größte Budgetvolumen wuchs dem **Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus** zu: zusätzliche 973,94 Mio. EUR an Aufwendungen (974,03 Mio. EUR an Auszahlungen) und 1.196,77 Mio. EUR an Erträgen (1.196,84 Mio. EUR an Einzahlungen) in der UG 40 Wirtschaft. So wurden dieser Untergliederung etwa das Ener-

³⁶ BGBl. I 98/2022

³⁷ Die Darstellung der BMG-Novelle 2025 erfolgt an dieser Stelle überblicksmäßig für den gesamten Bund. Die Darstellung in der Segmentberichterstattung (Band 2: Untergliederungen) enthält für jede von der BMG-Novelle 2025 betroffene Untergliederung eine Beschreibung. Der Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses zeigt in den Tabellen I.2.13.1 bis I.2.13.4 die finanziellen Auswirkungen der BMG-Novelle 2025 und die weitere Entwicklung zum BFG 2025. Die Tabellen enthalten Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe.

giewesen samt einem Drittel-Anteil am Klima- und Energiefonds sowie die Verwaltung der Anteilsrechte an der ÖBAG, an ihren Beteiligungen und an der VERBUND AG übertragen. Ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der UG 40 Wirtschaft wechselten die Personalämter gemäß Poststrukturgesetz sowie das Amt der Bundesimmobilien und das Competence Center Punzierungskontrolle.

Das ehemalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gab im Wesentlichen den Bereich Energie aus den UG 41 Mobilität und UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (vormals UG 43 Klima, Umwelt und Energie) mit einem Budgetvolumen von 613,65 Mio. EUR an Aufwendungen (613,65 Mio. EUR an Auszahlungen) sowie 3,50 Mio. EUR an Erträgen (3,50 Mio. EUR an Einzahlungen) an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (UG 40 Wirtschaft) ab. Der Bereich Klima- und Umweltschutz (UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft) wurde an das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft** übertragen. Das ehemalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – nunmehr **Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur** – verzeichnete damit den größten umschichtungsbedingten Rückgang des Budgetvolumens.

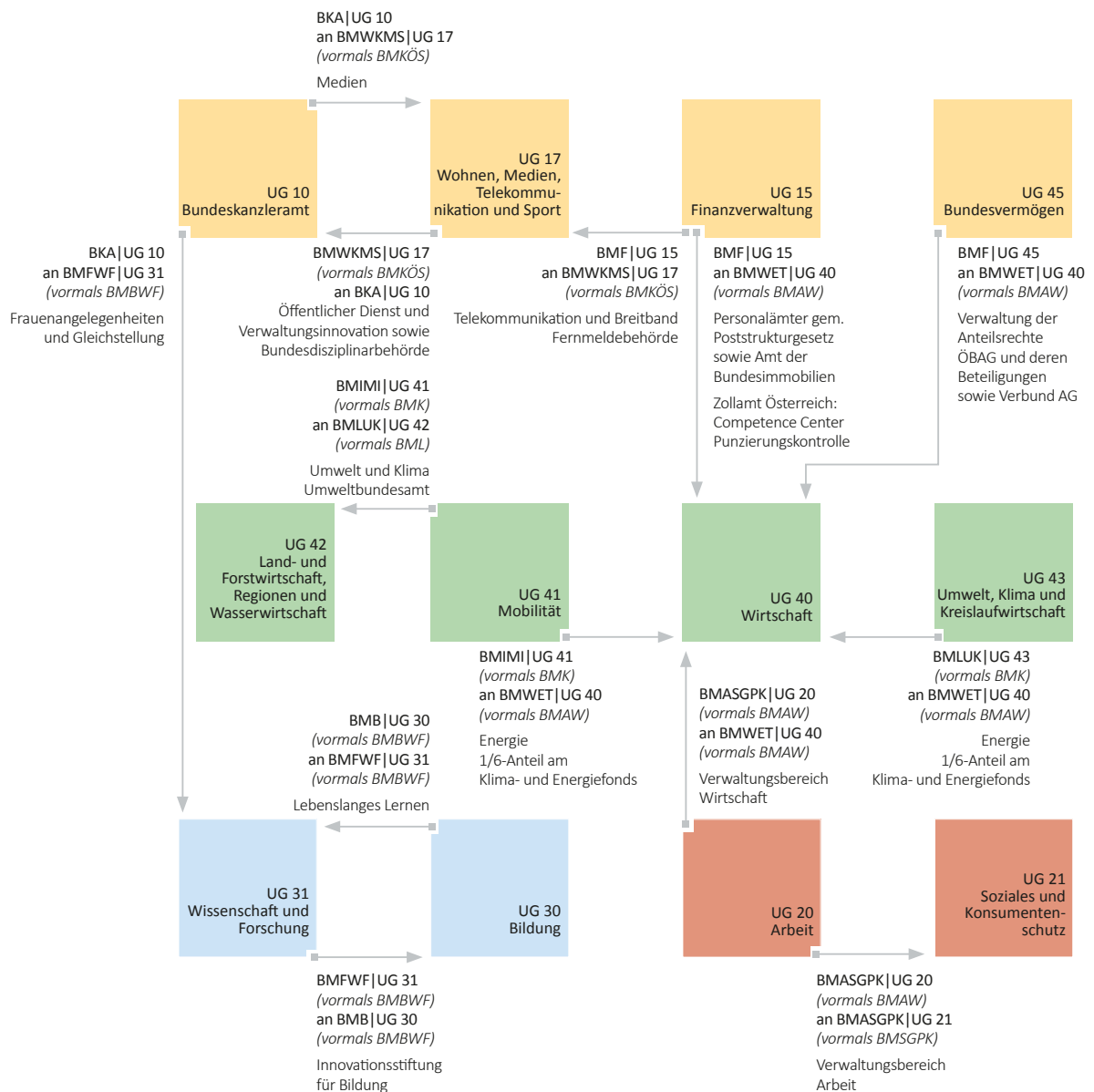
Das vormalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde in zwei Ministerien aufgeteilt: **Bundesministerium für Bildung** (UG 30 Bildung) und **Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung** (UG 31 Wissenschaft und Forschung). Letzterem wurde der Aufgabenbereich Frauen und Gleichstellung übertragen, der zuvor im Bundeskanzleramt angesiedelt war. Der Bereich Lebenslanges Lernen wechselte von der UG 30 Bildung in die UG 31 Wissenschaft und Forschung, die Innovationsstiftung für Bildung von der UG 31 in die UG 30.

Der Bereich Arbeit wanderte vom vormaligen Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft in das nunmehrige Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Der Aufgabenbereich des **Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten** wurde um Angelegenheiten der Deregulierung und Entbürokratisierung erweitert, soweit diese nicht in den Wirkungsbereich anderer Bundesministerien fallen.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wurde in **Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport** umbenannt: Von der UG 10 Bundeskanzleramt wurden die Medienangelegenheiten (inklusive Kommunikationsbehörde Austria und Wiener Zeitung GmbH) an die UG 17 übertragen, die nunmehr die Bezeichnung „Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport“ trägt; der Aufgabenbereich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation sowie die Bundesdisziplinarbehörde wurden im Gegenzug in die UG 10 Bundeskanzleramt verschoben.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Neuordnung der Aufgabengebiete zwischen den Bundesministerien:

Abbildung 1.5–1: Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG-Novelle 2025



BKA = Bundeskanzleramt
 BMASGPK = Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
 BMB = Bundesministerium für Bildung
 BMF = Bundesministerium für Finanzen
 BMFWF = Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
 BMIMI = Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
 BMLUK = Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
 BMWET = Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
 BMWKMS = Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BMAW = vormaliges Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
 BMBWF = vormaliges Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 BMK = vormaliges Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
 BMKÖS = vormaliges Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
 BML = vormaliges Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 BMSGPK = vormaliges Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Quelle: BMG-Novelle 2025; Darstellung: RH

2 Abschlussrechnungen

2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2024	zum 31.12.2025	gegenüber 31.12.2024	in %	
		in Mio. EUR				
A + B	Vermögen	131.387,32	129.312,20	-2.075,12	-1,6	
A	Langfristiges Vermögen	91.730,26	91.193,96	-536,30	-0,6	3.2.1
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	50,16	51,16	+1,00	+2,0	3.2.1.1
A.II	Sachanlagen	41.842,37	43.144,08	+1.301,72	+3,1	3.2.1.2
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.718,40	29.754,74	+36,34	+0,1	3.2.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.858,25	3.929,54	+71,29	+1,8	3.2.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.676,51	1.949,26	+272,75	+16,3	3.2.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	910,99	1.063,59	+152,60	+16,8	3.2.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.631,49	3.643,61	+12,12	+0,3	3.2.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	2.046,73	2.803,36	+756,63	+37,0	3.2.1.2
A.III	Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–	
A.IV	Beteiligungen	34.642,33	31.896,60	-2.745,73	-7,9	3.2.1.3
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	28.232,48	25.255,09	-2.977,39	-10,5	3.2.1.3
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	230,24	243,87	+13,63	+5,9	3.2.1.3
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	6.123,40	6.339,71	+216,31	+3,5	3.2.1.3
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	56,21	57,93	+1,71	+3,0	3.2.1.3
A.V	Langfristige Forderungen	15.195,41	16.102,12	+906,72	+6,0	3.2.1.4
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.035,30	874,00	-161,31	-15,6	3.2.1.4
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–	3.2.1.4
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	56,07	55,62	-0,45	-0,8	3.2.1.4
A.V.04	aus Finanzhaftungen	257,80	103,61	-154,19	-59,8	3.2.1.4
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	13.842,76	15.065,42	+1.222,66	+8,8	3.2.1.4
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	3,47	3,47	+0,00	+0,1	3.2.1.4
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	3.2.1.4
B	Kurzfristiges Vermögen	39.657,06	38.118,24	-1.538,82	-3,9	3.2.2
B.I	Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–	
B.II	Kurzfristige Forderungen	29.586,00	28.383,95	-1.202,06	-4,1	3.2.2.1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	-14,49	1,32	+15,81	–	3.2.2.1
B.II.02	aus Abgaben	4.747,87	5.188,24	+440,37	+9,3	3.2.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	1.101,31	624,99	-476,32	-43,3	3.2.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	662,67	846,67	+184,00	+27,8	3.2.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	980,68	997,17	+16,49	+1,7	3.2.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	22.107,97	20.725,56	-1.382,41	-6,3	3.2.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	3.2.2.1
B.III	Vorräte	4.508,52	4.508,98	+0,46	+0,0	3.2.2.2
B.III.01	Vorräte	771,46	771,92	+0,46	+0,1	3.2.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–	3.2.2.2
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0	3.2.2.2
B.IV	Liquide Mittel	5.562,53	5.225,31	-337,22	-6,1	3.2.2.3
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	5.562,53	5.225,31	-337,22	-6,1	3.2.2.3
	Summe Aktiva	131.387,32	129.312,20	-2.075,12	-1,6	

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 (Tabelle II.4). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2025 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in [TZ 3.2](#) erläutert.

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2024	zum 31.12.2025	gegenüber 31.12.2024	in %	
		in Mio. EUR				
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.638,81	-244.882,22	-16.243,40	+7,1	3.2.3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-226.788,16	-244.632,10	-17.843,93	+7,9	3.2.3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-13.755,31	-13.554,88	+200,43	-1,5	3.2.3
C.III	Neubewertungsrücklagen	11.713,46	13.311,17	+1.597,71	+13,6	3.2.3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	191,19	-6,41	-197,60	-	3.2.3
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	-0,00	-100,0	3.2.3
D + E	Fremdmittel	360.026,13	374.194,42	+14.168,29	+3,9	
D	Langfristige Fremdmittel	298.990,76	308.594,36	+9.603,60	+3,2	3.2.4
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	255.796,73	264.466,12	+8.669,39	+3,4	3.2.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	267.563,46	280.087,43	+12.523,97	+4,7	3.2.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-461,43	-2.135,97	-1.674,54	+362,9	3.2.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	397,21	1.897,62	+1.500,41	+377,7	3.2.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-11.702,51	-15.382,95	-3.680,44	+31,5	3.2.4.1
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	37.959,20	39.056,98	+1.097,78	+2,9	3.2.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	9,94	7,77	-2,17	-21,8	3.2.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	37.949,26	39.049,21	+1.099,95	+2,9	3.2.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.III	Langfristige Rückstellungen	5.234,82	5.071,26	-163,56	-3,1	3.2.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	740,87	753,95	+13,08	+1,8	3.2.4.3
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.266,86	1.305,06	+38,20	+3,0	3.2.4.3
D.III.03	für Haftungen	2.373,40	2.100,62	-272,78	-11,5	3.2.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	9,31	10,37	+1,05	+11,3	3.2.4.3
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	844,37	901,26	+56,89	+6,7	3.2.4.3
E	Kurzfristige Fremdmittel	61.035,38	65.600,06	+4.564,68	+7,5	3.2.5
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.455,47	48.563,16	+5.107,69	+11,8	3.2.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	44.848,68	49.308,24	+4.459,56	+9,9	3.2.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-4.956,06	-5.154,77	-198,71	+4,0	3.2.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.835,75	5.208,64	+372,88	+7,7	3.2.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-1.272,90	-798,95	+473,96	-37,2	3.2.5.1
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.339,41	16.137,95	-201,46	-1,2	3.2.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	564,30	331,34	-232,96	-41,3	3.2.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	13,32	14,10	+0,78	+5,9	3.2.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.5.2
E.II.04	aus Abgaben	4.653,45	4.670,45	+17,00	+0,4	3.2.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.298,75	1.501,99	+203,23	+15,6	3.2.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.809,59	9.620,07	-189,52	-1,9	3.2.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+116,5	3.2.5.2
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1.240,50	898,95	-341,54	-27,5	3.2.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	123,32	150,86	+27,54	+22,3	3.2.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	560,76	571,75	+10,99	+2,0	3.2.5.3
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	556,42	176,35	-380,07	-68,3	3.2.5.3
	Summe Passiva	131.387,32	129.312,20	-2.075,12	-1,6	

Quelle: HIS

2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
A	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)	+70.220,54	+74.566,16	+4.345,61	+6,2	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	89.202,56	93.759,74	+4.557,18	+5,1	<u>3.3.2</u>
A.I.01	Abgaben – brutto	115.562,39	120.960,67	+5.398,28	+4,7	<u>3.3.2</u>
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	17.988,79	18.741,84	+753,04	+4,2	<u>3.3.2</u>
A.I.03	Ab-Überweisungen	-44.348,63	-45.942,77	-1.594,14	+3,6	<u>3.3.2</u>
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.862,69	3.835,62	-27,07	-0,7	<u>3.3.3</u>
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	898,03	861,07	-36,96	-4,1	<u>3.3.3</u>
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.566,19	1.671,46	+105,26	+6,7	<u>3.3.3</u>
A.II.03	Sonstige Erträge	1.398,46	1.303,09	-95,37	-6,8	<u>3.3.3</u>
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.3</u>
A.III	Personalaufwand	13.362,24	13.785,50	+423,26	+3,2	<u>3.3.4</u>
A.III.01	Bezüge	9.016,19	9.391,05	+374,86	+4,2	<u>3.3.4</u>
A.III.02	Mehrdienstleistungen	950,05	947,66	-2,39	-0,3	<u>3.3.4</u>
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	562,63	563,07	+0,44	+0,1	<u>3.3.4</u>
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	2.211,93	2.329,61	+117,68	+5,3	<u>3.3.4</u>
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	527,08	466,58	-60,50	-11,5	<u>3.3.4</u>
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	47,38	40,85	-6,54	-13,8	<u>3.3.4</u>
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	46,98	46,69	-0,29	-0,6	<u>3.3.4</u>
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.482,46	9.243,70	-238,75	-2,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.01	Materialaufwand	24,57	32,34	+7,77	+31,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.02	Mieten	1.312,70	1.302,95	-9,75	-0,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.03	Instandhaltung	397,08	337,15	-59,92	-15,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	139,45	121,13	-18,32	-13,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.05	Reisen	117,54	120,10	+2,56	+2,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.510,40	3.579,47	+69,07	+2,0	<u>3.3.5</u>
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	364,41	369,82	+5,41	+1,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.08	Transporte durch Dritte	518,81	559,16	+40,35	+7,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.09	Heeresanlagen	48,00	154,21	+106,21	+221,3	<u>3.3.5</u>
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	108,85	110,87	+2,02	+1,9	<u>3.3.5</u>
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	482,96	515,40	+32,44	+6,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	101,88	79,69	-22,19	-21,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	822,83	636,29	-186,54	-22,7	<u>3.3.5</u>
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.495,79	1.325,25	-170,53	-11,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	37,18	-0,13	-37,32	–	<u>3.3.5</u>

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
B	Transferergebnis (= B.I – B.II)	-80.992,09	-83.883,78	-2.891,69	+3,6	
B.I	Erträge aus Transfers	9.893,00	8.071,46	-1.821,54	-18,4	3.3.6
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.271,36	919,23	-352,13	-27,7	3.3.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	3.673,67	2.059,97	-1.613,70	-43,9	3.3.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.036,28	1.095,59	+59,31	+5,7	3.3.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	315,26	319,27	+4,01	+1,3	3.3.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	3.056,89	3.140,02	+83,13	+2,7	3.3.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	539,54	537,38	-2,16	-0,4	3.3.6.6
B.II	Transferaufwand	90.885,09	91.955,24	+1.070,15	+1,2	3.3.7
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	51.013,06	54.514,68	+3.501,62	+6,9	3.3.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	800,41	758,37	-42,04	-5,3	3.3.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	14.185,44	12.929,65	-1.255,78	-8,9	3.3.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	24.701,52	23.588,50	-1.113,02	-4,5	3.3.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	184,67	164,04	-20,63	-11,2	3.3.7.5
C	Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)	-10.771,55	-9.317,63	+1.453,92	-13,5	
D	Finanzergebnis (= D.I – D.II)	-2.983,76	-4.237,25	-1.253,49	+42,0	
D.I	Finanzerträge	2.616,16	2.095,29	-520,86	-19,9	3.3.8
D.I.01	Erträge aus Zinsen	590,90	385,58	-205,33	-34,7	3.3.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.931,43	1.669,39	-262,04	-13,6	3.3.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–	3.3.8
D.I.04	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	16,47	0,00	-16,47	-100,0	3.3.8
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	77,35	40,32	-37,03	-47,9	3.3.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	–	3.3.8
D.II	Finanzaufwand	5.599,92	6.332,54	+732,63	+13,1	3.3.9
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	5.246,26	5.914,44	+668,18	+12,7	3.3.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	442,00	256,36	-185,64	-42,0	3.3.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–	3.3.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	–	3.3.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	51,09	128,21	+77,12	+151,0	3.3.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-139,43	33,54	+172,97	–	3.3.9
E	Nettoergebnis (= C + D)	-13.755,31	-13.554,88	+200,43	-1,5	

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 (Tabelle II.5). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2025 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in TZ 3.3 erläutert.

2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A	Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)	+64.836,19	+68.935,38	+4.099,19	+6,3
A.I	Einzahlungen aus Abgaben	87.994,49	92.496,33	+4.501,84	+5,1
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	114.268,78	119.736,67	+5.467,89	+4,8
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	17.977,98	18.731,57	+753,58	+4,2
A.I.03	Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-44.252,27	-45.971,90	-1.719,63	+3,9
A.II	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.489,74	5.059,82	-429,92	-7,8
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	924,16	878,06	-46,10	-5,0
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.578,73	1.738,99	+160,26	+10,2
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	543,13	480,09	-63,03	-11,6
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.443,72	1.962,67	-481,05	-19,7
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	+0,00	–
A.III	Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	28.648,04	28.620,76	-27,28	-0,1
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	13.055,28	13.474,59	+419,30	+3,2
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8.227,22	8.322,37	+95,15	+1,2
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.365,54	6.823,80	-541,73	-7,4
B	Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)	-82.234,81	-81.478,39	+756,42	-0,9
B.I	Einzahlungen aus Transfers	8.100,88	9.634,63	+1.533,75	+18,9
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.521,93	1.052,46	-469,46	-30,8
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.631,79	3.536,95	+1.905,15	+116,8
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	1.034,74	1.050,17	+15,43	+1,5
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	315,55	318,88	+3,33	+1,1
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	3.056,91	3.138,84	+81,93	+2,7
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	539,96	537,32	-2,64	-0,5
B.II	Auszahlungen aus Transfers	90.335,70	91.113,03	+777,33	+0,9
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	51.165,39	54.596,21	+3.430,81	+6,7
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	879,68	782,37	-97,31	-11,1
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	13.445,90	11.954,50	-1.491,40	-11,1
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	24.881,72	23.779,95	-1.101,77	-4,4
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	-37,00	0,00	+37,00	–
C	Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)	-170,69	-1,58	+169,11	-99,1
C.I	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	372,27	305,54	-66,74	-17,9
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	237,47	161,11	-76,36	-32,2
C.I.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	40,81	50,46	+9,66	+23,7
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	94,00	93,96	-0,04	-0,0
C.II	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	542,96	307,12	-235,84	-43,4
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	394,67	152,22	-242,45	-61,4
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	148,29	154,90	+6,61	+4,5

Finanzierungsrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D	Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)	-1.550,07	-1.824,19	-274,12	+17,7
D.I	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,44	19,42	-9,01	-31,7
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	8,44	19,42	+10,99	+130,2
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	–
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	20,00	0,00	-20,00	-100,0
D.II	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.578,51	1.843,61	+265,10	+16,8
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	1.540,70	1.813,75	+273,05	+17,7
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,83	0,47	-0,36	-43,7
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	36,98	29,40	-7,58	-20,5
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
E	Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)	-19.119,38	-14.368,78	+4.750,60	-24,8
F	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)	-64,02	+254,48	+318,50	–
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	4,87	6,41	+1,54	+31,5
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-72,10	248,05	+320,15	–
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	3,21	0,02	-3,19	-99,3
G	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)	+19.119,38	+14.368,78	-4.750,60	-24,8
G.I	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.571,81	220.188,30	+9.616,49	+4,6
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	90.521,27	96.723,98	+6.202,71	+6,9
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	116.930,53	122.872,62	+5.942,09	+5,1
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.120,02	591,70	-2.528,31	-81,0
G.II	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	191.452,43	205.819,52	+14.367,09	+7,5
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	74.521,90	82.946,90	+8.425,00	+11,3
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	116.930,53	122.872,62	+5.942,09	+5,1
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	–
H	Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)	-3.184,03	-337,22	+2.846,81	-89,4

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 (Tabelle II.6). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2025 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert:

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2024	Zahlungen 2025	Veränderung 2024 : 2025	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.550,07	-1.824,19	-274,12	+17,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,44	19,42	-9,01	-31,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	8,44	19,42	+10,99	+130,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	7,50	18,02	+10,52	+140,4
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	+0,00	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,86	1,05	+0,19	+22,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,08	0,11	+0,03	+34,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Kulturgütern	0,00	0,24	+0,24	–
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	20,00	0,00	-20,00	-100,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.578,51	1.843,61	+265,10	+16,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1.540,70	1.813,75	+273,05	+17,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	9,74	4,40	-5,34	-54,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	286,76	373,61	+86,85	+30,3
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	859,85	1.151,18	+291,33	+33,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384,08	284,55	-99,52	-25,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,28	0,00	-0,28	-99,0
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,83	0,47	-0,36	-43,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	36,98	29,40	-7,58	-20,5
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-170,69	-1,58	+169,11	-99,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	372,27	305,54	-66,74	-17,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	237,47	161,11	-76,36	-32,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,85	4,74	+0,89	+23,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	233,60	156,36	-77,25	-33,1
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,01	-28,2
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	94,00	93,96	-0,04	-0,0
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	94,00	93,96	-0,04	-0,0
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	40,81	50,46	+9,66	+23,7
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	40,81	50,46	+9,66	+23,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	542,96	307,12	-235,84	-43,4
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	148,29	154,90	+6,61	+4,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	148,29	154,90	+6,61	+4,5
Auszahlungen bei Haftungen	394,67	152,22	-242,45	-61,4
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	394,67	152,22	-242,45	-61,4

Quelle: HIS

2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar. Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert.

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2024	-226.788,16	-13.755,31	11.713,46	191,19	0,00	-228.638,81
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-4.146,74	–	–	–	–	-4.146,74
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	48,57	–	–	–	–	48,57
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024	-230.886,33	-13.755,31	11.713,46	191,19	0,00	-232.736,98
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-13.755,31	13.755,31	–	–	0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	9,54	–	–	–	0,00	9,54
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	1.597,71	–	–	1.597,71
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	-197,60	–	-197,60
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-13.745,77	13.755,31	1.597,71	-197,60	0,00	1.409,64
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-13.554,88	–	–	–	-13.554,88
Nettovermögen zum 31.12.2025	-244.632,10	-13.554,88	13.311,17	-6,41	0,00	-244.882,22

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA-Zahlenteil Bund; Tabelle II.7; Berechnung: RH

2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 im Detail nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert (Tabellen I.2 und I.3). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2025 der Untergliederungen enthalten auch die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in [TZ 1.2](#) erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2025	Erfolg 2025	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
Erträge	103.651,38	107.302,93	+3.651,55	+3,5
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	101.714,20	105.207,64	+3.493,44	+3,4
Finanzerträge	1.937,18	2.095,29	+158,11	+8,2
Aufwendungen	126.710,85	120.857,81	-5.853,05	-4,6
Personalaufwand	13.189,43	12.972,24	-217,18	-1,6
Transferaufwand	96.725,57	92.311,14	-4.414,42	-4,6
Betrieblicher Sachaufwand	10.106,40	9.241,88	-864,52	-8,6
Finanzaufwand	6.689,46	6.332,54	-356,92	-5,3
Nettoergebnis	-23.059,47	-13.554,88	+9.504,59	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
Einzahlungen	105.101,06	107.099,82	+1.998,77	+1,9
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104.907,10	106.774,90	+1.867,80	+1,8
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,32	19,42	+15,10	+349,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	189,63	305,49	+115,87	+61,1
Auszahlungen	123.233,42	121.468,60	-1.764,82	-1,4
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.670,93	27.848,97	-1.821,96	-6,1
Auszahlungen aus Transfers	91.403,95	91.468,92	+64,97	+0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.596,13	1.843,61	+247,48	+15,5
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	562,41	307,10	-255,31	-45,4
Nettofinanzierungssaldo	-18.132,36	-14.368,78	+3.763,58	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2025	Zahlungen 2025	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			in Mio. EUR	in %
Einzahlungen	239.630,79	220.188,30	-19.442,48	-8,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	108.155,76	89.432,52	-18.723,24	-17,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,00	97.519,72	-12.980,28	-11,7
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	20.975,03	33.236,07	+12.261,04	+58,5
Auszahlungen	221.498,43	205.819,52	-15.678,90	-7,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	89.648,27	74.797,29	-14.850,99	-16,6
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	110.500,00	97.243,41	-13.256,59	-12,0
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	21.350,15	33.778,82	+12.428,67	+58,2
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)	+18.132,36	+14.368,78	-3.763,58	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2024 : 2025
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	25.087,10	-1.624,05	-19,97	+1.485,36	24.928,44	-158,66
Variable Auszahlungsrücklagen	515,18	-129,52	0,00	+71,85	457,51	-57,67
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	356,46	0,00	0,00	+70,01	426,46	+70,01
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.722,63	-120,81	-0,04	+294,73	2.896,52	+173,88
Summe	28.681,37	-1.874,38	-20,01	+1.921,95	28.708,92	+27,56

Quelle: Rücklagengebarung

3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen

3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sind insbesondere das B-VG, das RHG, das BHG 2013 und die RLV 2013. Der RH verfasst nach Art. 121 Abs. 2 B-VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält die drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung), die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung) und die Nettovermögenveränderungsrechnung. Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)³⁸. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage,
- wirtschaftliche Betrachtungsweise,
- Wesentlichkeit,
- Verlässlichkeit,
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip,
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag,
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2025.

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert, ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen von den IPSAS³⁹. Nachstehend werden wesentliche Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss erläutert:

³⁸ International Public Sector Accounting Standards

³⁹ Neue IPSAS kommen nicht automatisch zur Anwendung.

IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler erkannt wird bzw. die Methodenänderung auftritt.

IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen

Nach den IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände etc.) zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung ist rechtlich nicht verankert. Die Bewertung von Vermögenswerten und Fremdmitteln in fremder Währung erfolgt über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage; die IPSAS hingegen sehen eine erfolgswirksame Bewertung vor.

IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen. Es erfolgt aber eine Berücksichtigung von Time Adjustments für die aufkommensstärksten Steuern, d.h., Zahlungen, die in den Monaten Jänner und Februar eingehen, jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind, werden im Rechnungsabschluss periodengerecht zugeordnet und als sonstige Forderung bilanziert.

IPSAS 28, 30 und 41 – Darstellung, Klassifizierung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangangaben zu Finanzinstrumenten

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“.

Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre gemäß IPSAS entsprechend der Verwendungszweckintention zu kategorisieren und zu bewerten. Bei der Folgebewertung der Finanzinstrumente wird die Effektivzinsmethode (dabei werden sämtliche Aufwendungen und Erträge über die Laufzeit geglättet und verteilt) nicht angewandt, d.h., einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (z.B. Kommissionen) werden

zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag nicht über die Laufzeit verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist. Die Änderungen des IPSAS 41 wurden nicht übernommen.

**IPSAS 34 bis 38 – Einzelabschluss, konsolidierter Jahresabschluss,
Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
bzw. gemeinsame Vereinbarungen**

Vom Bund beherrschte Einheiten werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Im Zuge der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungswirtschaftlich die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden. Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung der Beteiligungen im Bundesrechnungsabschluss im Einklang mit den IPSAS.

IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite, andererseits fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgangsweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses finden sich Informationen zu den voraussichtlichen Pensionsverpflichtungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d.h., es werden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre,
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre,
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre,
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre,
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre,
- immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung.

Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei dem für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen.

Beteiligungen

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen (Eigenkapital) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Das Bundesministerium für Finanzen erarbeitete – unter Einbeziehung des RH – eine Erweiterung der Vorschriften in der BHV 2013 zur Folgebewertung von Beteiligungen, die explizit für die OeNB gilt. Der § 47 BHV 2013 wurde dahingehend erweitert, dass Anpassungen des Beteiligungswertes an der OeNB in jedem Fall ergebnisneutral zu erfolgen haben.⁴⁰

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn sie von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2025 herangezogen; lagen diese zur Zeit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, wurden jene des Jahres 2024 herangezogen. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist die Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn sie zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 %

⁴⁰ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind sie in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Verbundenes Unternehmen

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Nettovermögen (Eigenkapital) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

Assoziiertes Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Nettovermögen (Eigenkapital) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

Sonstige Beteiligung

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % Anteil am Nettovermögen (Eigenkapital) des Unternehmens ist von einer sonstigen Beteiligung auszugehen.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung bzw. der Geldfluss erfolgt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-first-out-Prinzip bewertet werden.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Passiva

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen; sie werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und – sofern in fremder Währung begründet – zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden, wenn das Verpflichtungsereignis vor dem Abschlussstichtag eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt.

Finanzschulden und Währungstauschverträge

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h., es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

Konsolidierung

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Bundesministerien und obersten Organe.

3.2 Positionen der Vermögensrechnung



Die Vermögensrechnung des Bundes stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Rechnungsabschlussstichtag gegenüber und ist in kurz- und langfristige Bestandteile aufzugliedern. Die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Fremdmitteln ist das **Nettovermögen**, das zum 31. Dezember 2025 mit **-244.882,22 Mio. EUR** negativ war und sich 2025 neuerlich um 16.243,40 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechterte.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2025 **129.312,20 Mio. EUR** und war damit geringer als im Vorjahr (-2.075,12 Mio. EUR). Der Rückgang war hauptsächlich zurückzuführen

- auf veränderte Beteiligungswerte (-2.745,73 Mio. EUR), vor allem die Abschreibung der Oesterreichischen Nationalbank (-4.146,74 Mio. EUR),
- sowie auf geringere kurzfristige Forderungen (-1.202,06 Mio. EUR), vor allem aufgrund des Zahlungseingangs der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission (-1.850,00 Mio. EUR).

Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Sachanlagen (+1.301,72 Mio. EUR), vor allem Investitionen im militärischen Bereich (+1.251,79 Mio. EUR), und die langfristigen Forderungen (+906,72 Mio. EUR), vor allem aus der Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung (+1.029,90 Mio. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **374.194,42 Mio. EUR** gegenüber, die um 14.168,29 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Die Finanzschulden stiegen um 13.777,08 Mio. EUR (+4,6 %) und betragen zum Bilanzstichtag 313.029,28 Mio. EUR; die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 896,31 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 55.194,93 Mio. EUR. Dies war vor allem auf die gestiegenen langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (+1.028,50 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen sanken vor allem im Bereich der Haftungen (-272,78 Mio. EUR), stiegen jedoch für Jubiläumswendungen (+38,20 Mio. EUR) und Abfertigungen (+13,08 Mio. EUR). Die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich um 341,54 Mio. EUR. Während die Rückstellungen für Prozesskosten um 27,54 Mio. EUR sowie die Urlaubsrückstellungen um 10,99 Mio. EUR stiegen, sanken die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 380,07 Mio. EUR, vor allem aufgrund der Auflösung der Rückstellungen für den Klimabonus (-132,25 Mio. EUR) und den Energiekostenausgleich (-54,79 Mio. EUR) sowie aufgrund der Anpassung der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Übernahme der Förderzusagen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (-67,65 Mio. EUR).

3.2.1 Langfristiges Vermögen

3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	50,16	51,16	+1,00	+2,0

Quelle: HIS

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2025 51,16 Mio. EUR (+1,00 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die immateriellen Vermögenswerte enthielten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (z.B. Software-Lizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (z.B. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen).

3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	41.842,37	43.144,08	+1.301,72	+3,1
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.718,40	29.754,74	+36,34	+0,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.858,25	3.929,54	+71,29	+1,8
A.II.03	Technische Anlagen	1.676,51	1.949,26	+272,75	+16,3
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	910,99	1.063,59	+152,60	+16,8
A.II.05	Kulturgüter	3.631,49	3.643,61	+12,12	+0,3
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	2.046,73	2.803,36	+756,63	+37,0

Quelle: HIS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2025 43.144,08 Mio. EUR (+1.301,72 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, knapp drei Viertel des Wertes entfielen auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, weiters Land- und Forstwirtschafts- sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren weiters Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr um 21,26 Mio. EUR zurückgingen. Dieser Rückgang war vor allem auf die Abschreibung für Abnutzung bei den Straßenbauten zurückzuführen. Insbesondere die UG 14 Militärische Angelegenheiten (20,32 Mio. EUR) verzeichnete hohe Abschreibungen im Zusammenhang mit Fliegerhorsten.

Die unbebauten Grundstücke erhöhten sich um 20,58 Mio. EUR. Dieser Anstieg war auf die nachträgliche Aktivierung von Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts sowie auf Übertragungen von Grundflächen im Zuge zahlreicher schutzwasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bei der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurückzuführen.

Die Anlagen im Bau (Grundstücke) verzeichneten einen Anstieg um 31,07 Mio. EUR, der vor allem aus Grundstücksankäufen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten resultierte.

Die **Gebäude und Bauten** enthielten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen im Bau. Die Gebäude umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude. Der Anstieg um 71,29 Mio. EUR betraf Gebäude (29,98 Mio. EUR) und Anlagen im Bau (Gebäude) (44,64 Mio. EUR). Die Gebäude erhöhten sich vor allem in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (49,90 Mio. EUR) aufgrund des Ausbaus und der Sanierung von Mannschafts- und Unterkunftsgebäuden. Der Anstieg der Anlagen im Bau (Gebäude) war vorwiegend auf die UG 11 Inneres (16,44 Mio. EUR, insbesondere durch die Nachaktivierung der enteigneten Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn⁴¹) und die UG 40 Wirtschaft (19,18 Mio. EUR, vor allem Sanierung Palais Rottal) zurückzuführen.

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge (739,45 Mio. EUR), Kraftfahrzeuge (620,83 Mio. EUR) und sonstige Beförderungsmittel (445,25 Mio. EUR). Die Position Luftfahrzeuge enthielt u.a. Eurofighter, Drohnen, Transportflugzeuge sowie Transporthubschrauber, weiters Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge. Der Anstieg der Position um 272,75 Mio. EUR war hauptsächlich auf die Neuanschaffungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen (beispielsweise Hubschrauber bzw. Modifikationen von Hubschraubern, Panzer und sonstige Kraftfahrzeuge).

⁴¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 26

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände, etwa in Amtsräumen und Schulen, sowie IT-Anlagen. Auch im Bereich der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung kam es vor allem in der UG 14 Militärische Angelegenheiten zu Neuanschaffungen (z.B. Gerätesätze, Instrumente, Messgeräte, Spezialausrüstungen, Waffenstationen, Future Tactical Communication Network).

Zu den **Kulturgütern** zählten vorwiegend die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Objekte. Mit Buchwerten erfasst waren insbesondere die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–3: Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50,00 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2025
	in Mio. EUR
Amtsgebäude/Regierungsgebäude Stubenring 1	276,07
Vienna International Center	261,56
Schloss Schönbrunn	255,73
Amtsgebäude Himmelfortgasse 6	199,16
Amtsgebäude und Museum/Neue Burg/Tiefspeicher	163,45
Mietgebäude/Museumsquartier	140,06
Naturhistorisches Museum	135,02
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	109,07
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,18
Staatsoper/Bundestheater Holding	84,25
Burgtheater/Bundestheater Holding	80,39
Kongresszentrum	76,82
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Museum/Corps de Logis	74,88
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	71,07
Museum für angewandte Kunst	63,55
Parschloss Schlosshof	62,42
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	51,93
Übrige Kulturgüter	1.357,06
Kulturgüter	3.643,61

Quelle: HV-SAP

Gegebene Anzahlungen für Anlagen resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten. Deren Anstieg um 756,63 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Investitionen in Luftfahrzeuge (Transporthubschrauber, Mehrzweckhubschrauber, Transportflugzeuge), gepanzerte Fahrzeuge sowie auf die Neuerrichtung der Kaserne Villach zurückzuführen.

3.2.1.3 Beteiligungen

Tabelle 3.2–4: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Beteiligungen	34.642,33	31.896,60	-2.745,73	-7,9
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	28.232,48	25.255,09	-2.977,39	-10,5
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	230,24	243,87	+13,63	+5,9
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	6.123,40	6.339,71	+216,31	+3,5
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	56,21	57,93	+1,71	+3,0

Quelle: HIS

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2025 31.896,60 Mio. EUR (-2.745,73 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 194 Beteiligungen mit einem Buchwert von mehr als 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 101 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 15 um assoziierte Unternehmen, bei 55 um sonstige Beteiligungen und um 23 Universitäten. Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500,00 Mio. EUR aufwiesen:

Tabelle 3.2–5: Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2025 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2025
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	8.964,75	9.442,27
40	Österreichische Beteiligungs AG	100,0	3.466,69	3.485,22
40	VERBUND AG	51,0	2.458,41	2.917,05
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.396,61	2.406,62
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,7	2.294,85	2.362,25
45	Europäische Investitionsbank	2,6	2.085,54	2.160,26
40	ERP-Fonds	100,0	1.871,33	1.876,75
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	2,5	511,94	652,56
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	670,90	591,43
	übrige Beteiligungen	–	9.921,30	6.002,19
	Beteiligungen insgesamt		34.642,33	31.896,60

Quelle: SAP Treasury Beteiligungen

Zugänge

Im Jahr 2025 wurden zwei neue Beteiligungen erfasst: Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (Beteiligungsbuchwert 0,27 Mio. EUR) als neues verbundenes Unternehmen in der UG 24 Gesundheit und der Klimafonds Evolution III (Beteiligungsbuchwert 1,26 Mio. EUR) als sonstige Beteiligung in der UG 45 Bundesvermögen.

Beteiligungsbewertung

Im Jahr 2025 beliefen sich die **Zuschreibungen** auf 1.810,81 Mio. EUR. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Vermögensrechnung aufgrund von Zuschreibungen erfolgte mit 1.770,89 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. die Fremdwährungsumrechnungsrücklage und mit 39,93 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Die **Abschreibungen** betragen 437,17 Mio. EUR. Sie erfolgten mit 309,36 Mio. EUR über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral und mit 127,82 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung. Aufwertungen von Beteiligungsansätzen über die Anschaffungskosten hinaus wurden (erfolgsneutral) über die Neubewertungsrücklage vorgenommen. Zu einer Verbuchung über die Ergebnisrechnung kam es, wenn Abschreibungen aus Vorjahren aufgeholt oder die Anschaffungskosten unterschritten wurden.

In der folgenden Tabelle finden sich die höchsten Zu- und Abschreibungen von Bundesbeteiligungen:

Tabelle 3.2–6: Beteiligungsbewertung im Detail

UG	Bezeichnung	Zu- und Abschreibungen		
		über Neubewertungsrücklage	über Fremdwährungsumrechnungsrücklage	über Ergebnisrechnung
		in Mio. EUR		
Zuschreibungen (> 20 Mio. EUR)				
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	477,53	–	–
40	VERBUND AG	458,64	–	–
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	296,85	–	–
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	122,22	–	–
45	Europäische Investitionsbank	74,72	–	–
45	European Stability Mechanism (ESM)	67,40	–	–
41	Austro Control Ö. Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	26,42	–	18,33
31	Technische Universität Wien	34,71	–	–
31	Österreichische Akademie der Wissenschaften	22,11	–	–
Abschreibungen (> 10 Mio. EUR)				
41	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	-10,52	–	–
45	Asiatische Entwicklungsbank	4,27	-21,39	–
45	Internationale Finanzkorporation	17,04	-36,73	–
40, 41	Austria Wirtschaftsservice GmbH	-28,86	–	–
21	Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	-53,91	–	-20,62
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	–	–	-79,47
20	IEF Insolvenz-Entgelt-Fonds	-149,62	–	–
	übrige Beteiligungen	238,72	-78,05	-85,60
	Gesamtveränderung	1.597,71	-136,18	-87,89

Quelle: SAP Treasury Beteiligungen

Die höchsten **Zuschreibungen** über die Neubewertungsrücklage betrafen die ASFINAG sowie die VERBUND AG. Die Zuschreibung der ASFINAG wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, die Zuschreibung der VERBUND AG auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 vorgenommen.

Die höchste **Abschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf den Insolvenz-Entgelt-Fonds aufgrund der Veränderung des Eigenkapitals (basierend auf einem Eigenkapital von 481,75 Mio. EUR laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024).

Eine weitere Abschreibung verzeichnete die OeNB, deren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 987,98 Mio. EUR auswies.

Da Bilanzschwankungen der OeNB gemäß § 47 Abs. 5a BHV 2013⁴² erfolgsneutral anzupassen waren, nahm die UG 45 Bundesvermögen eine Abschreibung des Beteiligungswerts der OeNB über das Nettovermögen vor (-4,147 Mrd. EUR). Diese Abschreibung war hauptverantwortlich für den Rückgang der erfassten Beteiligungswerte.

3.2.1.4 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–7: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	15.195,41	16.102,12	+906,72	+6,0
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.035,30	874,00	-161,31	-15,6
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	56,07	55,62	-0,45	-0,8
A.V.04	aus Finanzhaftungen	257,80	103,61	-154,19	-59,8
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	13.842,76	15.065,42	+1.222,66	+8,8
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	3,47	3,47	+0,00	+0,1
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2025 16.102,12 Mio. EUR (+906,72 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Bei dieser Position waren vor allem die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sowie die sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) von Bedeutung.

Die **langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen** setzten sich aus gewährten Darlehen an Beteiligungsunternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren u.a. auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 774,69 Mio. EUR (2024: 931,02 Mio. EUR). Der Rückgang der langfristigen Darlehensforderung im Vergleich zum Vorjahr um 161,31 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Teilen des Griechenland-Darlehens (156,33 Mio. EUR).

⁴² Mit der BHV-Novelle (BGBl. II 59/2026) wurde § 47 um Abs. 5a erweitert, der in jedem Fall eine erfolgsneutrale Anpassung des Beteiligungswerts an der OeNB vorschreibt – siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11.

Langfristige Forderungen aus Abgaben spielten für den Bund keine Rolle, da die Abgabeforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren zusammen.

Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und aus Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG. Der Rückgang bei den mittel- und langfristigen Forderungen um 154,19 Mio. EUR resultierte aus Rückflüssen zu Schadenszahlungen. Weiters war die Schadensentwicklung der Haftungen (Exportgarantien, Wechselbürgschaften) trotz der politischen und wirtschaftlichen Lage in einzelnen Zielländern des Ausfuhrförderungsgesetz-Verfahrens bzw. trotz steigender Insolvenzen in Österreich niedriger als angenommen.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten hauptsächlich die Abgrenzungen der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung in Höhe von 13.874,27 Mio. EUR (+1.029,90 Mio. EUR). Der Anstieg war vor allem auf die hohen Emissionsdisagien bei Anleiheaufstockungen zurückzuführen. In den sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) waren auch die langfristige Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds⁴³ für Familienbeihilfen in Höhe von 754,02 Mio. EUR sowie Darlehensforderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern (45,07 Mio. EUR) enthalten.

Die **sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** bestanden aus Bezugsvorschüssen verschiedener Bundesministerien.

⁴³ Inklusive der kurzfristigen Forderung betrug die Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen 3.066,42 Mio. EUR.

3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–8: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Kurzfristige Forderungen	29.586,00	28.383,95	-1.202,06	-4,1
B.II.01	aus gewährten Darlehen	-14,49	1,32	+15,81	–
B.II.02	aus Abgaben	4.747,87	5.188,24	+440,37	+9,3
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	1.101,31	624,99	-476,32	-43,3
B.II.04	aus Finanzhaftungen	662,67	846,67	+184,00	+27,8
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	980,68	997,17	+16,49	+1,7
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	22.107,97	20.725,56	-1.382,41	-6,3
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2025 28.383,95 Mio. EUR (-1.202,06 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die **kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 5.188,24 Mio. EUR. Sie umfassten vor allem Abgabenrückstände (5.108,65 Mio. EUR) und ausstehende Zölle (79,59 Mio. EUR). Der Großteil der Abgabenrückstände betraf die Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Immobilienertragsteuer und Körperschaftsteuer. Die Erhöhung der kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abgaben- und Zollrückstände zum 31. Dezember 2025 (10.376,70 Mio. EUR) um 478,81 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Gleichzeitig erhöhten sich die auf den Forderungsstand gegenläufig wirkenden Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollforderungen⁴⁴ um lediglich 38,44 Mio. EUR. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg der kurzfristigen Forderungen aus Abgaben.

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen etwa Forderungen im Bereich der Justiz (150,04 Mio. EUR), z.B. aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten. Wie im Vorjahr waren unter den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorschreibungen der CO₂-Bepreisung (nationaler Emissionszertifikatehandel) in Höhe von 389,96 Mio. EUR enthalten. Die in der Position unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. auf Haftungsentgelte und Zinszahlungen

⁴⁴ Die Wertberichtigungen betrafen die insolvenzverfangenen und die ausgesetzten Abgaben (Aussetzung von der Einbringung gemäß § 231a BAO und Aussetzung von der Einhebung gemäß § 212a BAO).

(401,74 Mio. EUR) waren aufgrund der Anerkennung der Nachrangigkeit auf je 1 EUR wertberichtigt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-476,32 Mio. EUR) war vor allem auf die Zuordnung der Forderung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu den langfristigen Forderungen zurückzuführen.

Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Bei den **sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (947,43 Mio. EUR), die auch für den Großteil des Anstiegs dieser Position um 16,49 Mio. EUR verantwortlich waren. Die Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen ergaben sich aus den Bruttoforderungen in Höhe von 1.372,78 Mio. EUR abzüglich der Wertberichtigungen in Höhe von 425,35 Mio. EUR.

Tabelle 3.2–9: Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	22.107,97	20.725,56	-1.382,41	-6,3
B.II.06.01	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	1,21	1,34	+0,13	+10,5
B.II.06.02	Sonstige gegebene Anzahlungen	745,58	827,77	+82,19	+11,0
B.II.06.03	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.042,61	3.077,93	+35,32	+1,2
B.II.06.04	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	6.394,96	4.582,08	-1.812,88	-28,3
B.II.06.05	Periodenzuordnung der Abgabenerträge	11.178,85	11.669,83	+490,98	+4,4
B.II.06.06	Von Dritten verwaltetes Vermögen	744,76	566,62	-178,14	-23,9

Quelle: HIS

In den **sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war die Abgrenzung des Steueraufkommens der Monate Jänner und Februar von Bedeutung (Periodenzuordnung der Abgabenerträge: 11.669,83 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 490,98 Mio. EUR war auf das höhere Steueraufkommen im Folgejahr zurückzuführen.

Die übrigen Sonstigen kurzfristigen Forderungen enthielten:

- Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (2.312,40 Mio. EUR),
- Forderungen an die Europäische Kommission im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (565,70 Mio. EUR) und
- eine Forderung des Bundes an die ÖBB-Infrastruktur AG aus Abrechnungsergebnissen der Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz (141,20 Mio. EUR) sowie aus dem Klimaticket Österreich (60,74 Mio. EUR).

Der Rückgang der übrigen sonstigen kurzfristigen Forderungen resultierte aus dem Zahlungseingang der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission (1.850,00 Mio. EUR).

Weiters enthielten die sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 3.077,93 Mio. EUR. Diese setzte sich hauptsächlich aus folgenden Abgrenzungen zusammen:

- Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengabe (1.706,75 Mio. EUR) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge sowie
- Abgrenzung für Pensionsvorauszahlungen für Jänner 2025 (318,62 Mio. EUR) in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger bei den Pensionen ergab und im Jahr 2025 zu einer Gutschrift führte (196,61 Mio. EUR). Die Differenz zwischen den Vorschüssen und dem tatsächlichen Bedarf im Pflegebereich führte ebenso zu einer Gutschrift (43,07 Mio. EUR).

Das von Dritten verwaltete Vermögen des Bundes betrug zum 31. Dezember 2025 in Summe 566,62 Mio. EUR und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 178,14 Mio. EUR. Der Rückgang resultierte vor allem aus dem Verbrauch der Treuhandmittel, die im Jahr 2024 an die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) ausbezahlt wurden (57,84 Mio. EUR), sowie aus dem Abbau von Treuhandmitteln bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und bei der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG) in der UG 41 Mobilität (52,25 Mio. EUR).

Die nachstehende Tabelle stellt den Stand des Treuhandvermögens zum 31. Dezember 2025 im Vorjahresvergleich nach Untergliederungen dar:

Tabelle 3.2–10: Treuhandvermögen nach Untergliederungen

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
		in Mio. EUR		in %	
10	Bundeskanzleramt	1,40	1,40	0,00	0,0
11	Inneres	0,04	0,04	0,00	0,0
15	Finanzverwaltung	40,11	0,00	-40,11	-
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4,85	27,63	+22,79	+470,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	21,13	15,29	-5,84	-27,6
24	Gesundheit	18,97	11,78	-7,18	-37,9
32	Kunst und Kultur	3,22	1,75	-1,47	-45,6
33	Wirtschaft (Forschung)	17,20	24,47	+7,27	+42,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	21,49	41,86	+20,37	+94,8
40	Wirtschaft	292,54	253,46	-39,08	-13,4
41	Mobilität	120,46	68,22	-52,25	-43,4
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	130,27	115,10	-15,17	-11,6
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	73,07	5,60	-67,47	-92,3
	Summe des erfassten, durch Dritte verwalteten Vermögens	744,76	566,62	-178,14	-23,9

Quelle: HIS

3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–11: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.III	Vorräte	4.508,52	4.508,98	+0,46	+0,0
B.III.01	Vorräte	771,46	771,92	+0,46	+0,1
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	-
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0

Quelle: HIS

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2025 4.508,98 Mio. EUR (+0,46 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs wurde mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 die Grundlage für die Anschaffung einer **strategischen Gasreserve** geschaffen. Diese war unverändert in Höhe von 3.737,06 Mio. EUR

als Vorrat ausgewiesen, die Zuständigkeit war jedoch durch die BMG-Novelle 2025 von der ehemaligen UG 43 Klima, Umwelt und Energie in die UG 40 Wirtschaft gewechselt.

In der Unterposition **Vorräte** waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (771,92 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der (Ersatz-)Teile für Anlagen (+11,58 Mio. EUR). Der Anstieg war insbesondere auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen, die Zugänge bei Ersatzteilen für die Luftfahrt verzeichnete. Dem standen Wertanpassungen im Inventar- und Vorratsverwaltungsprogramm LOGIS (Logistik Informationssystem) sowie im COVID-19-Lager des Bundesministeriums für Landesverteidigung gegenüber.

3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–12: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	5.562,53	5.225,31	-337,22	-6,1
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	5.562,53	5.225,31	-337,22	-6,1

Quelle: HIS

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2025 5.225,31 Mio. EUR (-337,22 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Die Bankguthaben setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der OeNB (97,57 Mio. EUR) und bei der BAWAG P.S.K. (25,37 Mio. EUR), aus gerichtlichen Verwahrnissen (136,92 Mio. EUR) sowie weiteren Bankkonten (z.B. Konten von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland) zusammen. Weiters vereinbarte die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (461,69 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 veranlagte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur überschüssige liquide Mittel in Form von Termineinlagen (4.017,15 Mio. EUR) vor allem bei der Pensionsversicherungsanstalt (1.439,50 Mio. EUR) sowie bei in- und ausländischen Kreditinstituten mit Rating-Stufen von AA+ bis A1.

Der Rückgang der liquiden Mittel war insbesondere auf geringere Veranlagung von Kassen- bzw. Bankbeständen zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen (-424,82 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel ergab sich aus dem Liquiditätsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Die Bankkonten der Bundesministerien und obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die weiteren Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–13: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-228.638,81	-244.882,22	-16.243,40	+7,1
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-226.788,16	-244.632,10	-17.843,93	+7,9
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-13.755,31	-13.554,88	+200,43	-1,5
C.III	Neubewertungsrücklagen	11.713,46	13.311,17	+1.597,71	+13,6
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	191,19	-6,41	-197,60	–
C.V	Bundesfinanzierung	0,00	0,00	-0,00	–

Quelle: HIS

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2025 -244.882,22 Mio. EUR (-16.243,40 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die **kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2025 belief sich auf -244.632,10 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto, das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte (-140.372,08 Mio. EUR) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die kumulierte Eröffnungsbilanz Anpassungen aufgrund von Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Jahr 2025 die erfolgsneutrale Abschreibung des Beteiligungswertes der OeNB auf 0 EUR (-4.146,74 Mio. EUR) betrafen⁴⁵. Ebenfalls in der Position enthalten waren die Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, die die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich im Finanzjahr 2025 insbesondere um

- die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (29,85 Mio. EUR) der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
- die Bereinigung von offenen Salden aus Migrationsbuchungen bzw. Vorsystemen der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-22,08 Mio. EUR) und der UG 20 Arbeit (-1,27 Mio. EUR) sowie
- die Nacherfassung einer Forderung gegenüber der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (20,06 Mio. EUR) in der UG 45 Bundesvermögen.

Eine umfassende Aufstellung der Korrekturen findet sich in [TZ 3.5](#).

Das **jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2025 und betrug -13.554,88 Mio. EUR.

⁴⁵ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

Neubewertungsrücklagen waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklagen betrug 13.311,17 Mio. EUR, darunter

- 6.871,39 Mio. EUR für die ASFINAG,
- 1.340,08 Mio. EUR für die VERBUND AG,
- 931,66 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank,
- 434,40 Mio. EUR für die ÖBAG,
- 376,06 Mio. EUR für die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes,
- 310,89 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds,
- 310,39 Mio. EUR für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und
- 290,43 Mio. EUR für das Arbeitsmarktservice.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen waren zu bilden, wenn sich der Wert eines Vermögensgegenstandes, der in fremder Währung gehalten wird, aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert. Zum 31. Dezember 2025 betrugen diese Rücklagen -6,41 Mio. EUR, darunter

- 13,54 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau,
- 11,70 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation,
- 6,26 Mio. EUR für die Asiatische Entwicklungsbank und
- -35,36 Mio. EUR für die Fremdwährungsbewertung von in fremder Währung geleisteten Anzahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten.

Die Bewertung der in fremder Währung geführten liquiden Mittel des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag führte zu einer Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage in Höhe von -1,70 Mio. EUR.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Konsolidiert über alle Untergliederungen betrug der Saldo dieser Position 0 EUR.

3.2.4 Langfristige Fremdmittel

3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–14: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	255.796,73	264.466,12	+8.669,39	+3,4
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	267.563,46	280.087,43	+12.523,97	+4,7
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-461,43	-2.135,97	-1.674,54	+362,9
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	397,21	1.897,62	+1.500,41	+377,7
D.I.04	Bundesanleihen	-11.702,51	-15.382,95	-3.680,44	+31,5

Quelle: HIS

Die langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2025 264.466,12 Mio. EUR (+8.669,39 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Der starke Anstieg der Finanzschulden, netto um insgesamt +13.777,08 Mio. EUR (langfristige Finanzschulden: +8.669,39 Mio. EUR, kurzfristige Finanzschulden: +5.107,69 Mio. EUR) war im Wesentlichen auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 14.368,78 Mio. EUR, saldiert um den Abbau liquider Mittel (-337,22 Mio. EUR), in Summe 14.031,56 Mio. EUR, zurückzuführen.

Die langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den langfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die langfristigen Forderungen aus Währungs-

tauschverträgen waren Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen, die langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1, ausführlich dargestellt.

3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–15: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	37.959,20	39.056,98	+1.097,78	+2,9
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	9,94	7,77	-2,17	-21,8
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	37.949,26	39.049,21	+1.099,95	+2,9
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen 39.056,98 Mio. EUR (+1.097,78 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen (4,46 Mio. EUR) bzw. resultierten aus der Abgangsdeckung gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (2,10 Mio. EUR).

Der Großteil der langfristigen Verbindlichkeiten war unter der Position **sonstige langfristige Verbindlichkeiten** zusammengefasst. Diese Position enthielt u.a. die Verbindlichkeiten

- gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (26.275,00 Mio. EUR)⁴⁶,

⁴⁶ siehe dazu auch die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre aus den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG in [TZ 4.3.2](#) und die [Abbildung 4.3–1](#)

- für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (1.081,66 Mio. EUR),
- gegenüber internationalen Organisationen (548,36 Mio. EUR), z.B. die Internationale Entwicklungsorganisation, der Afrikanische Entwicklungsfonds oder die Globale Umweltfazilität, und
- gegenüber der OeNB (364,01 Mio. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthielten auch die passive Rechnungsabgrenzung (10.693,72 Mio. EUR) für die Abgrenzung der Aufgelder aus der Finanzschuldengearbung (10.429,07 Mio. EUR), für Haftungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG und der ASFINAG sowie für den Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (264,54 Mio. EUR).

Der Anstieg der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (+1.099,95 Mio. EUR) war vor allem auf die Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß den Zuschussverträgen 2022 bis 2027 (+1.028,50 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung der Aufgelder der Finanzschulden (+134,13 Mio. EUR) zurückzuführen. Rückläufig waren hingegen die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (-93,86 Mio. EUR).

3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	5.234,82	5.071,26	-163,56	-3,1
D.III.01	für Abfertigungen	740,87	753,95	+13,08	+1,8
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.266,86	1.305,06	+38,20	+3,0
D.III.03	für Haftungen	2.373,40	2.100,62	-272,78	-11,5
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	9,31	10,37	+1,05	+11,3
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	844,37	901,26	+56,89	+6,7

Quelle: HIS

Die langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 betragen 5.071,26 Mio. EUR (-163,56 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die Entwicklung der **langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit der Entwicklung der Anspruchsberechtigten.

Für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten wurden keine Rückstellungen gebildet, zumal dies gesetzlich nicht vorgesehen war.

Die **langfristigen Rückstellungen für Haftungen** zum 31. Dezember 2025 betragen 2.100,62 Mio. EUR (-272,78 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024), darunter

- 1.482,59 Mio. EUR für Kursrisikogarantien gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (-58,03 Mio. EUR),
- 192,08 Mio. EUR für übernommene Haftungen der aws und der ÖHT, darunter 52,69 Mio. EUR für die vom Bund aufgrund der COVID-19-Pandemie übernommenen Haftungen und Garantien (-271,68 Mio. EUR),
- 297,90 Mio. EUR für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (+72,20 Mio. EUR),
- 63,37 Mio. EUR für Risiken aus den noch offenen COFAG-Haftungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (-2,57 Mio. EUR),
- 55,69 Mio. EUR für Haftungen im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine (-4,02 Mio. EUR) und
- 9,00 Mio. EUR für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds (-8,68 Mio. EUR).

Die **langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung unsachgemäß gelagerter Abfälle bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Center (260,07 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (117,52 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (517,00 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen langfristigen Rückstellung ergab sich insbesondere bei der Rückstellung für die Zeitkonten für Lehrpersonal.

3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

3.2.5.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	43.455,47	48.563,16	+5.107,69	+11,8
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	44.848,68	49.308,24	+4.459,56	+9,9
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-4.956,06	-5.154,77	-198,71	+4,0
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	4.835,75	5.208,64	+372,88	+7,7
E.I.04	Bundesanleihen	-1.272,90	-798,95	+473,96	-37,2

Quelle: HIS

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2025 48.563,16 Mio. EUR (+5.107,69 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Der starke Anstieg der Finanzschulden, netto um insgesamt +13.777,08 Mio. EUR (langfristige Finanzschulden: +8.669,39 Mio. EUR, kurzfristige Finanzschulden: +5.107,69 Mio. EUR) war insbesondere auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 14.368,78 Mio. EUR, saldiert um den Abbau liquider Mittel (-337,22 Mio. EUR), in Summe 14.031,56 Mio. EUR, zurückzuführen.

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen waren Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, TZ 1, ausführlich dargestellt.

3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–18: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	16.339,41	16.137,95	-201,46	-1,2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	564,30	331,34	-232,96	-41,3
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	13,32	14,10	+0,78	+5,9
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-
E.II.04	aus Abgaben	4.653,45	4.670,45	+17,00	+0,4
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.298,75	1.501,99	+203,23	+15,6
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.809,59	9.620,07	-189,52	-1,9
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+116,5

Quelle: HIS

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 betragen 16.137,95 Mio. EUR (-201,46 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen im Finanzjahr 2025 331,34 Mio. EUR, darunter

- Beschaffungen für die UG 14 Militärische Angelegenheiten (78,05 Mio. EUR),
- Zahlungsverpflichtungen der UG 13 Justiz z.B. gegenüber der Neustart-Bewährungshilfe, der Justizbetreuungsagentur oder der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH für Rechtsberatungen (65,68 Mio. EUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Abgabepflichtigen aus (4.670,45 Mio. EUR). Sie verzeichneten im Finanzjahr 2025 einen Anstieg um 17,00 Mio. EUR.

Die **Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** enthielten vor allem Finanzverwahrnisse⁴⁷ und gerichtliche Verwahrnisse⁴⁸ sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen und aus dem EU-Beitrag, der bis zur tatsächlichen Mittelanforderung durch die Europäische Kommission verwahrt wird. Die wesentlichen Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber dem 31. Dezember 2024 bei dieser Position (+203,23 Mio. EUR) waren folgende:

- 321,88 Mio. EUR für das Verwahrnis des EU-Beitrags,
- 21,24 Mio. EUR für die Zahllast der EU-Zölle,
- -23,92 Mio. EUR für Unterhaltsvorschüsse in der UG 13 Justiz,
- -46,46 Mio. EUR für Finanzverwahrnisse und
- -127,77 Mio. EUR für gerichtliche Verwahrnisse.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** von 9.620,07 Mio. EUR enthielten die Abgrenzung der Zinsen sowie der Aufgelder aus der Finanzschuldengebarung von 5.210,42 Mio. EUR (+291,22 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Ebenfalls in dieser Position enthalten waren

- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund der Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (1.345,70 Mio. EUR),
- eine passive Rechnungsabgrenzung (390,00 Mio. EUR) für die im Jahr 2024 erfassten Forderungen der gesetzlich festgelegten zukünftigen Zuflüsse aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz,
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wien aus dem U-Bahn-Bau (414,24 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten betreffend die zentrale Bundesbesoldung (227,98 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (173,52 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Finanzinstitutionen (206,77 Mio. EUR),
- die passive Rechnungsabgrenzung der vorausgezählten, im Jahr 2026 fälligen Haftungsentgelte (128,53 Mio. EUR),
- erhaltene Vorfinanzierungen für die Aufbau- und Resilienzfähigkeit bzw. REPowerEU sowie die Brexit Adjustment Reserve, vermindert um die Beträge, denen von der EU genehmigte Zahlungsanträge zugrunde lagen (110,14 Mio. EUR), sowie
- die Abrechnungsreste der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger für Pensionen ergaben (95,94 Mio. EUR).

⁴⁷ geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinem konkreten Abgabekonto zugeordnet waren

⁴⁸ eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens

3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1.240,50	898,95	-341,54	-27,5
E.III.01	für Prozesskosten	123,32	150,86	+27,54	+22,3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	560,76	571,75	+10,99	+2,0
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	556,42	176,35	-380,07	-68,3

Quelle: HIS

Die kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2025 betragen 898,95 Mio. EUR (-341,54 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2024).

Mit den **kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde für mögliche Zahlungen infolge eines Rechtsstreits vorgesorgt (150,86 Mio. EUR). Der Anstieg war im Wesentlichen auf die Vorsorge für Rechtsstreitigkeiten in der UG 30 Bildung zurückzuführen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** (571,75 Mio. EUR) entfielen vor allem auf die personalintensiven Bundesministerien, wie das Bundesministerium für Inneres (UG 11), das Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14), das Bundesministerium für Justiz (UG 13) sowie das Bundesministerium für Finanzen (UG 15). Die Erhöhung korrespondierte mit der Veränderung der offenen Urlaubstage bzw. der Bemessungsgrundlage zum Abschlussstichtag.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 176,35 Mio. EUR enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen bzw. Transferverpflichtungen, davon

- 118,84 Mio. EUR für von der COFAG im Rahmen der Liquidationsbilanz übernommene Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten⁴⁹ (UG 45 Bundesvermögen),
- 29,10 Mio. EUR für COVID-19-bedingte Leistungen, insbesondere Kostenersätze an die Länder nach dem Epidemiegesetz 1950 sowie für Zahlungen an Sozialversicherungsträger (UG 24 Gesundheit), sowie
- 21,47 Mio. EUR für den Handwerkerbonus (UG 40 Wirtschaft).

⁴⁹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem

- die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft: Auflösung der Rückstellung für den Klimabonus (-132,25 Mio. EUR),
- die UG 24 Gesundheit: Reduktion der Rückstellung für Kostenersätze an die Länder nach dem Epidemiegesetz 1950 und Zweckzuschussgesetz, Zahlungen an Sozialversicherungsträger für COVID-19-bedingte Maßnahmen sowie für Arzneimittel und Impfstoffe (-102,03 Mio. EUR),
- die UG 45 Bundesvermögen: Anpassung der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Übernahme der Förderzusagen der COFAG (-67,65 Mio. EUR) sowie Auflösung der Rückstellung für den Energiekostenzuschuss (-54,79 Mio. EUR) und
- die UG 40 Wirtschaft: Anpassung der Rückstellung für den Handwerkerbonus (-20,95 Mio. EUR).

3.3 Positionen der Ergebnisrechnung



Im Jahr 2025 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13.554,88 Mio. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**.

Den **Erträgen** in Höhe von **107.762,11 Mio. EUR** standen **Aufwendungen** in Höhe von **121.316,99 Mio. EUR** gegenüber. Die Erträge stammten zu 87 % aus öffentlichen Abgaben netto, jenem Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt verbleibt. Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 19 %: Davon entfielen auf den Personalaufwand 11 % und auf den betrieblichen Sachaufwand 8 %. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+2.187,71 Mio. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des stärkeren Lohnwachstums 2025 und der leichten Konjunkturerholung zurückzuführen. Den größten Anstieg verzeichneten die Abgabenerträge, insbesondere die Lohnsteuer (+1.527,65 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuern (+1.142,04 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+1.329,95 Mio. EUR). Einen Rückgang verzeichneten die Erträge aus Transfers (-1.821,54 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Zuschüsse der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen stiegen** um **1.987,28 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+1.070,15 Mio. EUR), darunter insbesondere die Transfers an Sozialversicherungsträger (+2.633,40 Mio. EUR) aufgrund höherer Bundesbeiträge. Starke Rückgänge gab es bei den Transfers an Unternehmen (-1.255,78 Mio. EUR) und bei den Transfers an private Haushalte (-1.113,02 Mio. EUR), vor allem weil der Klimabonus abgeschafft wurde und diverse Energiekostenförderungen ausgelaufen waren. Der Anstieg des Finanzaufwands (+732,63 Mio. EUR) resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden. Der Anstieg des Personalaufwands (+423,26 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Erneut gesunken war hingegen der betriebliche Sachaufwand (-238,75 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen aus der Wertberichtigung, aus dem Abgang von Forderungen und für Schadensvergütungen sowie Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 auf zweiter Positionsebene:

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A.I	Erträge aus Abgaben netto	89.202,56	93.759,74	+4.557,18	+5,1
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.862,69	3.835,62	-27,07	-0,7
B.I	Erträge aus Transfers	9.893,00	8.071,46	-1.821,54	-18,4
D.I	Finanzerträge	2.616,16	2.095,29	-520,86	-19,9
	Erträge	105.574,40	107.762,11	+2.187,71	+2,1
A.III	Personalaufwand	13.362,24	13.785,50	+423,26	+3,2
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.482,46	9.243,70	-238,75	-2,5
B.II	Transferaufwand	90.885,09	91.955,24	+1.070,15	+1,2
D.II	Finanzaufwand	5.599,92	6.332,54	+732,63	+13,1
	Aufwendungen	119.329,71	121.316,99	+1.987,28	+1,7
	Nettoergebnis	-13.755,31	-13.554,88	+200,43	-1,5

Quelle: HIS

In Summe standen den Erträgen von 107.762,11 Mio. EUR (2024: 105.574,40 Mio. EUR) Aufwendungen von 121.316,99 Mio. EUR (2024: 119.329,71 Mio. EUR) gegenüber. Die Erträge des Bundes stammten zu 87 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 19 %: Davon entfielen 11 % auf den Personalaufwand und 8 % auf den betrieblichen Sachaufwand. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb des Bundes werden konsolidiert dargestellt.

3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben netto

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	89.202,56	93.759,74	+4.557,18	+5,1
A.I.01	Abgaben – brutto	115.562,39	120.960,67	+5.398,28	+4,7
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	17.988,79	18.741,84	+753,04	+4,2
A.I.03	Ab-Überweisungen	-44.348,63	-45.942,77	-1.594,14	+3,6

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Abgaben netto** betragen 93.759,74 Mio. EUR (+4.557,18 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb. Die Position Erträge aus Abgaben netto ergibt sich aus der Summe der Positionen Abgaben – brutto und abgabenähnliche Erträge abzüglich der Position Ab-Überweisungen.

Unter der Position **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (40.870,52 Mio. EUR), die Lohnsteuer (37.911,79 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (11.873,30 Mio. EUR) die größten Positionen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem höheren Steueraufkommen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der leichten Konjunkturerholung; insbesondere die Lohnsteuer (+1.527,65 Mio. EUR), die Kapitalertragsteuern (+1.142,04 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+1.329,95 Mio. EUR) fielen höher aus. Einen hohen Anstieg verzeichneten auch die Energieabgaben (+887,22 Mio. EUR), weil die temporäre Energieabgabensenkung Ende 2024 ausgelaufen war.

Den größten Rückgang wies die Körperschaftsteuer (-881,80 Mio. EUR) aufgrund geringerer Zahlungen für frühere Veranlagungsjahre auf. Ursächlich für den Rückgang der Normverbrauchsabgabe (-49,12 Mio. EUR) und der Mineralölsteuer (-43,12 Mio. EUR) waren die steigende Anzahl an Elektro-Fahrzeugen und die Befreiung von der Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge.

Die **abgabenähnlichen Erträge** waren im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (9.813,50 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (8.857,41 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war vor allem auf das gestiegene Lohnniveau zurückzuführen.

Die **Ab-Überweisungen** (-45.942,77 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die Empfänger weitergegeben wurde. Ab-Überweisungen fielen insbesondere an

- für Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-35.113,98 Mio. EUR),
- gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (-3.546,60 Mio. EUR),
- für den Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt (-3.145,64 Mio. EUR),
- für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (-1.617,25 Mio. EUR) und
- für den Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (-1.355,00 Mio. EUR).

Erstmals enthielten die Ab-Überweisungen auch Überweisungen für Zuwendungen gemäß § 3d Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz in Höhe von 84,89 Mio. EUR; 2023 und 2024 wurden diese als Sonderzuwendung für Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende direkt von der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgezahlt.

Aufgrund des höheren Steueraufkommens waren auch die Ab-Überweisungen höher als im Vorjahr (+1.594,14 Mio. EUR). Dies galt sowohl für die Ertragsanteile an die Länder (+769,23 Mio. EUR) als auch für die Ertragsanteile an die Gemeinden (+336,16 Mio. EUR) als auch für den Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt (+112,75 Mio. EUR).

3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.862,69	3.835,62	-27,07	-0,7
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	898,03	861,07	-36,96	-4,1
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.566,19	1.671,46	+105,26	+6,7
A.II.03	Sonstige Erträge	1.398,46	1.303,09	-95,37	-6,8
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2025 betragen 3.835,62 Mio. EUR (-27,07 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit** von 861,07 Mio. EUR enthielten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Material von 323,75 Mio. EUR, Erlöse aus dem

Klimaticket Österreich von 277,32 Mio. EUR, Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) von 91,14 Mio. EUR sowie Erträge aus Mieten von 78,64 Mio. EUR.

Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus öffentlichen Rechten (-37,30 Mio. EUR). Einen erneuten Anstieg verzeichneten hingegen die Erlöse aus dem Klimaticket Österreich (+33,27 Mio. EUR).

Die Position **Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 1.671,46 Mio. EUR betraf vor allem Justizgebühren (insbesondere Grundbuchsgebühren) und Haftungsentgelte. Der Anstieg der Erträge war vorwiegend auf höhere Haftungsentgelte gemäß Ausfuhrförderungsgesetz zurückzuführen.

Unter den **sonstigen Erträgen** in Höhe von 1.303,09 Mio. EUR waren neben Geldstrafen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	Personalaufwand	13.362,24	13.785,50	+423,26	+3,2
A.III.01	Bezüge	9.016,19	9.391,05	+374,86	+4,2
A.III.02	Mehrdienstleistungen	950,05	947,66	-2,39	-0,3
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	562,63	563,07	+0,44	+0,1
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	2.211,93	2.329,61	+117,68	+5,3
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	527,08	466,58	-60,50	-11,5
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	47,38	40,85	-6,54	-13,8
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	46,98	46,69	-0,29	-0,6

Quelle: HIS

Der **Personalaufwand** des Bundes im Jahr 2025 betrug 13.785,50 Mio. EUR (+423,26 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den **Bezügen** (Löhne und Gehälter) in Höhe von 9.391,05 Mio. EUR, dem **gesetzlichen Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 2.329,61 Mio. EUR und den **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 947,66 Mio. EUR zusammen.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr (+423,26 Mio. EUR) war auf höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie auf Nachzahlungen infolge der Vordienstzeitenreform zurückzuführen.

Die Bundesministerien und obersten Organe wiesen durchgehend einen höheren Stand an Planstellen auf, als tatsächlich besetzt waren:

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2025

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2025		
Ressort	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidenschaftskanzlei	93	83,38
Bundesgesetzgebung	499	482,61
Verfassungsgerichtshof	110	98,16
Verwaltungsgerichtshof	202	191,95
Volksanwaltschaft	93	88,79
Rechnungshof	328	290,08
Bundeskanzleramt	1.129	969,76
Bundesministerium für Inneres	39.559	38.006,31
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.269	1.149,83
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	671	607,94
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	2.014	1.872,59
Bundesministerium für Justiz	12.516	12.282,62
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.842	20.692,03
Bundesministerium für Finanzen	12.085	10.790,32
Bundesministerium für Bildung	46.784	44.744,66
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	695	649,65
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	2.152	1.929,11
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	971	836,05
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	2.623	2.415,42
Summe	145.635	138.181,25

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1.2

Das Bundeskanzleramt war für den Personalplan und die IT-Anwendung PM-SAP (Personalmanagement) zuständig, das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands.

3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	9.482,46	9.243,70	-238,75	-2,5
A.IV.01	Materialaufwand	24,57	32,34	+7,77	+31,6
A.IV.02	Mieten	1.312,70	1.302,95	-9,75	-0,7
A.IV.03	Instandhaltung	397,08	337,15	-59,92	-15,1
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	139,45	121,13	-18,32	-13,1
A.IV.05	Reisen	117,54	120,10	+2,56	+2,2
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.510,40	3.579,47	+69,07	+2,0
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	364,41	369,82	+5,41	+1,5
A.IV.08	Transporte durch Dritte	518,81	559,16	+40,35	+7,8
A.IV.09	Heeresanlagen	48,00	154,21	+106,21	+221,3
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	108,85	110,87	+2,02	+1,9
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	482,96	515,40	+32,44	+6,7
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	101,88	79,69	-22,19	-21,8
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	822,83	636,29	-186,54	-22,7
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	1.495,79	1.325,25	-170,53	-11,4
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	37,18	-0,13	-37,32	–

Quelle: HIS

Der **betriebliche Sachaufwand** des Bundes im Jahr 2025 betrug 9.243,70 Mio. EUR (-238,75 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Er bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 3.579,47 Mio. EUR. Darunter fielen vor allem Abgeltungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Klimaticket Österreich, IT-Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Rechtsprechung und Strafvollzug.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt weiters **Mieten** in Höhe von 1.302,95 Mio. EUR und **Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen** in Höhe von 636,29 Mio. EUR.

Der betriebliche Sachaufwand enthielt auch Aufwendungen für **Transporte durch Dritte** in Höhe von 559,16 Mio. EUR – darin enthalten waren u.a. Schülerfreifahrten – sowie **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 515,40 Mio. EUR.

Den größten Rückgang wiesen die Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen auf (-186,54 Mio. EUR). Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Aufwendungen für Heeresanlagen (+106,21 Mio. EUR).

Der **sonstige betriebliche Sachaufwand** betrug 1.325,25 Mio. EUR und umfasste insbesondere

- Aufwendungen für Munition,
- den Aufwand für die Schulbuchaktion,
- den Aufwand für Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen waren (etwa im Bereich des Parlaments, der Schulen, der Polizei und der Landesverteidigung),
- die Abgeltung für den Zivildienst sowie
- Handelswaren, Verbrauchsgüter und Energiebezüge.

Die Dotierung der sonstigen Rückstellungen, etwa für Prozesskosten, war ebenso im Sonstigen betrieblichen Sachaufwand erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der sonstige betriebliche Sachaufwand (-170,53 Mio. EUR), insbesondere aufgrund deutlich geringerer Aufwendungen für Schadensvergütungen und Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Gegenläufig stiegen allerdings die Aufwendungen für Munition (+101,25 Mio. EUR).

3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I	Erträge aus Transfers	9.893,00	8.071,46	-1.821,54	-18,4
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.271,36	919,23	-352,13	-27,7
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	3.673,67	2.059,97	-1.613,70	-43,9
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.036,28	1.095,59	+59,31	+5,7
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	315,26	319,27	+4,01	+1,3
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	3.056,89	3.140,02	+83,13	+2,7
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	539,54	537,38	-2,16	-0,4

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Transfers** waren mit 8.071,46 Mio. EUR im Jahr 2025 um 1.821,54 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.271,36	919,23	-352,13	-27,7
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	5,95	4,86	-1,09	-18,3
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	205,90	174,24	-31,66	-15,4
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	192,04	184,62	-7,42	-3,9
B.I.01.04	Transfers von Ländern	60,10	56,08	-4,02	-6,7
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1,07	0,06	-1,01	-94,4
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	806,30	499,37	-306,93	-38,1

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2025 betragen 919,23 Mio. EUR (-352,13 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die höchsten Erträge ergaben sich in der Position **Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern**. Dazu gehörten insbesondere Erträge von Universitäten für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (318,34 Mio. EUR) sowie die Überweisung aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (100,00 Mio. EUR). Letztere war auch die wesentliche Ursache für den Rückgang bei den Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern.

3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	3.673,67	2.059,97	-1.613,70	-43,9
B.I.02.01	Transfers von EU-Mitgliedstaaten	3.664,46	2.041,77	-1.622,69	-44,3
B.I.02.02	Transfers von Drittländern	9,21	18,20	+8,99	+97,6

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2025 betragen 2.059,97 Mio. EUR (-1.613,70 Mio. EUR) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU-Förderungen (2.041,77 Mio. EUR; davon aus dem Garantiefonds für die Landwirtschaft 706,58 Mio. EUR, aus der Aufbau- und Resilienzfazilität 587,62 Mio. EUR). Der starke Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem geringer dotierten Zahlungsantrag an die Europäische Kommission im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.

3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	1.036,28	1.095,59	+59,31	+5,7
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	475,77	545,54	+69,77	+14,7
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	560,51	550,05	-10,46	-1,9

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** im Jahr 2025 betrugen 1.095,59 Mio. EUR (+59,31 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden hauptsächlich aus Ersätzen der Österreichischen Post AG und A1 Telekom Austria AG (433,00 Mio. EUR) für Personalausgaben sowie aus Ersätzen der ÖBB für Pensionen und Pensionssicherungsbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte (211,92 Mio. EUR). Hohe Transfererträge entstanden außerdem bei der ASFINAG für Benützungsentgelte gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (257,86 Mio. EUR); auf diese war im Wesentlichen auch der Anstieg der Erträge zurückzuführen (+86,03 Mio. EUR).

3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	315,26	319,27	+4,01	+1,3

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 319,27 Mio. EUR (+4,01 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten (239,76 Mio. EUR).

3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	3.056,89	3.140,02	+83,13	+2,7
B.I.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	786,15	781,18	-4,97	-0,6
B.I.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	2.270,74	2.358,84	+88,10	+3,9

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes** im Jahr 2025 betrugen 3.140,02 Mio. EUR (+83,13 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Diese Erträge enthielten die **Dienstgeberbeiträge aus Pensionen** (781,18 Mio. EUR) und die **sonstigen Transfers innerhalb des Bundes** (2.358,84 Mio. EUR). Letztere bestanden vor allem

aus den Steueranteilen für den Katastrophenfonds (604,79 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteilen für den Pflegefonds (1.155,00 Mio. EUR) und einem zusätzlichen Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (200,00 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses⁵⁰, weiters aus den Steueranteilen zur Krankenanstalten-Finanzierung (233,78 Mio. EUR) und den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft (63,13 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf die höheren Steueranteile für den Pflegefonds zurückzuführen (+55,00 Mio. EUR): Die Mittel des Pflegefonds wurden ab dem Jahr 2025 auf 1.155,00 Mio. EUR aufgestockt.

3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	539,54	537,38	-2,16	-0,4

Quelle: HIS

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** im Jahr 2025 betragen 537,38 Mio. EUR (-2,16 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um die Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte des Bundes.

⁵⁰ 100,00 Mio. EUR waren bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher sind sie nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes enthalten.

3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	Transferaufwand	90.885,09	91.955,24	+1.070,15	+1,2
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	51.013,06	54.514,68	+3.501,62	+6,9
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	800,41	758,37	-42,04	-5,3
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	14.185,44	12.929,65	-1.255,78	-8,9
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	24.701,52	23.588,50	-1.113,02	-4,5
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	184,67	164,04	-20,63	-11,2

Quelle: HIS

Der **Transferaufwand** war mit 91.955,24 Mio. EUR im Jahr 2025 um 1.070,15 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	51.013,06	54.514,68	+3.501,62	+6,9
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	2,49	1,92	-0,58	-23,1
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	24.794,87	27.428,27	+2.633,40	+10,6
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	3.922,12	3.417,50	-504,62	-12,9
B.II.01.04	Transfers an Länder	12.821,74	13.410,64	+588,91	+4,6
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.189,08	1.321,32	+132,24	+11,1
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	8.282,76	8.935,03	+652,27	+7,9

Quelle: HIS

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2025 betrug 54.514,68 Mio. EUR (+3.501,62 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger** in Höhe von 27.428,27 Mio. EUR.

Diese umfassten Bundesbeiträge für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger in Höhe von 17.115,91 Mio. EUR, weiters die Aufwendungen des Bundes

- für Pflegegeld und Pflegekarenz: 3.365,06 Mio. EUR,
- für Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz: 1.686,80 Mio. EUR,
- für Kindererziehungszeiten: 1.305,88 Mio. EUR,
- für Ausgleichszulagen: 1.307,68 Mio. EUR sowie
- für Beitragsersätze bzw. -gutschriften an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen: 66,82 Mio. EUR.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Sozialversicherungsträger insbesondere aus höheren Bundesbeiträgen für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger (+2.088,10 Mio. EUR) sowie beim Pflegegeld (+196,93 Mio. EUR).

Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren vor allem auf das Auslaufen der Energiekostenzuschüsse gemäß §§ 408a und 408b Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (-58,16 Mio. EUR) und die geringere Überweisung an den Gesundheitsreformmaßnahmenfonds für die Gleichstellung klinisch-psychologischer Behandlung gemäß § 4 Abs. 1 Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz (-25,00 Mio. EUR) zurückzuführen.

Hohe Aufwendungen enthielt auch die Position **Transfers an Länder** (13.410,64 Mio. EUR); darunter fielen insbesondere

- die Besoldung des Landeslehrpersonals im Pflichtschulbereich: 5.904,65 Mio. EUR,
- Ersätze der Pensionen des Landeslehrpersonals: 2.945,61 Mio. EUR,
- Finanzaufweisungen an den Zukunftsfonds⁵¹: 1.133,00 Mio. EUR,
- Zahlungen aus dem Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz: 1.154,91 Mio. EUR,
- Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung: 386,27 Mio. EUR⁵²,
- Kostenersätze für die Grundversorgung: 330,27 Mio. EUR sowie
- Zahlungen an die Länder im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses: 300,00 Mio. EUR.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Länder insbesondere aus einer höheren Besoldung des Landeslehrpersonals (+307,08 Mio. EUR), höheren Ersätzen der Pensionen des Landeslehrpersonals (+184,58 Mio. EUR) sowie

⁵¹ Die Mittel dieses Fonds werden zweckgewidmet für den Ausbau der Kinderbetreuung, für leistbares Wohnen und für den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt. Der Fonds wurde mit dem FAG 2024 (§ 23) errichtet.

⁵² § 25 FAG 2024

höheren Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung gemäß FAG 2024 (+153,85 Mio. EUR).

Der größte Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Wegfall des Bundeszuschusses für die Stadtstraße (A 23) (-104,28 Mio. EUR).

Zu den **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** zählten hauptsächlich Zuweisungen

- an Universitäten, an das Institute of Science and Technology Austria, an Geosphere Austria und an die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 5.629,81 Mio. EUR sowie
- an die Agrarmarkt Austria in Höhe von 1.857,92 Mio. EUR.

Weitere 1.037,91 Mio. EUR entfielen u.a. auf das Arbeitsmarktservice, etwa für den Ersatz der Personal- und Sachausgaben.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger insbesondere aus höheren Zuweisungen an die Universitäten, das Institute of Science and Technology Austria und an die Agrarmarkt Austria für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Agrarumweltmaßnahmen.

Bei den **Transfers an die Bundesfonds** handelte es sich überwiegend um

- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur für die Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten: 936,37 Mio. EUR,
- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur zur Stärkung des niedergelassenen und des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen: 877,50 Mio. EUR⁵³,
- Überweisungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: 352,22 Mio. EUR,
- Überweisungen zum Zweck der Lehrlingsförderung gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz: 270,91 Mio. EUR,
- Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds: 239,00 Mio. EUR und
- Überweisung der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds: 137,59 Mio. EUR.

⁵³ § 57 Abs. 1a Z 1 und Z 2 Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG); siehe auch Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 2: Untergliederungen, UG 24

Höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden durch höhere Überweisungen für Fördermittel an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (+28,53 Mio. EUR) und höhere Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur (+36,69 Mio. EUR).

Geringere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultierten insbesondere aus geringeren Überweisungen an Überschüssen aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds (-114,62 Mio. EUR), aus einem geringeren Budgetbedarf des Österreichischen Integrationsfonds (-98,69 Mio. EUR) und geringeren Zuweisungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (-98,35 Mio. EUR).

Die **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** waren im Wesentlichen Transferzahlungen aufgrund finanzausgleichsrechtlicher Regelungen:

- Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung⁵⁴: 399,73 Mio. EUR,
- Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 für Investitionen⁵⁵: 167,00 Mio. EUR,
- Bedarfszuweisungen zur Finanzkraftstärkung: 133,90 Mio. EUR,
- Zuschüsse gemäß Schienenverbundvertrag: 123,02 Mio. EUR,
- Finanzaufweisungen an den Strukturfonds der Gemeinden: 120,00 Mio. EUR und
- Zuschüsse für Katastrophenschäden aus den Mitteln des Katastrophenfonds: 91,72 Mio. EUR.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände vor allem bei den Zuschüssen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 (+167,00 Mio. EUR) und bei den Zuschüssen für Katastrophenschäden (+65,35 Mio. EUR). Einen Rückgang verzeichneten die Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (-326,74 Mio. EUR).

⁵⁴ § 28a FAG 2024

⁵⁵ § 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2025

3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	800,41	758,37	-42,04	-5,3
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	345,23	325,14	-20,09	-5,8
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	455,18	433,23	-21,95	-4,8

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2025 betrug 758,37 Mio. EUR (-42,04 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen betrafen regionale Entwicklungsfonds und -organisationen in Europa, Afrika, Asien (238,94 Mio. EUR) sowie (Mitglieds-)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (77,16 Mio. EUR). An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu europäischen Programmen, wie der European Space Agency (72,32 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (29,81 Mio. EUR), sowie (Mitglieds-)Beiträge zu diversen internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (223,02 Mio. EUR).

3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	14.185,44	12.929,65	-1.255,78	-8,9
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	10.658,04	10.185,53	-472,52	-4,4
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	3.527,40	2.744,13	-783,27	-22,2

Quelle: HIS

Der **Aufwand für Transfers** an Unternehmen im Jahr 2025 betrug 12.929,65 Mio. EUR (-1.255,78 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position Aufwand für Transfers an Unternehmen enthielt Transfers an Unternehmen des Bundes:

- an die ÖBB-Infrastruktur AG: 3.864,32 Mio. EUR,
- an die ÖBB – Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2.286,08 Mio. EUR,
- an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH: 1.084,33 Mio. EUR,
- an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH für Forschungs- und Breitbandförderung: 585,06 Mio. EUR sowie
- diverse Zahlungen an die aws, insbesondere die Investitionsprämie: 365,76 Mio. EUR.

Der Rückgang der Aufwendungen für Transfers an Unternehmen des Bundes (-472,52 Mio. EUR) war insbesondere auf das Auslaufen der Energiekostenzuschüsse (-1.012,10 Mio. EUR) zurückzuführen. Höher fielen hingegen insbesondere die Aufwendungen bei der Schienengüterverkehrsförderung (+127,83 Mio. EUR) und bei den Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz für Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs (+115,00 Mio. EUR) aus.

Die Position **Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)** enthielt insbesondere

- Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für Altersteilzeit und Teilpensionen: 687,01 Mio. EUR,
- Transfers an die Fachhochschulen: 377,87 Mio. EUR,
- Beihilfen und Maßnahmen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Langzeitarbeitslosen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz: 263,94 Mio. EUR,
- sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: 291,29 Mio. EUR sowie
- Förderungen an die Verkehrsverbünde und für den Gelegenheitsverkehr: 225,86 Mio. EUR.

Der Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen war deutlich zurückgegangen (-783,27 Mio. EUR), insbesondere aufgrund geringerer Zahlungen an die Netzbetreiber und Energielieferanten für den Strom- und Netzkostenzuschuss an private Haushalte (-704,77 Mio. EUR) und aufgrund verringerter Rückstellungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie (-223,84 Mio. EUR).

3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	24.701,52	23.588,50	-1.113,02	-4,5
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	5.505,58	5.711,16	+205,59	+3,7
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	4.704,08	5.249,95	+545,87	+11,6
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	27,67	24,88	-2,78	-10,1
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	7.606,81	8.013,66	+406,84	+5,3
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/ Institutionen	6.857,39	4.588,85	-2.268,54	-33,1

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2025 betrug 23.588,50 Mio. EUR (-1.113,02 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter** enthielt neben den Aufwendungen für Pensionsauszahlungen von 7.546,30 Mio. EUR auch entsprechende Dienstgeberbeiträge von 467,36 Mio. EUR.

Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (4.394,91 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.315,56 Mio. EUR).

Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** betrafen hauptsächlich Arbeitslosengeld (2.667,00 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.790,92 Mio. EUR).

Die **sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen** umfassten insbesondere Baukostenzuschüsse vor allem für thermische und energetische Sanierungen im Gebäudebereich (1.617,74 Mio. EUR) und weitere Investitionszuschüsse für diverse Umweltförderungen (287,67 Mio. EUR).

Weitere Aufwendungen entstanden

- für die Studienförderung: 302,08 Mio. EUR,
- für die aktive Arbeitsmarktpolitik: 396,06 Mio. EUR sowie
- für die Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie: 133,97 Mio. EUR.

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte war im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (-1.113,02 Mio. EUR). Insbesondere die sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen verringerten sich (-2.268,54 Mio. EUR), vor allem weil der Klimabonus abgeschafft wurde (-1.985,33 Mio. EUR) und die Investitionszuschüsse für

den Ausbau erneuerbarer Energieträger ausliefen (-793,04 Mio. EUR)⁵⁶. Zu Anstiegen kam es hingegen inflations- und konjunkturbedingt bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+545,87 Mio. EUR) sowie beim Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter (+406,84 Mio. EUR).

3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	184,67	164,04	-20,63	-11,2
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	-37,00	0,00	+37,00	–
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	29,82	26,01	-3,82	-12,8
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	191,84	138,03	-53,81	-28,1

Quelle: HIS

Der **Aufwand für sonstige Transfers** im Jahr 2025 betrug 164,04 Mio. EUR (-20,63 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen auf 138,03 Mio. EUR.

⁵⁶ Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Ersatzes des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Bundeszuschüsse kompensiert. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 43.

3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Finanzerträge	2.616,16	2.095,29	-520,86	-19,9
D.I.01	Erträge aus Zinsen	590,90	385,58	-205,33	-34,7
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.931,43	1.669,39	-262,04	-13,6
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	16,47	0,00	-16,47	–
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	77,35	40,32	-37,03	-47,9
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Finanzerträge** im Jahr 2025 betragen 2.095,29 Mio. EUR (-520,86 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Erträge aus **Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen betragen 1.669,39 Mio. EUR und setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen

UG	Bezeichnung	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	
		2024	2025
		in Mio. EUR	
40	Österreichische Beteiligungs AG	930,00	766,93
40	VERBUND AG	735,31	496,11
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft	255,00	305,00
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	–	80,00
42	Österreichische Bundesforste AG	10,00	10,00
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (COFAG)	–	4,92
41	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	–	4,40
42	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,50	1,00
43, 45	Fondsbeteiligungen über Oesterreichische Entwicklungsbank AG	0,22	0,77
45	Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft	0,40	0,26
Gesamtsumme		1.931,43	1.669,39

Quelle: HV-SAP

Die höchsten Dividenden schütteten die ÖBAG (766,93 Mio. EUR), die VERBUND AG (496,11 Mio. EUR) und die ASFINAG (305,00 Mio. EUR) aus. Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Ausschüttungen der ÖBAG und der VERBUND AG waren verantwortlich für den Rückgang der Dividendenerträge, während die Ausschüttung der

ASFINAG das dritte Jahr in Folge anstieg. Einmalig schüttete die ÖBB-Holding AG eine Dividende der ÖBB-Personenverkehr AG an den Bund aus.

Die Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG entwickelten sich für die Jahre 2021 bis 2025 wie folgt:

Tabelle 3.3–22: Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG

Beteiligung	2021	2022	2023	2024	2025
	in Mio. EUR				
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	0,35	0,20	–	0,35	0,35
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	230,00	233,06	250,00	250,00	206,00
Casinos Austria Aktiengesellschaft	–	–	58,17	45,40	49,39
GKB-Bergbau GmbH	–	0,10	–	–	–
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	57,12	67,83	62,48	63,55	65,33
OMV Aktiengesellschaft	190,72	237,11	520,61	520,61	489,68
Telekom Austria Aktiengesellschaft	47,22	52,89	60,44	68,00	75,55
EuroTeleSites AG	–	–	–	–	–
Gesamtsumme	525,41	591,18	951,69	947,91	886,31

GKB = Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft
OMV = Österreichische Mineralölverwaltung

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Sechs der zum 31. Dezember 2025 von der ÖBAG gehaltenen Beteiligungen schütteten Dividenden an die ÖBAG aus. Die Ausschüttungen an die ÖBAG waren geringer als im Vorjahr, aber deutlich höher als in den Jahren 2021 und 2022, wofür vor allem die OMV AG verantwortlich war.

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 385,58 Mio. EUR (-205,33 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Sie waren im Wesentlichen auf die Veranlagung der Kassenbestände zurückzuführen. Der Rückgang war auf Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Jahr 2025 zurückzuführen.⁵⁷

Die Erträge aus der **Bewertung von Beteiligungen** in Höhe von 40,32 Mio. EUR ergaben sich aus der erfolgswirksamen Zuschreibung insbesondere bei der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (18,33 Mio. EUR).⁵⁸

⁵⁷ Die Europäische Zentralbank senkte den Einlagenfazilitätssatz in vier Schritten jeweils um 0,25 % auf 2,00 % p.a.

⁵⁸ siehe [TZ 3.2.1.3](#)

3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–23: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2024	2025	Veränderung 2024 : 2025	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Finanzaufwand	5.599,92	6.332,54	+732,63	+13,1
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	5.246,26	5.914,44	+668,18	+12,7
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	442,00	256,36	-185,64	-42,0
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	51,09	128,21	+77,12	+151,0
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-139,43	33,54	+172,97	–

Quelle: HIS

Der **Finanzaufwand** im Jahr 2025 belief sich auf 6.332,54 Mio. EUR (+732,63 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Aufwendungen für Zinsen aus Finanzschulden** betragen 5.914,44 Mio. EUR (+668,18 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

Die **Aufwendungen für Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung** betragen 256,36 Mio. EUR (-185,64 Mio. EUR).

Die **Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen** betragen 128,21 Mio. EUR (+77,12 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 79,47 Mio. EUR und des Ausgleichstaxfonds in Höhe von 20,62 Mio. EUR.

Der Aufwand für **sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von 33,54 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden.⁵⁹ Dies war darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen aus Emissionsdisagien die Erträge aus Emissionsagien überstiegen. Durch die Emission neuer Anleihen entstanden aufgrund des Zinsniveaus höhere Emissionsdisagien, wodurch die sonstigen Finanzaufwendungen insgesamt anstiegen.

⁵⁹ saldierte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen

3.4 Investitionsrechnung



Die Investitionstätigkeit des Bundes umfasst die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögenswerten. Im Jahr 2025 standen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.843,61 Mio. EUR – insbesondere für das Bundesministerium für Landesverteidigung – Einzahlungen in Höhe von 19,42 Mio. EUR gegenüber.

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betrugen 307,12 Mio. EUR. Diese enthielten vor allem Unterhaltsvorschüsse und Schadenszahlungen infolge der Inanspruchnahme von Haftungen, die aufgrund einer Legalzession eine Forderung generieren (Forderungen aus Finanzhaftungen). Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betrugen 305,54 Mio. EUR. Diese enthielten insbesondere Darlehenstilgungen und die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen.

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2024	Zahlungen 2025	Veränderung 2024 : 2025	
	in Mio. EUR			in %
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.550,07	-1.824,19	-274,12	+17,7
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,44	19,42	-9,01	-31,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	8,44	19,42	+10,99	+130,2
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	7,50	18,02	+10,52	+140,4
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,00	0,00	+0,00	–
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,86	1,05	+0,19	+22,6
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,08	0,11	+0,03	+34,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Kulturgütern	0,00	0,24	+0,24	–
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	20,00	0,00	-20,00	–
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.578,51	1.843,61	+265,10	+16,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1.540,70	1.813,75	+273,05	+17,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	9,74	4,40	-5,34	-54,8
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	286,76	373,61	+86,85	+30,3
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	859,85	1.151,18	+291,33	+33,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	384,08	284,55	-99,52	-25,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,28	0,00	-0,28	-99,0
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,83	0,47	-0,36	-43,7
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	36,98	29,40	-7,58	-20,5

Investitionsrechnung	Zahlungen 2024	Zahlungen 2025	Veränderung 2024 : 2025	
	in Mio. EUR		in %	
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	-170,69	-1,58	+169,11	-99,1
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	372,27	305,54	-66,74	-17,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	237,47	161,11	-76,36	-32,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	3,85	4,74	+0,89	+23,2
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	233,60	156,36	-77,25	-33,1
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,02	0,01	-0,01	-28,2
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	94,00	93,96	-0,04	-0,0
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	94,00	93,96	-0,04	-0,0
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	40,81	50,46	+9,66	+23,7
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	40,81	50,46	+9,66	+23,7
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	542,96	307,12	-235,84	-43,4
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	148,29	154,90	+6,61	+4,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	148,29	154,90	+6,61	+4,5
Auszahlungen bei Haftungen	394,67	152,22	-242,45	-61,4
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	394,67	152,22	-242,45	-61,4

Quelle: HIS

Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen beliefen sich 2025 auf 1.843,61 Mio. EUR (+265,10 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen hauptsächlich Zugänge aus Sachanlagen für das Bundesministerium für Landesverteidigung (1.611,09 Mio. EUR), z.B.

- für Investitionen in technische Anlagen (1.134,53 Mio. EUR), etwa für Luftfahrzeuge (613,54 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (286,06 Mio. EUR) sowie für sonstige Kraftfahrzeuge (222,33 Mio. EUR),
- für Investitionen in Gebäude und Bauten (265,30 Mio. EUR) (z.B. Kasernensanierungen) sowie
- für Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (207,20 Mio. EUR), insbesondere für Fernmeldegeräte (53,08 Mio. EUR), Waffen (47,31 Mio. EUR) sowie Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (40,50 Mio. EUR).

Auf Sanierungen durch die Burghauptmannschaft Österreich (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus) entfielen 49,24 Mio. EUR.

Die Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen (29,40 Mio. EUR) resultierten vor allem aus Kapitalerhöhungen bei internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Höhe von 18,39 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen (19,42 Mio. EUR) resultierten insbesondere aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Algier um 5,99 Mio. EUR im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten sowie aus dem Verkauf einer Teilfläche der Martinek-Kaserne in Baden um 5,96 Mio. EUR im Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich 2025 auf 307,12 Mio. EUR (-235,84 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Auszahlungen aus Vorschüssen (154,90 Mio. EUR) betrafen überwiegend Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (144,62 Mio. EUR). Weitere 152,22 Mio. EUR betrafen Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen; darunter mit 133,49 Mio. EUR Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften, Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz an die Bundeskassa. Auf Schadenszahlungen für Überbrückungsgarantien, die von der COFAG übernommen wurden, entfielen 18,73 Mio. EUR.⁶⁰

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich 2025 auf 305,54 Mio. EUR (-66,74 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Rückzahlungen im Jahr 2025 resultierten vor allem aus der vorzeitigen Tilgung von Darlehen an Griechenland (156,33 Mio. EUR) und der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen (88,54 Mio. EUR).

⁶⁰ siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 2: Untergliederungen, UG 45

3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung



Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen in der Vermögensrechnung, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen und somit das Nettoergebnis nicht berühren. Sie resultierten im Jahr 2025 insbesondere aus der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Infolge einer Änderung der BHV 2013 zur Folgebewertung von Beteiligungen wurde der Beteiligungswert an der OeNB erfolgsneutral abgeschrieben (-4.146,74 Mio. EUR). Weiters schlugen sich erfolgsneutrale Bewertungen von Beteiligungen in der Neubewertungsrücklage (+1.597,71 Mio. EUR) bzw. in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage (-197,60 Mio. EUR) nieder und wurden Vermögenswerte bzw. Fremdmittel um 48,57 Mio. EUR angepasst. Diese Korrekturen betrafen vor allem die Nacherfassung von Grundstücken in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die Bereinigung von offenen Salden aus Migrationsbuchungen in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung 2025

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungsrücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
Nettovermögen zum 31.12.2024	-226.788,16	-13.755,31	11.713,46	191,19	0,00	-228.638,81
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-4.146,74	–	–	–	–	-4.146,74
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	48,57	–	–	–	–	48,57
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2024	-230.886,33	-13.755,31	11.713,46	191,19	0,00	-232.736,98
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-13.755,31	13.755,31	–	–	0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln	9,54	–	–	–	0,00	9,54
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	1.597,71	–	–	1.597,71
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	-197,60	–	-197,60
Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist	-13.745,77	13.755,31	1.597,71	-197,60	0,00	1.409,64
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-13.554,88	–	–	–	-13.554,88
Nettovermögen zum 31.12.2025	-244.632,10	-13.554,88	13.311,17	-6,41	0,00	-244.882,22

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA-Zahlenteil Bund; Tabelle II.7; Berechnung: RH

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen im Vermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Abschlussstichtagen.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung umfasst sowohl erfolgsneutrale Anpassungen, die die Vorjahre betreffen – abgebildet in den Zeilen „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“ –, als auch erfolgsneutrale Anpassungen des jeweiligen Finanzjahres.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2025 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „**Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**“ stellt die Auswirkungen von geänderten Buchungssystematiken dar. Im Finanzjahr 2025 war davon die Beteiligungsbewertung der OeNB betroffen. Durch die Änderung der Vorschriften zur Folgebewertung von Beteiligungen (§ 47 BHV 2013) hat nunmehr jegliche Anpassung des Beteiligungswerts an der OeNB erfolgsneutral zu erfolgen. Im Jahr 2025 wurde daher – basierend auf dem Jahresabschluss 2025 der OeNB – der Beteiligungswert der OeNB auf 0 EUR abgeschrieben (-4.146,74 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2025 betraf dies insbesondere
 - die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (29,85 Mio. EUR) der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
 - die Bereinigung von offenen Salden aus Migrationsbuchungen bzw. Vorsystemen der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (-22,08 Mio. EUR) und der UG 20 Arbeit (-1,27 Mio. EUR),
 - die Nacherfassung einer Forderung gegenüber der Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (20,06 Mio. EUR) der UG 45 Bundesvermögen,
 - die Nacherfassung der Investitionszahlungen für die Sanierung Prateratelier und Volkskundemuseum (14,12 Mio. EUR) der UG 32 Kunst und Kultur,
 - die Nacherfassung der Baukostenzuschüsse für die Generalsanierung eines Gebäudes in der UG 11 Inneres (20,84 Mio. EUR),
 - die Nachaktivierung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn, sowie des Umbaus des Liegenschaftsgebäudes der UG 11 Inneres (7,13 Mio. EUR),⁶¹
 - die Bereinigung von offenen Anzahlungen der UG 12 Äußeres (-5,57 Mio. EUR).
- In der Zeile „**Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres**“ wurde das negative Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von 13.755,31 Mio. EUR in die Position kumulierte Eröffnungsbilanz umgegliedert.

⁶¹ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 26

- Die Werte in der Zeile „**Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln**“ resultierten im Wesentlichen aus
 - der Abgrenzung der Bankbuchung für Jännerbezüge von Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von 4,59 Mio. EUR und
 - der Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von 5,37 Mio. EUR.
- Die Zeile „**Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen**“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus sowie die Reduktion der Neubewertungsrücklage aufgrund von Wertminderungen. Im Finanzjahr 2025 erhöhte sich diese Rücklage insgesamt um 1.597,71 Mio. EUR. Dafür ursächlich waren insbesondere die ASFINAG (477,53 Mio. EUR), die VERBUND AG (458,64 Mio. EUR), die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (296,85 Mio. EUR), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (122,22 Mio. EUR), die Europäische Investitionsbank (74,72 Mio. EUR) sowie die Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (67,40 Mio. EUR). Die größten Abwertungen betrafen den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-149,62 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds (-53,91 Mio. EUR) sowie die aws (-28,86 Mio. EUR); siehe dazu [TZ 3.2.1.4, Tabelle 3.2–6](#).
- Die Zeile „**Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen bzw. Fremdmitteln in fremder Währung**“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage im Finanzjahr 2025; diese resultierte hauptsächlich aus der Bewertung
 - von ausländischen Beteiligungen (-136,03 Mio. EUR),
 - von Anzahlungen für Sachanlagen in fremder Währung (USD, CHF, GBP) im Bundesministerium für Landesverteidigung (-52,40 Mio. EUR); der Kursgewinn entstand aus Anzahlungen in fremder Währung, die zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet wurden,
 - der Kassabestände und Bankguthaben in fremder Währung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (0,04 Mio. EUR) sowie
 - von Fremdwährungsforderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (-7,32 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Nettoergebnis des Finanzjahres**“ zeigt das jährliche Nettoergebnis, das dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht. Das Nettoergebnis betrug im Finanzjahr 2025 -13.554,88 Mio. EUR (2024: -13.755,31 Mio. EUR).

4 Budgetsteuerung



Im Jahr 2025 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **1,997 Mrd. EUR**, davon 496,30 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit, 242,50 Mio. EUR für die vorzeitige Ausschöpfung des Zusagerahmens für Kesseltausch (Sanierungsoffensive) gemäß Umweltförderungsgesetz, 200,00 Mio. EUR für die Beschaffung von zwölf Flugzeugen und 150,00 Mio. EUR für die Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (1,800 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammen. ([TZ 4.1](#))

Die **Haushaltsrücklagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt **28,709 Mrd. EUR** und waren damit um 27,56 Mio. EUR höher als im Jahr 2024. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 45 Bundesvermögen an. Gründe dafür waren deutlich niedrigere Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien sowie die vorzeitige Rückzahlung der Griechenland-Darlehen für 2033 bis 2041. ([TZ 4.2](#))

Vorbelastungen sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2025 betragen insgesamt **152,452 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthielt vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 71,339 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 8,775 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs in Höhe von 10,864 Mrd. EUR. ([TZ 4.3](#))

4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen, d.h. Mittelverwendungen, die über die im BFG vorgesehenen Obergrenzen hinausgehen, dürfen grundsätzlich nur aufgrund einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. Ausnahmen bestehen bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall. Der Nationalrat kann im BFG den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, Mittelverwendungsüberschreitungen zuzustimmen, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft und ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist. Darüber hinaus darf der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten gesetzlich festgelegten Voraussetzungen Mittelverwendungsüberschreitungen zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungsermächtigungen sind in § 54 BHG 2013 und in Art. IV bis IX BFG 2025 geregelt.

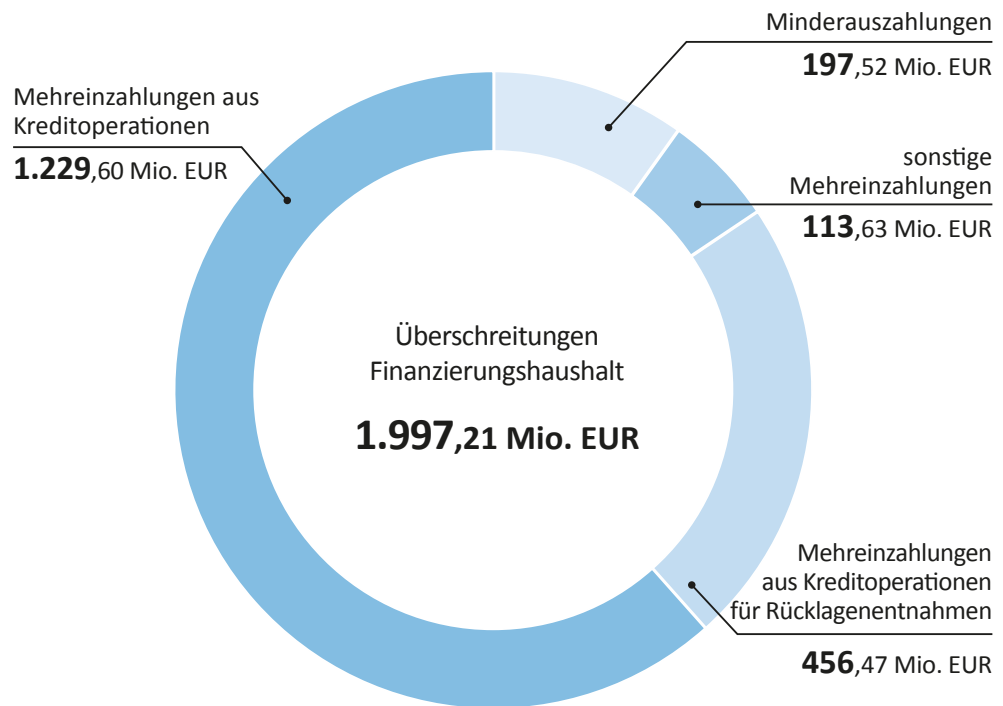
Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumshiftungen vor dem Vollzug zu informieren.

Finanzierungshaushalt – Bedeckungen

Im Jahr 2025 waren im Finanzierungshaushalt Überschreitungen von 1,997 Mrd. EUR zu bedecken. Die Mittel dafür wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (1,800 Mrd. EUR) aufgebracht, wobei der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen stammte. Die Bedeckung von Überschreitungen durch geringere Auszahlungen (197,52 Mio. EUR) war vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2024 waren im Vergleich dazu im Finanzierungshaushalt Überschreitungen in Höhe von 4,726 Mrd. EUR zu bedecken gewesen.

Mit dem Inkrafttreten des BFG 2025 am 1. Juli 2025 – es galt rückwirkend ab 1. Jänner 2025 – wurden Mittelverwendungsüberschreitungen in Höhe von 916,54 Mio. EUR, die im ersten und zweiten Quartal 2025 aufgrund des Budgetprovisoriums genehmigt worden waren, durch Vorsorgen im BFG 2025 ersetzt. Die folgenden Abbildungen und Tabellen zeigen diesen Zahlenstand.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2025 (in Mio. EUR)



Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,997 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen dar. Bei der – budgetär weniger bedeutenden – **Bedeckung durch Minderauszahlungen** (197,52 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (178,87 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (18,65 Mio. EUR).

Bei den **Bedeckungen durch Mehreinzahlungen** (1,800 Mrd. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung durch

- Kreditoperationen (1,230 Mrd. EUR),
- Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (456,47 Mio. EUR) und
- sonstige Mehreinzahlungen (113,63 Mio. EUR).

Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2025

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	sonstige	
	in Mio. EUR					
05	–	–	–	0,25	0,13	0,38
10	–	–	1,65	18,55	–	20,20
11	6,67	1,36	–	0,95	4,97	13,95
12	–	–	–	–	6,95	6,95
13	1,80	–	15,00	0,00	1,39	18,19
14	2,50	–	219,03	0,08	2,19	223,80
15	3,00	–	–	–	–	3,00
18	–	–	–	1,36	0,38	1,74
Rubrik 0,1	13,97	1,36	235,68	21,19	16,00	288,21
20	0,14	–	496,30	0,04	7,33	503,82
23	3,00	–	–	–	–	3,00
24	1,15	14,86	4,85	–	–	20,86
25	–	–	–	–	70,00	70,00
Rubrik 2	4,29	14,86	501,15	0,04	77,33	597,68
30	47,18	–	–	129,30	7,71	184,19
31	0,01	2,43	90,00	–	0,15	92,59
32	2,00	–	–	6,72	–	8,72
33	–	–	–	7,06	–	7,06
34	–	–	–	8,02	–	8,02
Rubrik 3	49,19	2,43	90,00	151,10	7,86	300,57
40	111,42	–	–	–	0,34	111,76
41	–	–	–	0,00	3,53	3,53
42	–	–	9,62	210,79	1,08	221,50
43	–	–	242,50	66,20	–	308,70
44	–	–	0,64	–	–	0,64
45	–	–	150,00	7,14	7,18	164,32
Rubrik 4	111,42	–	402,77	284,14	12,13	810,45
51	–	–	–	–	0,30	0,30
Rubrik 5	–	–	–	–	0,30	0,30
gesamt	178,87	18,65	1.229,60	456,47	113,63	1.997,21
Minderauszahlungen	197,52					
Kreditoperationen			1.686,06			
Mehreinzahlungen			1.799,69			

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch **sonstige Mehreinzahlungen** bedeckt wurden, wurden vor allem in folgenden Untergliederungen genehmigt:

- UG 25 Familie und Jugend (70,00 Mio. EUR)
 - für die Auszahlung des Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds für Familienbeihilfe; der Überschuss resultierte aus Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen sowie Steueranteilen, die höher waren als veranschlagt (70,00 Mio. EUR)

Mittelverwendungsüberschreitungen, die **durch Kreditoperationen bedeckt** wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

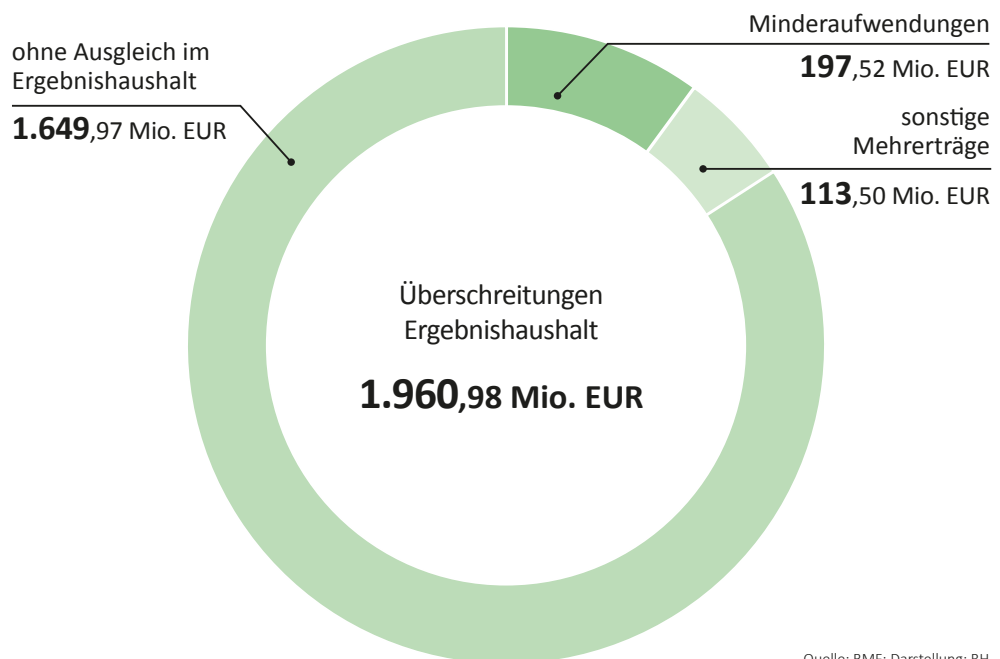
- UG 14 Militärische Angelegenheiten (219,03 Mio. EUR)
 - für die Beschaffung der neuen Trainingsflugzeuge („Advanced Jet Trainer & Fighter Attack“); damit sollten die Fähigkeitslücken geschlossen werden, die durch die altersbedingt erforderliche Stilllegung der S105OE-Flotte entstanden waren; beabsichtigt war die Beschaffung von zwölf Flugzeugen (200,00 Mio. EUR)
- UG 20 Arbeit (496,30 Mio. EUR)
 - für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit (496,30 Mio. EUR)
- UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (242,50 Mio. EUR)
 - für die vorzeitige Ausschöpfung des Zusagerahmens für Kesseltausch (Sanierungssoffensive) gemäß Umweltförderungsgesetz aufgrund vieler Anträge im Jahr 2025 (242,50 Mio. EUR)
- UG 45 Bundesvermögen (150,00 Mio. EUR)
 - für Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes (150,00 Mio. EUR)

Mittelüberschreitungen, die durch **Rücklagenentnahmen** bedeckt wurden, werden in **TZ 4.2.2** dargestellt und im Band 2 des Bundesrechnungsabschlusses 2025 bei der jeweiligen Untergliederung detailliert beschrieben.

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 1,961 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (197,52 Mio. EUR), durch Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (1,650 Mrd. EUR) sowie durch sonstige Mehrerträge (113,50 Mio. EUR). Im Jahr 2024 waren im Vergleich dazu im Ergebnishaushalt Überschreitungen in Höhe von 4,624 Mrd. EUR zu bedecken gewesen.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2025 (in Mio. EUR)



Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (1,961 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dar. Bei der **Bedeckung durch Minderaufwendungen** (197,52 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (178,87 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (18,65 Mio. EUR).

Bei den **Mehrerträgen** wird unterschieden zwischen

- Mehrerträgen, deren Bedeckung durch Kreditoperationen sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt erfolgt (1,650 Mrd. EUR), und
- sonstigen Mehrerträgen (113,50 Mio. EUR).

Tabelle 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2025

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	sonstige	
	in Mio. EUR				
01	–	–	0,10	–	0,10
05	–	–	0,25	0,13	0,38
10	–	–	21,90	–	21,90
11	6,67	1,36	0,95	4,97	13,95
12	–	–	10,00	6,95	16,95
13	1,80	–	15,00	1,39	18,19
14	2,50	–	19,11	2,19	23,80
15	3,00	–	–	–	3,00
17	–	–	85,00	–	85,00
18	–	–	1,36	0,38	1,74
Rubrik 0,1	13,97	1,36	153,67	16,00	185,01
20	0,14	–	496,34	7,33	503,82
23	3,00	–	–	–	3,00
24	1,15	14,86	7,71	–	23,72
25	–	–	–	70,00	70,00
Rubrik 2	4,29	14,86	504,05	77,33	600,54
30	47,18	–	129,30	7,71	184,19
31	0,01	2,43	90,00	0,15	92,59
32	2,00	–	6,72	–	8,72
33	–	–	7,06	–	7,06
34	–	–	8,02	–	8,02
Rubrik 3	49,19	2,43	241,10	7,86	300,57
40	111,42	–	–	0,21	111,63
41	–	–	0,00	3,53	3,53
42	–	–	220,42	1,08	221,50
43	–	–	368,64	–	368,64
44	–	–	0,64	–	0,64
45	–	–	161,45	7,18	168,63
Rubrik 4	111,42	–	751,15	12,00	874,57
51	–	–	–	0,30	0,30
Rubrik 5	–	–	–	0,30	0,30
gesamt	178,87	18,65	1.649,97	113,50	1.960,98
Minderaufwendungen	197,52				
Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			1.649,97		
sonstige Mehrerträge					113,50

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Bei den im Jahr 2025 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 343,20 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Z 1 BFG 2025 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Die höchsten Mittelverwendungsüberschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (49,07 Mio. EUR)
 - für die Bewertung der Beteiligungen durch Erfassung der Vermögensänderung beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (49,07 Mio. EUR)
- UG 45 Bundesvermögen (174,92 Mio. EUR)
 - für die Dotierung von Rückstellungen für Exportkredite, Beteiligungen und Umschuldungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (72,20 Mio. EUR)
 - für Wertberichtigungen zu Forderungen im Rahmen des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (66,82 Mio. EUR).

4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen). Er prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen

Im Jahr 2025 gab es im Finanzierungshaushalt keine nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der finanzierungswirksamen Gebarung

Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von 4,23 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–3: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
14	Militärische Angelegenheiten	14.07	Zentrale Steuerung	2,69
33	Wirtschaft (Forschung)	33.01	Wirtschaft (Forschung)	1,54
Gesamtsumme				4,23

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten kam es im GB 14.07 Zentrale Steuerung zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von 2,69 Mio. EUR. Diese resultierten aus geringen Überschreitungen bei zahlreichen Konten vor allem im DB 14.07.02 S II – Generaldirektion Präsidium.

In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) kam es im GB 33.01 Wirtschaft (Forschung) zu nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen von 1,54 Mio. EUR. Diese resultierten aus geringen Überschreitungen bei zahlreichen Konten vor allem im DB 33.01.01 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und im DB 33.01.03 Gründung innovativer Unternehmen.

Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von 0,30 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–4: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
01	Präsidentenkanzlei	01.01	Präsidentenkanzlei	0,14
05	Volksanwaltschaft	05.01	Volksanwaltschaft	0,02
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	43.01	Umwelt und Klima	0,05
		43.02	Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	0,08
Gesamtsumme				0,30

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

4.2 Haushaltsrücklagen

4.2.1 Entwicklung der Rücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals wie etwa bei Jahresabschlüssen von Kapitalgesellschaften, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre.

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden, und verändern im Jahr der Rücklagenbildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im BFG genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs; die Mehrauszahlung wird durch eine Kreditoperation finanziert.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2025

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2024 : 2025
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	25.087,10	-1.624,05	-19,97	+1.485,36	24.928,44	-158,66
Variable Auszahlungsrücklagen	515,18	-129,52	–	+71,85	457,51	-57,67
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	356,46	–	–	+70,01	426,46	+70,01
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.722,63	-120,81	-0,04	+294,73	2.896,52	+173,88
Summe	28.681,37	-1.874,38	-20,01	+1.921,95	28.708,92	+27,56

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2025 Rücklagen in Höhe von 1,874 Mrd. EUR entnommen, in Höhe von 20,01 Mio. EUR aufgelöst und in Höhe von 1,922 Mrd. EUR gebildet bzw. zugeführt. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2025 insgesamt 28,709 Mrd. EUR bzw. 23,3 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der allgemeinen Gebarung im Jahr 2025.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach müssen vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im BFG veranschlagt werden. Im Voranschlag 2025 waren insgesamt 1,418 Mrd. EUR der gesamten Rücklagenentnahmen von 1,874 Mrd. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2025

UG	Bezeichnung	Vorschlag 2025
		in Mio. EUR
04	Verwaltungsgerichtshof	0,20
11	Inneres	58,56
13	Justiz	15,00
15	Finanzverwaltung	58,37
17	Öffentlicher Dienst und Sport	6,00
18	Fremdenwesen	278,10
20	Arbeit	100,80
21	Soziales und Konsumentenschutz	95,33
30	Bildung	147,04
31	Wissenschaft und Forschung	36,46
33	Wirtschaft (Forschung)	3,76
34	Innovation und Technologie (Forschung)	6,00
40	Wirtschaft	127,71
41	Mobilität	25,21
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	15,00
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	412,24
45	Bundesvermögen	32,14
	Gesamtergebnis	1.417,91

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **veranschlagten Rücklagenentnahmen** wurden in den betreffenden Untergliederungen vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- UG 18 Fremdenwesen (278,10 Mio. EUR) für
 - Kostenersätze an die Länder (Grundversorgung) (278,10 Mio. EUR)
- UG 20 Arbeit (100,80 Mio. EUR) für
 - aktive Arbeitsmarktpolitik (100,80 Mio. EUR)
- UG 30 Bildung (147,04 Mio. EUR) für
 - voraussichtliche Nachzahlungen gemäß Dienstrechtsnovelle (104,07 Mio. EUR) und
 - digitale Endgeräte (31,07 Mio. EUR)
- UG 40 Wirtschaft (127,71 Mio. EUR) für
 - Handwerkerbonus (114,00 Mio. EUR)
- UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (412,24 Mio. EUR) für
 - thermisch-energetische Sanierungen (300,00 Mio. EUR) und
 - Restzahlungen des Klimabonus (110,00 Mio. EUR)

Die folgende Aufstellung zeigt den Stand und die Veränderung der Rücklagen je Untergliederung:

Tabelle 4.2–3: Entwicklung der Rücklagen 2025 nach Untergliederungen

UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
								in Mio. EUR
0,1	Recht und Sicherheit:							
01	Präsidentschaftskanzlei	6,58	–	–	–	–	6,58	51,6
02	Bundesgesetzgebung	84,07	–	–	–	+24,90	108,97	38,3
03	Verfassungsgerichtshof	0,64	–	–	–	+0,54	1,18	5,7
04	Verwaltungsgerichtshof	1,10	–	-0,20	–	+1,49	2,39	8,7
05	Volksanwaltschaft	2,36	–	-0,25	–	+0,03	2,14	13,6
06	Rechnungshof	2,12	–	–	–	+1,77	3,89	8,0
10	Bundeskanzleramt	133,21	+0,20	-18,55	–	+2,99	117,85	18,8
11	Inneres	193,26	-23,02	-59,51	–	+49,55	160,29	3,9
12	Äußeres	43,42	–	–	–	+30,26	73,68	11,2
13	Justiz	318,24	–	-15,00	-12,92	+7,09	297,42	12,4
14	Militärische Angelegenheiten	78,87	–	-0,08	-7,06	+13,95	85,68	2,0
15	Finanzverwaltung	1.029,13	-637,13	-58,37	–	+57,66	391,29	25,1
16	Öffentliche Abgaben	2,41	–	–	–	+0,00	2,41	–
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	100,15	+636,29	-6,00	–	+32,42	762,87	175,8
18	Fremdenwesen	419,80	+23,02	-279,46	–	+11,28	174,64	25,2
	Summe Rubrik 0,1	2.415,37	-0,64	-437,42	-19,97	+233,94	2.191,28	14,3
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20	Arbeit	145,71	-1,04	-100,84	–	+46,64	90,47	0,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	456,62	+0,99	-95,33	–	+149,38	511,66	8,8
23	Pensionen- Beamtinnen und Beamte	682,54	–	–	–	+106,46	789,00	5,9
24	Gesundheit	199,39	–	–	–	+15,20	214,58	7,6
25	Familien und Jugend	36,89	–	–	–	+3,92	40,81	0,5
	Summe Rubrik 2	1.521,15	-0,05	-196,17	–	+321,61	1.646,53	2,7
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Bildung	836,11	-3,39	-276,34	–	+41,76	598,15	5,0
31	Wissenschaft und Forschung	856,31	+4,02	-36,46	-0,04	+143,06	966,91	13,3
32	Kunst und Kultur	90,10	–	-6,72	–	+13,96	97,35	14,5
33	Wirtschaft (Forschung)	198,81	–	-10,82	–	+0,12	188,11	82,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	581,72	–	-14,02	–	+4,40	572,10	91,2
	Summe Rubrik 3	2.563,05	0,64	-344,35	-0,04	+203,30	2.422,61	11,6
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	934,49	+234,32	-127,71	–	+51,03	1.092,14	79,9
41	Mobilität	2.442,41	–	-25,21	–	+365,92	2.783,12	46,2
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	484,09	–	-225,79	–	+46,56	304,86	10,7
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.683,94	-234,27	-478,44	–	+8,23	1.979,46	90,3
44	Finanzausgleich	149,20	–	–	–	+105,03	254,23	6,5
45	Bundesvermögen	5.963,84	–	-39,28	–	+486,63	6.411,19	417,2
46	Finanzmarktstabilität	1.571,80	–	–	–	+0,30	1.572,09	–
	Summe Rubrik 4	14.229,77	0,05	-896,43	–	+1.063,70	14.397,09	80,5
5	Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	1.018,15	–	–	–	+99,40	1.117,55	–
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.933,87	–	–	–	–	6.933,87	82,7
	Summe Rubrik 5	7.952,02	–	–	–	+99,40	8.051,42	96,0
	Summe Rücklagen	28.681,37	–	-1.874,38	-20,01	+1.921,95	28.708,92	23,3

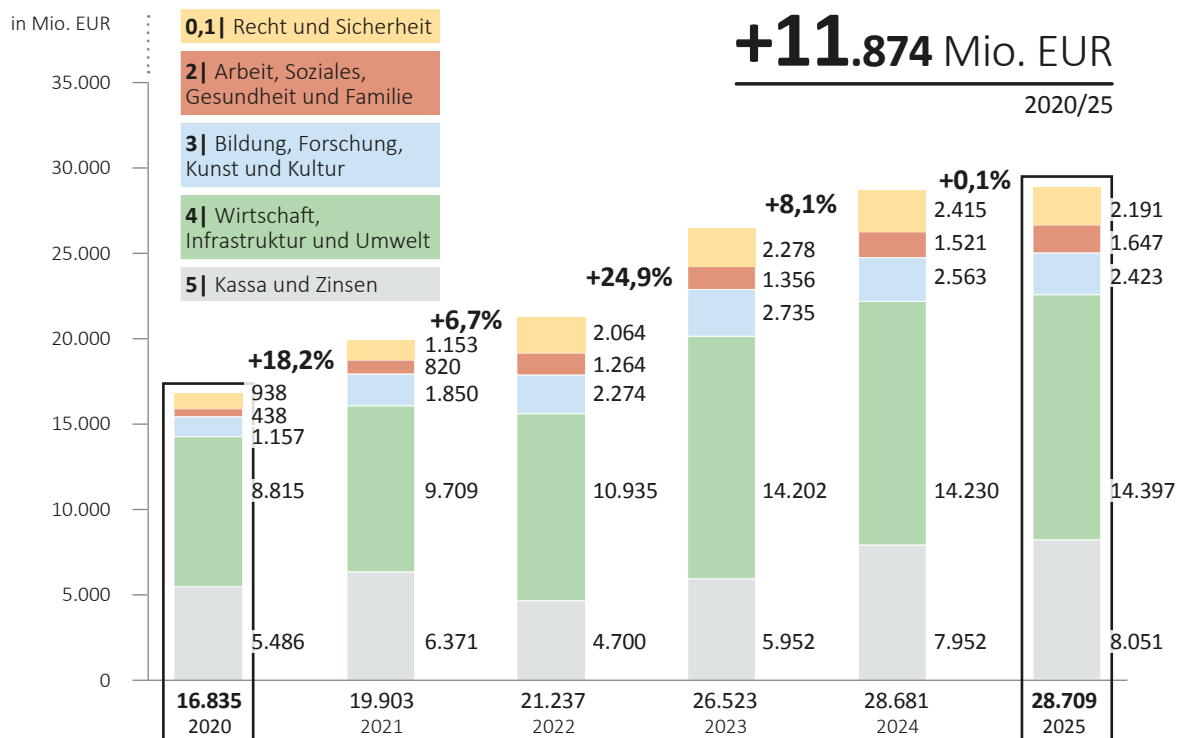
Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Bei drei Untergliederungen waren zum 31. Dezember 2025 die Rücklagenstände höher als die veranschlagten Auszahlungen:

- UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport
 - durch die Verschiebung des Bereichs Breitband und Telekommunikation aufgrund der BMG-Novelle 2025
- UG 46 Finanzmarktstabilität und UG 45 Bundesvermögen
 - da in beiden Untergliederungen in der Vergangenheit Vorsorgen für hohe Auszahlungen getroffen worden waren, die nicht schlagend wurden

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Haushaltsrücklagen von 2020 bis 2025 nach Rubriken:

Abbildung 4.2–1: Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2020 bis 2025



Quelle: Rücklagengebarung; Darstellung: RH

Die Haushaltsrücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 28,709 Mrd. EUR und waren damit um 11,874 Mrd. EUR (70,5 %) höher als 2020; gegenüber 2024 betrug der Anstieg 27,56 Mio. EUR bzw. 0,1 %. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand. Verantwortlich für den Anstieg gegenüber 2024 waren größtenteils

- die Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien gemäß Ausführungsgesetz, die deutlich niedriger waren als veranschlagt,
- die vorzeitige Rückzahlung der Griechenland-Darlehen für 2033 bis 2041 und
- Projektverzögerungen, insbesondere bei der E-Mobilitätsförderung sowie bei Projekten aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.

Rückläufig waren hingegen die Rücklagen

- in der Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit aufgrund von Entnahmen für Kostenersätze an die Länder für die Grundversorgung der Asylwerbenden
- sowie in der Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur aufgrund von Entnahmen insbesondere für bildungspolitische Vorhaben sowie Transferzahlungen an die Länder für das Lehrpersonal.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2025 entnommen werden.

4.2.2 Rücklagenentnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenentnahmen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2025:

Tabelle 4.2–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2025

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
18	Fremdenwesen			279,46
	davon im	18.01.01	Fremdenwesen/Grundversorgung	278,10
20	Arbeit			100,84
	davon im	20.01.02	Arbeitsmarkt/Aktive Arbeitsmarktpolitik	100,80
30	Bildung			276,34
	davon im	30.01.10	Steuerung und Services/Digitale Schule	31,07
		30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	104,07
		30.02.02	Schule einschließlich Lehrpersonal/AHS-Sekundarstufe I	89,00
		30.02.05	Schule einschließlich Lehrpersonal/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	36,00
40	Wirtschaft			127,71
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	127,00
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft			225,79
	davon im	42.05.02	Agrar- und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik–Bund	81,29
		42.05.05	Agrar- und Regionalpolitik/EFRE Förderprogramm (variabel)	129,47
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft			478,44
	davon im	43.01.02	Umwelt und Klima/Umweltförderung im Inland	300,00
		43.01.03	Umwelt und Klima/Klima- und Energiefonds	53,00
		43.01.05	Umwelt und Klima/Umwelt und Klima	110,00

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **Rücklagenentnahmen** werden im Band 2 des Bundesrechnungsabschlusses 2025 bei der jeweiligen Untergliederung beschrieben.

4.2.3 Rücklagenzuführungen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenzuführungen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2025:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2025

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
21	Soziales und Konsumentenschutz			149,38
	davon im	21.01.04	Steuerung und Services/ EU, Internationales, Soziales, Senioren	102,05
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte			106,46
	davon im	23.01.01	Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	32,82
		23.01.04	Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	33,74
31	Wissenschaft und Forschung			143,06
	davon im	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	80,63
		31.02.03	Tertiäre Bildung/Services und Förderungen für Studierende	34,70
41	Mobilität			365,92
	davon im	41.00.00	Mobilität/Zahlungen gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz	30,00
		41.01.02	Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	65,35
		41.02.01	Mobilität und Infrastruktur/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	166,13
		41.02.02	Mobilität und Infrastruktur/Schiene	73,92
44	Finanzausgleich			105,03
	davon im	44.01.04	Transfer an Länder und Gemeinden/Transfer an Länder und Gemeinden, nicht variabel	91,04
45	Bundesvermögen			486,63
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	251,76
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	20,47
		45.02.01	Bundesvermögensverwaltung/Kapitalbeteiligungen	36,01
		45.02.02	Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen	156,00
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	19,62

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **Rücklagenzuführungen** werden im Band 2 des Bundesrechnungsabschlusses 2025 bei der jeweiligen Untergliederung beschrieben.

4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung –, ist sie als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.⁶²

4.3.2 Verpflichtungen

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2025 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2025 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen beliefen sich auf 152,452 Mrd. EUR, davon 309,10 Mio. EUR für offen gebliebene Verpflichtungen und 152,143 Mrd. EUR für Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre.

⁶² § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre, zum 31. Dezember 2025 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2025

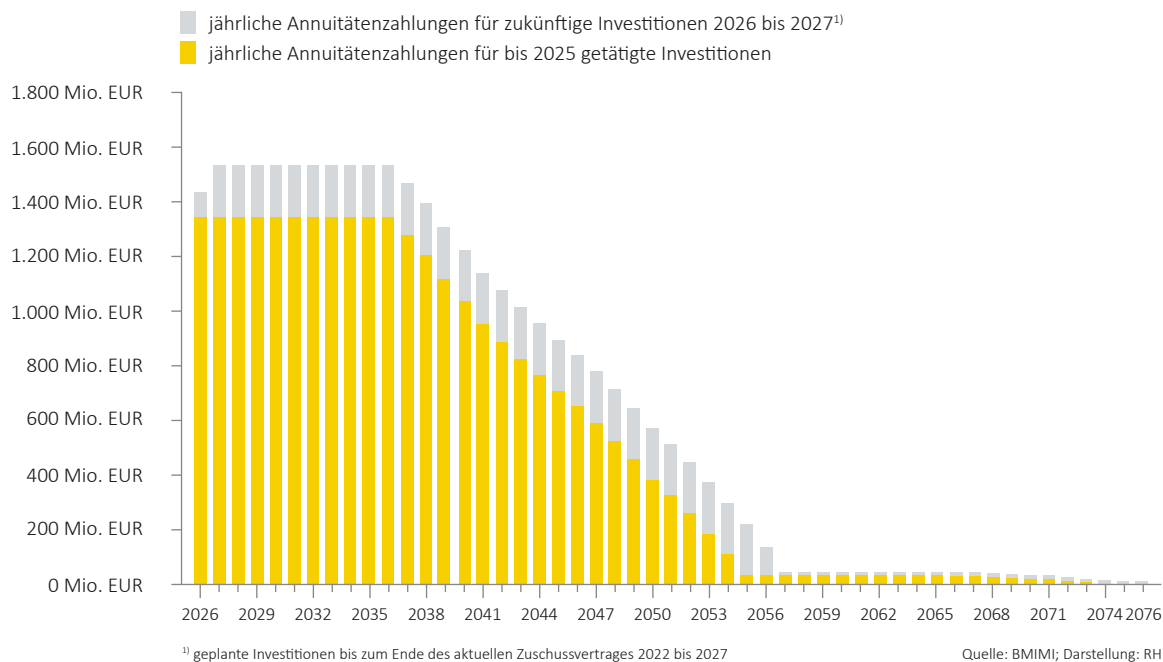
Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentenkanzlei	0,09	2,97	3,07
02	Bundesgesetzgebung	3,85	274,19	278,03
03	Verfassungsgerichtshof	0,00	1,62	1,62
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,08	0,08
06	Rechnungshof	0,00	0,36	0,36
10	Bundeskanzleramt	0,08	370,66	370,74
11	Inneres	4,75	2.655,73	2.660,48
12	Äußeres	0,39	14,92	15,31
13	Justiz	1,51	1.766,85	1.768,36
14	Militärische Angelegenheiten	0,90	7.750,49	7.751,39
15	Finanzverwaltung	3,81	843,96	847,77
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	0,34	1.342,38	1.342,72
18	Fremdenwesen	1,38	137,21	138,59
20	Arbeit	0,45	6.076,07	6.076,52
21	Soziales und Konsumentenschutz	50,93	160,45	211,38
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	0,00	0,00	0,00
24	Gesundheit	43,19	1.873,10	1.916,29
25	Familie und Jugend	0,08	343,40	343,48
30	Bildung	0,97	969,31	970,28
31	Wissenschaft und Forschung	0,04	13.962,91	13.962,94
32	Kunst und Kultur	0,84	591,94	592,78
33	Wirtschaft (Forschung)	0,06	601,80	601,87
34	Innovation und Technologie (Forschung)	2,75	2.077,22	2.079,98
40	Wirtschaft	1,58	5.665,23	5.666,81
41	Mobilität	110,31	25.683,04	25.793,35
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	0,55	3.925,38	3.925,93
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	0,02	2.393,20	2.393,22
45	Bundesvermögen	80,21	1.318,86	1.399,07
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,00	71.339,24	71.339,24
	Gesamtsumme Bund	309,10	152.142,55	152.451,65

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.1

Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 71,339 Mrd. EUR. Dieser Betrag enthält die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 entfielen 25,683 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre, davon waren 8,775 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG⁶³ und 10,864 Mrd. EUR den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs zuzuordnen. Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich zu zahlenden Annuitäten für die Tilgung der zum 31. Dezember 2025 offenen Verbindlichkeit aus den bis 2025 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (gelb) im Umfang von insgesamt 27,619 Mrd. EUR. Weiters sind in der Abbildung die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2026 bis 2027 (grau) von insgesamt 5,833 Mrd. EUR ersichtlich. Den Werten liegt die Annahme zugrunde, dass die im Rahmenplan 2022 bis 2027 vorgesehenen Bauprojekte der ÖBB vollständig durchgeführt werden:

Abbildung 4.3–1: Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen



Weitere 2,495 Mrd. EUR entfielen auf Bundeszuschüsse für den Ausbau der Wiener U-Bahn.

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung war in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (13,963 Mrd. EUR) der Betrag für Lehre, Forschung und Infrastruktur enthalten, den der Bund den Universitäten gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Verfügung stellte.

⁶³ siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Band 2: Untergliederungen, UG 41

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten umfassten die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (7,750 Mrd. EUR) Zahlungsverpflichtungen für vertraglich vereinbarte Betriebs- und Mietaufwendungen sowie Investitionen im Kraft- und Luftfahrzeugbereich.

Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in der UG 20 Arbeit von 6,076 Mrd. EUR betrafen insbesondere Leistungen und Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt.

In der UG 40 Wirtschaft handelte es sich um Vorbelastungen, die vorwiegend auf mehrjährigen Verträgen basierten, z.B. dem Chips Act (2,639 Mrd. EUR). Die im Jahr 2024 sehr hohe Vorbelastung für den Energiekostenzuschuss (2,281 Mrd. EUR) wurde mit Jahresende aufgelöst, da die rechtliche Grundlage per 31. Dezember 2025 außer Kraft trat.

Auf die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entfielen 3,925 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre. Diese enthielten neben künftigen Mietzahlungen auch Verpflichtungen zur Bedeckung von Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie zukünftige Zahlungen für den Schutzwasserbau.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2025 betrafen vor allem die Haftungen des Bundes in der UG 45 Bundesvermögen (71,24 Mio. EUR) und den Klima- und Energiefonds in der UG 41 Mobilität (63,85 Mio. EUR).

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 31,007 Mrd. EUR im Jahr 2026, 82,485 Mrd. EUR in den Jahren 2027 bis 2035 und 38,650 Mrd. EUR ab dem Jahr 2036 schlagend (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2026 ausgewiesenen Verpflichtungen sind auch jene Mittelreservierungen enthalten, die die haushaltsleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2025 erfassten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2025 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2025 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 1,580 Mrd. EUR auf, davon 276,84 Mio. EUR für offen gebliebene Berechtigungen und 1,303 Mrd. EUR für Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre, zum 31. Dezember 2025 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2025

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,07	0,00	0,07
10	Bundeskanzleramt	0,44	0,00	0,44
13	Justiz	117,77	123,65	241,42
14	Militärische Angelegenheiten	0,65	0,00	0,65
15	Finanzverwaltung	0,04	0,00	0,04
30	Bildung	-0,02	0,00	-0,02
40	Wirtschaft	0,21	0,10	0,31
41	Mobilität	0,00	0,02	0,02
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	142,17	495,25	637,42
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1,09	0,00	1,09
45	Bundesvermögen	8,62	52,80	61,43
46	Finanzmarktstabilität	0,00	0,38	0,38
51	Kassenverwaltung	5,82	630,69	636,51
	Gesamtsumme Bund	276,84	1.302,90	1.579,74

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.2

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 51 Kassenverwaltung (630,69 Mio. EUR) aus Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (495,25 Mio. EUR) erfasst, vor allem für Sondertranchen der Siedlungswasserwirtschaft und für Förderungen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer; weiters in der UG 13 Justiz (123,65 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten und in der UG 45 Bundesvermögen (52,80 Mio. EUR) insbesondere für Zinsen aus Bundesdarlehen.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 919,62 Mio. EUR im Jahr 2026, 336,00 Mio. EUR in den Jahren 2027 bis 2035 und 47,28 Mio. EUR ab dem Jahr 2036 fällig (siehe Bundesrechnungsabschluss 2025, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

4.4 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze 2025



Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2022 bis 2025 erstmals mit 97,218 Mrd. EUR festgelegt. Mit dem BFRG 2025 bis 2028 stieg sie auf 122,902 Mrd. EUR (+26 %) an. Die Erhöhung war maßgeblich auf geplante budgetäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Eintrübung und Teuerungskrise infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zurückzuführen, auf Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft im Klima- und Energiebereich sowie auf die Grundsatzvereinbarung zum FAG ab 2024.

Das BFRG 2025 bis 2028 stand im Zeichen der Budgetsanierung; die Auszahlungsobergrenze für 2025 wurde im Vergleich zum BFRG 2024 bis 2027 kaum angehoben. Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2024 waren insbesondere für Pensionen budgetiert, Minderauszahlungen vor allem bei Förderungen für Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

4.4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Der Finanzrahmen ist – in Ergänzung zur jährlichen Budgetplanung – ein Steuerungsinstrument, das eine nachhaltige Budgetpolitik unterstützen und die Planungssicherheit für alle an der Budgetpolitik beteiligten Akteure erhöhen soll. Als ein Instrument für Budgetdisziplin sind dazu gemäß § 12 BHG 2013 im BFRG Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus festzulegen. Diese Grenzen sind für die Rubriken verbindlich, für die Untergliederungen sind sie nur für das erste Finanzjahr verbindlich und für die restlichen Finanzjahre indikativ.

Überschreitungen dieser Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund von Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich. Eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen kann insbesondere durch die Entnahme von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) oder durch Mittelumschichtungen (§ 53 BHG 2013) erfolgen. Die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die Bundesverfassung trifft Vorkehrungen für den Fall, dass die jährliche Budget- und Mittelfristplanung nicht rechtzeitig vorgelegt und beschlossen wird. Aufgrund der Nationalratswahl vom 29. September 2024 und der anschließenden Verhandlungen zur Bildung einer neuen Regierung trat dieser Fall für das Budget 2025 ein (siehe [TZ 1.2.1](#)). Bis zum Beschluss und Inkrafttreten des BFG 2025 sowie des BFRG 2025 bis 2028 am 1. Juli 2025 waren die Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2024 bis 2027 weiter gültig.

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus fixen und variablen Anteilen zusammen. Fixe Auszahlungsobergrenzen werden betragsmäßig festgelegt. Variable Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern bestimmt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängen) oder weil sie national nicht direkt beeinflussbar sind (z.B. Rückflüsse vom EU-Haushalt).

4.4.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025

Die Auszahlungsobergrenze des Finanzjahres 2025 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss mehrfach geändert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Tabelle 4.4–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2022 bis 2028

Bundesfinanzrahmengesetze (BFRG) inklusive Novellen	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Rahmen- summe
	in Mio. EUR							
BFRG 2022-2025 (BGBl. I 196/2021)	103.638,55	95.350,73	95.359,43	97.218,22				391.566,93
Veränderung	10.291,46	1.989,63	2.180,74	3.036,75				17.498,59
	9,9 %	2,1 %	2,3 %	3,1 %				4,5 %
1. Novelle (BGBl. I 66/2022)	113.930,02	97.340,36	97.540,17	100.254,98				409.065,52
Veränderung	3.549,70	0,00	0,00	0,00				3.549,70
	3,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %				0,9 %
2. Novelle (BGBl. I 100/2022)	117.479,72	97.340,36	97.540,17	100.254,98				412.615,22
Veränderung		26.198,13	12.613,74	12.749,19				50.347,64
		26,9 %	12,9 %	12,7 %				12,2 %
BFRG 2023-2026 (BGBl. I 184/2022)		123.538,49	110.153,91	113.004,17	116.266,29			462.962,86
Veränderung		140,50	0,00	0,00	0,00			140,50
		0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			0,0 %
1. Novelle (BGBl. I 114/2023)		123.678,99	110.153,91	113.004,17	116.266,29			463.103,36
Veränderung			15.685,24	9.881,02	8.209,97			37.984,01
			14,2 %	8,7 %	7,1 %			8,2 %
BFRG 2024-2027 (BGBl. I 149/2023)			125.839,15	122.885,19	124.476,26	127.886,76		501.087,36
Veränderung				17,15	1.557,50	-1.446,20		2.081,66
				0,0 %	1,3 %	-1,1 %		0,4 %
BFRG 2025-2028 (BGBl. I 24/2025)				122.902,33	126.033,76	126.440,55	127.792,37	503.169,02

Quellen: zitierte BFRG

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 war im BFRG 2022 bis 2025 erstmals mit 97,218 Mrd. EUR festgelegt. Darin berücksichtigt waren die Auswirkungen der ökosozialen Steuerreform 2022, etwa geschätzte Auszahlungen für den regionalen Klimabonus in Höhe von 2,725 Mrd. EUR – dieser wurde im Zuge der Budgetsanie-
rungsmaßnahmen 2025 abgeschafft. Für Standortpolitik in den Bereichen Klima-
schutz, Mobilität, Digitalisierung sowie Forschung und Entwicklung waren
Auszahlungen von 2,188 Mrd. EUR vorgesehen.

Die erste Novelle zum BFRG 2022 bis 2025 trug der Verschlechterung des wirtschaft-
lichen Umfelds infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Rechnung; sie
erhöhte die Auszahlungsobergrenze 2025 auf 100,255 Mrd. EUR (+3,037 Mrd. EUR
oder +3,1 %).

Das BFRG 2023 bis 2026 trug der hohen Teuerung⁶⁴ und erneut dem Krieg in der
Ukraine Rechnung. Die Auszahlungsobergrenze für 2025 wurde um 12,749 Mrd. EUR

⁶⁴ Die Inflation stieg von 1,4 % im Jahr 2020 auf 8,6 % im Jahr 2022.

(+12,7 %) erhöht und lag bei 113,004 Mrd. EUR. Darin berücksichtigt waren zusätzliche Mittel für die klima- und energiepolitische Transformation der Wirtschaft (1,383 Mrd. EUR) und für die öffentliche Sicherheit (1,868 Mrd. EUR). Berücksichtigt war weiters der steigende Bedarf für Pensionen, Landesverteidigung und Zinsen.

Das BFRG 2024 bis 2027 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2025 auf 122,885 Mrd. EUR (+8,7 %). Für die Grundsatzvereinbarung zum FAG ab 2024 waren 3,424 Mrd. EUR zusätzlich veranschlagt. Deutlich höhere Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag 2023 wurden auch für Pensionen und Zinsen, für die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, für Sicherheit sowie für Klima und Transformation veranschlagt.

Das BFRG 2025 bis 2028 stand im Zeichen der Budgetsanierung. Dies zeigte sich für das Finanzjahr 2025 in der Form, dass die Auszahlungsobergrenze im Vergleich zum BFRG 2024 bis 2027 kaum angehoben wurde; sie lag bei 122,902 Mrd. EUR (+17,15 Mio. EUR). Deutlich höhere Auszahlungen im Vergleich zum Erfolg 2024 waren für Pensionen (+2,860 Mrd. EUR), Bildung, Wissenschaft und Forschung (+1,218 Mrd. EUR) sowie Zinsen (+1,019 Mrd. EUR) eingeplant. Im Gegenzug waren Minderauszahlungen bei den Förderungen im Bereich Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-2,691 Mrd. EUR) budgetiert. Zu den Budgetsanierungsmaßnahmen 2025 siehe auch [TZ 1.2.2.](#)



**Rechnungshof
Österreich**



Wien, im Juni 2026

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
APS	pädagogisch-administrative Assistenzkräfte
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG	Bundesministeriengesetz
BMIMI	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BSMG	Budgetsanierungsmaßnahmengesetz
bzw.	beziehungsweise
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CHF	Schweizer Franken
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COVID	corona virus disease (Coronaviruskrankheit)
d.h.	das heißt
DB	Detailbudget
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
ETS	Emissions Trading System (EU-Emissionshandel)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
(f)f.	folgend
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GB	Globalbudget
GBP	Britische Pfund
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV-SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor)
IT	Informationstechnologie

KAKuG	Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
lit.	litera (Buchstabe)
LOGIS	Logistik Informationssystem
lt.	laut
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
mbH (m.b.H.)	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
nEHS	nationales Emissionshandelssystem
Nr.	Nummer
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
ORF	Österreichischer Rundfunk
p.a.	per anno, pro Jahr
PM-SAP	Personalmanagement-Software
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV	Rechnungslegungsverordnung
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SCHIG	Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SV	Sozialversicherung
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem

UG	Untergliederung
USD	US-Dollar, United States Dollar
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Glossar

Abgabenquote

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen sowie für die Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten und den Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

Arbeitslosenquote (internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

Arbeitslosenquote (nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Der Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelverwendungsgruppen unterteilt.

Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Untergliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegebenheiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfügung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Er errechnet sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben ist, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am 31. Dezember gültigen Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen entspricht.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder, sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

Beteiligung

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen (Eigenkapital) zu bewerten. Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundenes (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziiertes (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) oder sonstiges Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

Budgetprovisorium

Darunter versteht man die vorläufige Regelung der Haushaltsführung für den Fall, dass keine rechtzeitige Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes erfolgt. Zu unterscheiden sind:

- **Automatisches Budgetprovisorium:**
Der Bundeshaushalt ist nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetzes zu führen. Finanzschulden können dann nur bis zur Hälfte der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge und kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zur Höhe der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden.
- **Gesetzliches Budgetprovisorium:**
Dies stellt eine vorläufige Vorsorge durch ein eigenes Bundesgesetz dar.

Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan sowie die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für den Finanzierungs- als auch für den Ergebnishaushalt) aufzunehmen.

Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz- und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz- und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B-VG hat der RH den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von den im Art. 51 Abs. 8 B-VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde mit dem COVID-19-FondsG vom 15. März 2020 mit dem Ziel errichtet, den Ressorts die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie setzen zu können. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet, ist haushaltsrechtlich im Detailbudget 45.02.06 verankert und verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt.

Defizitverfahren

siehe Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelaufbringungsgruppen unterteilt.

Ergebnishaushalt

Für den Bundeshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelt die Erfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

Europäisches Semester

Das Europäische Semester ist der jährliche Zyklus, in dem die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit den Institutionen der Europäischen Union koordinieren. Es wurde 2011 in Reaktion auf die Finanz- und Schuldenkrise eingeführt. Das Europäische Semester beginnt im Herbst mit der Vorstellung der Prioritäten der Europäischen Kommission und endet im Oktober des Folgejahres, wenn die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ihre Haushaltspläne, noch vor der Beschlussfassung in den nationalen Parlamenten, der Europäischen Kommission vorlegen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das ESVG ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESVG 2010 (Verordnung (EU) 549/2013). Das ESVG 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

Eventualforderungen

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, und deren Bestehen vom Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse abhängt. Das Eintreten der Ereignisse kann die rechnungslegende Einheit nicht oder nicht vollständig kontrollieren.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen eine Zahlung nicht wahrscheinlich ist, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Die wesentlichen Kriterien zur Unterscheidung zwischen einer in der Abschlussrechnung erfassten Rückstellung und einer Eventualverbindlichkeit sind die Wahrscheinlichkeit des Eintretens und das Wissen um die Höhe der Verpflichtung.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigen Finanzvermögen hinzu.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

Finanzrahmen

siehe Bundesfinanzrahmen

Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

Fiskalstrukturplan

Die EU-Mitgliedstaaten legen der Europäischen Kommission regulär im Frühjahr einen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (Fiskalstrukturplan) vor. Der Plan umfasst je nach regulärer Dauer der Legislaturperiode vier oder fünf Jahre. Im Folgejahr ist ein Fortschrittsbericht oder ein neuer Plan, etwa nach Regierungsumbildungen, vorzulegen. Die Pläne beinhalten den haushaltspolitischen Pfad sowie die prioritären öffentlichen Investitionen und Reformen in der mittleren Frist. Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die haushaltspolitische Überwachung. Der Fiskalstrukturplan löste das Stabilitätsprogramm ab, das bis 2023 von den Ländern des Euro-Währungsgebiets vorzulegen war.

Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, langfristige, unverzinsten Forderungen mit ihrem Barwert. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

Gebahrung

Das ist jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuld- aufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungs- tauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebahrung.

Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess zur Erfassung und Steuerung bestehender Risiken und zur Sicherstellung der Zielerreichung. Das IKS muss auf eine Minimierung der Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.

Konsolidierung

Die Abschlussrechnungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden konsolidiert im Bundesrechnungsabschluss veröffentlicht. Dazu werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe eliminiert. Bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt eine Summenkonsolidierung.

Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

(auch gesamtstaatliches Defizit, öffentliches Defizit)

Das Maastricht-Defizit, genauer der Finanzierungssaldo laut ESVG 2010, ist der Saldo aus Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, liegt ein Maastricht-Überschuss vor. Die Basis für die Berechnung bilden die Nettofinanzierungssalden der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger sowie die Ergebnisse der Ausgliederungen, die gemäß ESVG 2010 im Sektor Staat klassifiziert sind. Die Nettofinanzierungssalden der Gebietskörperschaften werden um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung bzw. Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen (Maastricht-Kriterien).

Maastricht-Kriterien

Die Konvergenz-Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Währungsunion gehen auf den Vertrag von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union – EUV) zurück. Die Referenzwerte zum öffentlichen Defizit und zum öffentlichen Schuldenstand wurden nicht im Vertrag selbst, sondern im Protokoll Nr. 12 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit betraglich festgelegt: Das öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % des BIP betragen, der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP. Der Inhalt des Protokolls wurde 2007 in den Vertrag von Lissabon (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) übernommen.

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die vom Nationalrat genehmigte Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können, und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

Nationale Ausweichklausel

Die nationale Ausweichklausel ist ein Instrument im Rahmen der EU-Haushaltsregeln. Es ermöglicht einzelnen Mitgliedstaaten, als Reaktion auf außergewöhnliche Umstände, die sich ihrer Kontrolle entziehen, vorübergehend von haushaltspolitischen Vorgaben abzuweichen. Der 2024 reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt erlaubt den Mitgliedstaaten, diese Flexibilität in Anspruch zu nehmen, indem sie die öffentlichen Ausgaben vorübergehend erhöhen oder höhere Defizite eingehen, ohne dass dies als Verstoß gegen die Haushaltsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts angesehen wird.

Netto-Ausgabenwachstum

Gemäß dem 2024 reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt steuern die EU-Mitgliedstaaten ihre öffentlichen Haushalte über das Netto-Ausgabenwachstum: Die relevante Kennzahl ist das Wachstum der national finanzierten Netto-Ausgaben. Das sind die Staatsausgaben abzüglich Zinsen (entspricht den Primärausgaben) sowie abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen, Ausgaben für Programme der EU, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden, nationaler Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die die EU finanziert, und abzüglich der Ausgaben für konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedstaaten legen in einem technischen Dialog mit der Europäischen Kommission einen vier- oder fünfjährigen Pfad für das maximale Wachstum der Netto-Ausgaben vor (siehe auch Fiskalstrukturplan). Für den Fall, dass der Mitgliedstaat ein entsprechendes Reform- und Investitionsprogramm vorlegt, kann der Anpassungszeitraum auf sieben Jahre verlängert werden.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ist der Differenzbetrag aus den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt in der Vermögensrechnung des Bundes einen Ausgleichsposten dar und ist mit dem Eigenkapital eines Unternehmens vergleichbar. Es gliedert sich in den kumulierten Saldo aus der Eröffnungsbilanz, das jährliche Nettoergebnis, den Stand der Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Bundesfinanzierung.

Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

Öffentliches Defizit

siehe Maastricht-Defizit

Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden aller Einheiten des Sektors Staat auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Aus der Rechnungsabgrenzung ergeben sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß § 9 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen. Das RHG bestimmt weiters, dass der RH im Bundesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Bundes und die vom Bund eingegangenen Haftungen berichtet.

Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

Recovery and Resilience Facility (RRF)

Die Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität) der Europäischen Union (EU) ist ein zeitlich befristetes Programm und wesentlicher Bestandteil des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ der EU mit einem Volumen von 806,9 Mrd. EUR. Es wurde zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffen und soll die europäische Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger werden lassen. Im Zentrum stehen die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Wissenschaft sowie (Generationen-)Gerechtigkeit. Um Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, mussten die Mitgliedstaaten der EU eigene Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) vorlegen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan sieht Rückflüsse der EU in Höhe von rd. 4 Mrd. EUR vor.

Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0,1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

Rücklagen

siehe Haushaltsrücklage

Rückstellung

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren.

Saldierungsverbot / Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel werden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen werden Vermögenwerte und Fremdmittel bei der Bewertung zu Risikogruppen zusammengefasst.

Sachaufwand

siehe Betrieblicher Sachaufwand

Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bündelt die Vorschriften zur Koordinierung der Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Ziel sind solide öffentliche Finanzen in den Mitgliedstaaten, um die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten zu können. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt geht zurück auf eine Entschließung des Europäischen Rates 1997 und wurde mehrmals reformiert, zuletzt 2024. Rechtsgrundlage sind das EU-Primär- und Sekundärrecht sowie ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Ländern des Euro-Währungsgebiets („Fiskalpakt“).

Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz. Er gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht-Defizit.

time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (z.B. liquide Mittel, für den Bund treuhändisch gehaltene Beteiligungen). Gemäß § 91 BHG 2013 sind Vermögenswerte in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Von Dritten verwaltetes Vermögen des Bundes ist daher ebenfalls als Vermögen zu betrachten, das in der Vermögensrechnung auszuweisen ist.

Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Art. 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) regelt das Vorgehen, wenn ein EU-Mitgliedsstaat gegen die Maastricht-Kriterien verstößt. Formal beginnt das Verfahren, wenn der Rat der Europäischen Union, auf entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission, ein übermäßiges Defizit feststellt (Art. 126 Abs. 6 AEUV). In diesem Fall richtet er unverzüglich Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat mit dem Ziel, das übermäßige Defizit innerhalb einer bestimmten Frist zu beenden und den öffentlichen Schuldenstand zurückzuführen bzw. mittelfristig auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Niveau zu halten.

Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss werden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt werden. Der Bundesrechnungsabschluss wird auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsumiert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist einerseits in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) und andererseits in kurz- und langfristige Bestandteile zu gliedern.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt es die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESGV 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESGV 2010 rechtlich verbindlich (Verordnung (EU) 549/2013).

Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen, Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines dauerhaft niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen.

Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte werden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag liegen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte werden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich sind. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wird insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2027; Veränderung gegenüber dem Vorjahr _____	21
Abbildung 1.1–2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2010 bis 2027; Jahresdurchschnitte _____	22
Abbildung 1.1–3: Arbeitslosenquoten 2019 bis 2025 _____	24
Abbildung 1.2–1: Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen nach Detailbudget _____	38
Abbildung 1.2–2: Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen nach Detailbudget _____	40
Abbildung 1.3–1: Abweichung der Salden aus der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2025 _____	50
Abbildung 1.5–1: Verschiebung der Aufgaben aufgrund der BMG-Novelle 2025 _____	59
Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2025 _____	135
Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2025 _____	138
Abbildung 4.2–1: Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2020 bis 2025 _____	146
Abbildung 4.3–1: Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen _____	152

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2025 _____	20
Tabelle 1.2–1:	Budgetsanierungsmaßnahmen 2025 im Überblick _____	29
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	36
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	37
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) _____	44
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16) _____	47
Tabelle 1.3–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	49
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	60
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	62
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	64
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	66
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	67
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	68
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung _____	68
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	69
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	69
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte _____	79
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	79
Tabelle 3.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR _____	81
Tabelle 3.2–4:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	82
Tabelle 3.2–5:	Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR _____	83
Tabelle 3.2–6:	Beteiligungsbewertung im Detail _____	84
Tabelle 3.2–7:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	85
Tabelle 3.2–8:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	87
Tabelle 3.2–9:	Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) _____	88
Tabelle 3.2–10:	Treuhandvermögen nach Untergliederungen _____	90
Tabelle 3.2–11:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	90
Tabelle 3.2–12:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	91
Tabelle 3.2–13:	Nettovermögen _____	93
Tabelle 3.2–14:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _____	95
Tabelle 3.2–15:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	96
Tabelle 3.2–16:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	97
Tabelle 3.2–17:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto _____	99
Tabelle 3.2–18:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	100
Tabelle 3.2–19:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	102

Tabelle 3.3–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen	105
Tabelle 3.3–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben netto	106
Tabelle 3.3–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	107
Tabelle 3.3–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand	108
Tabelle 3.3–5:	Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2025	109
Tabelle 3.3–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand	110
Tabelle 3.3–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers	112
Tabelle 3.3–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	112
Tabelle 3.3–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	113
Tabelle 3.3–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen	113
Tabelle 3.3–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	114
Tabelle 3.3–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	114
Tabelle 3.3–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen	115
Tabelle 3.3–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand	116
Tabelle 3.3–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	116
Tabelle 3.3–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	120
Tabelle 3.3–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen	120
Tabelle 3.3–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an private Haushalte	122
Tabelle 3.3–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers	123
Tabelle 3.3–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge	124
Tabelle 3.3–21:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	124
Tabelle 3.3–22:	Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG	125
Tabelle 3.3–23:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand	126
Tabelle 3.4–1:	Investitionsrechnung	127
Tabelle 3.5–1:	Nettovermögenveränderungsrechnung 2025	130
Tabelle 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2025	136
Tabelle 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2025	139

Tabelle 4.1–3:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im finanzierungs- wirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	141
Tabelle 4.1–4:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungs- wirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	142
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2025 _____	143
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2025 _____	144
Tabelle 4.2–3:	Entwicklung der Rücklagen 2025 nach Untergliederungen ____	145
Tabelle 4.2–4:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2025 _____	148
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2025 _____	149
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2025 _____	151
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2025 _____	154
Tabelle 4.4–1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2022 bis 2028 _____	157

R I H

